



STIFTUNG TASSILO TRÖSCHER - FÜR DIE MENSCHEN IM LÄNDLICHEN RAUM

Staatsminister a.D. Dr. Dr. h.c. Tassilo Tröscher hat 1992 aus Anlass seines 90. Geburtstages die STIFTUNG TASSILO TRÖSCHER begründet. Aus den Erträgen der privaten, gemeinnützigen Stiftung werden seitdem in zweijährigem Turnus Preise für beispielhafte wissenschaftliche, publizistische, organisatorische, administrative oder sonstige Initiativen verliehen. Die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. betreut die Tassilo Tröscher-Stiftung: Die nächste Preisverleihung ist für das Jahr 2005 vorgesehen.

Der Stiftungspreis wurde bisher vergeben an:

- Sophie Kotanyi, Ulrich Frohnmeyer und Julia Kunert für den Dokumentarfilm „Lieber in den Osten als nach Kanada“,
- die Arbeits- und Ausbildungsinitiative Röbel e.V. für „Die Scheune Bollewick“,
- den Bund der Deutschen Landjugend für die „72-Stunden-Aktion“,
- die Initiative „Landleben-live“ und „LandLeben“ der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Landleben des Evangelischen Bauernwerks in Württemberg e.V. und der Katholischen Landfrauenbewegung der Erzdiözese Freiburg für die Organisation von Aktivferienaufenthalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Bauernhöfen,
- Initiativgruppe des Projekts „Anne M. aus B. und Olli P. aus B. – Beteiligung von Jugendlichen in der Dorferneuerung“ aus Brandlecht bei Nordhorn.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist, innovative Arbeiten, Konzeptionen und Maßnahmen zu würdigen und anzuerkennen, die dazu beitragen, das Leben der Menschen in den ländlichen Räumen zu verbessern. Hierunter fallen Maßnahmen zur

- Verbesserung der Agrarstruktur,
- Dorfentwicklung,
- umweltverträglichen Landbewirtschaftung und artgerechten Tierhaltung,
- agrarsozialen Sicherung,
- Einkommensoptimierung sowie Erwerbs- und Einkommenskombinationen in Landwirtschaft und ländlichen Räumen,
- Landarbeitsverfassung u.a.m.

Spenden

Eine breite finanzielle Unterstützung ist für das Wirken der Tassilo Tröscher-Stiftung förderlich. Hierzu können Sie mit einer Spende, über die Sie eine Bescheinigung von der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. erhalten, beitragen.

Stiftungskonto:
Stiftung Tassilo Tröscher
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Konto-Nr. 100 192 500
BLZ 510 500 15

Inhalt

ASG	2 Programm ASG-Frühjahrstagung vom 12. bis 15.5.2004
	5 Begrüßungsvortrag Sächsischer Staatsminister Steffen Flath
	5 Festvortrag Bischof Dr. Wolfgang Huber
	6 Regierungsbezirk Chemnitz: Industriell geprägte Region im Südwesten Sachsens
	10 Das agrarsoziale Sicherungssystem: Situation – Akzeptanz – Handlungsbedarf
Agrarpolitik	16 Neues von der agrarpolitischen Bühne: Große und kleine Überraschungen aus Berlin
Landwirtschaft	18 Lebens- und Arbeitssituation von Bäuerinnen mit und ohne Einkommenskombination
	22 Tag des offenen Hofes 2004
	23 Naturschutzberatung von und für die Landwirtschaft
	27 Landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone: Internationale Homepage
Ernährung	28 Kampagne von „Brot für die Welt“: Positive Zwischenbilanz im Projekt Mahlzeit
Ländlicher Raum	29 Strategische Umweltprüfung in Deutschland – Umsetzungsstand und Perspektiven für die Planungspraxis
	33 Umnutzungspotenziale landwirtschaftlicher Bausubstanz als Faktoren der Entwicklung ländlicher Räume
	41 Umbruch oder Veränderung der Gesellschaft auf dem Lande
	43 Tag der Regionen – regionale Wurzeln in einer globalisierten Welt
	46 Dokumentation der bäuerlichen Kultur durch Freilichtmuseen
	49 Umweltschutz und Selbsthilfe für Gerbereiarbeiter und -arbeiterinnen in Indien
Termine	53 Treffen des Fachausschusses „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ im Verband für nachhaltiges Umweltmanagement
	53 Kolloquium „Bäuerliche Erzeugergemeinschaft – ländliche Motoren für nachhaltige Regionalentwicklung
Personalien	53 Dr. Schuler 75 Jahre
	54 Eda Jahns 65 Jahre
	54 Jochen Dettmer neuer Bundesgeschäftsführer des NEULAND-Vereins
Für Sie gelesen	54 Die Eingriffsregelung aus landwirtschaftlicher Sicht
	55 Laubgeschichten – Gebrauchswissen einer alten Baumwirtschaft, Speise- und Futterlaubkultur
	56 Landschaftsästhetik
	56 FARBFELDER – Augen-Sinnes-Bienen-Weiden auf Ackerbrachen

ASG

ASG Frühjahrstagung 2004

Programm ASG-Frühjahrstagung vom 12.-15.5.2004

Mittwoch, 12. Mai 2004

16.00 bis

18.00 Uhr **Stadtführungen**

(zur Auswahl)

a) Chemnitz zum Kennenlernen

Stadtzentrum, Theaterplatz, Van de Velde Museum, Villa Esche, Gründerzeitviertel

Busrundfahrt: Abfahrt am Renaissance Hotel,
Salzstraße 56, 09113 Chemnitz

b) Cityrundgang

Theaterplatz, Oper, Karl-Marx-Denkmal, Roter Turm, Rathaus, Markthalle

Treffpunkt: Theaterplatz

c) „Der Chemnitzer Kaßberg“

Spaziergang durch das Jugendstil- und Gründerzeitviertel der Stadt Chemnitz

Treffpunkt: Kaßberg, Auffahrt Weststraße

19.30 Uhr Empfang der Staatsregierung des Freistaates Sachsen



Entgegen der Ankündigung im Programmheft findet der Empfang im Renaissance Chemnitz Hotel statt.



7.30 bis

17.00 Uhr **Exkursionen**

Donnerstag, 13. Mai 2004

Fachexkursion **A**

Landwirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen in Westsachsen

- Landwirtschaft in unterschiedlichen Rechtsformen und Ausrichtungen
- Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Kartoffelverarbeitung)
- Dorferneuerung, (Um-)Nutzung landwirtschaftlicher Gebäudesubstanz durch kleine Gewerbebetriebe
- Private Initiative zur Restaurierung eines Denkmals

Fachexkursion **B**

Bergbaufolgenutzung und ländliche Entwicklung im Chemnitzer Land und Südraum Leipzig

- „Es gibt ein Leben nach der Kohle“ – Nutzung von Braunkohletagebauen für Freizeit und Erholung, neue Wirtschaftsimpulse für den Südraum Leipzig
- Umnutzung ländlicher Bausubstanz, Denkmalschutz
- Ausbildung in Restaurierungsberufen, naturnahe Freizeit- und Bildungsveranstaltungen in einem ökologischen Landwirtschaftsschulheim
- „Vom Todgeweihten zum Modelldorf“ Dorfentwicklung im Expo-Dorf Dreiskau-Muckern

Fachexkursionen

Donnerstag, 13. Mai 2004

**18.15 bis
21.30 Uhr Eröffnungsveranstaltung**

Renaissance Chemnitz Hotel

- **Eröffnung**

StS. a.D. Dr. Hans-Hermann BENTRUP, Vorsitzender des Vorstandes der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

- **Grußwort**

Dr. Frank MOTZKUS, 1. Bürgermeister der Stadt Chemnitz

- **Begrüßungsvortrag**

**Entwicklungschancen für den ländlichen Raum unter
veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen und EU-
Osterweiterung**

Steffen FLATH, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen

- **Festvortrag**

**„Und nach uns ...? – Perspektiven einer zukunftsfähigen
Gesellschaft“**

Bischof Dr. Wolfgang HUBER, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

ASG Frühjahrstagung 2004

Fachexkursion C

Land- und Regionalentwicklung in den Landkreisen Muldentalkreis, Döbeln und Torgau-Oschatz

- Ländliche Neuordnung, Beseitigung von Flutschäden, Hochwasserschutz
- Umnutzung ländlicher Gebäudesubstanz
- Bevölkerungsrückgang, Konsequenzen für Kommunen
- Landwirtschaftliches Großunternehmen (Obstland AG) setzt auf Vielfalt und Kooperation mit der Kommune
- Private künstlerische Initiativen auf dem Weg ins Dorf

Fachexkursion D

Tourismus und ländliche Entwicklung im Erzgebirge

- Tourismus – Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum
- Landwirtschaftlicher ökologischer Integrationsbetrieb mit behinderten Menschen, mit eigener Verarbeitung und Vermarktung
- Beseitigung von Flutschäden, Dorfentwicklung
- Umnutzung von Gebäuden
- Künstlerisches Schaffen und traditionelles Handwerk, Denkmalschutz

Fachexkursionen

Freitag, den 14. Mai 2004

8.30 bis

14.15 Uhr **Vortragstagung**

Renaissance Chemnitz Hotel

8.30 Uhr • Begrüßung und Einführung

StS. a.D. Dr. Hans-Hermann BENTRUP, Vorsitzender des Vorstandes der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

• Vom Rand in die Mitte – Bringt die EU-Osterweiterung neue Entwicklungsimpulse für Wirtschaft und Beschäftigung in Ostdeutschland?

*Rainer KUTSCHKE, Landrat des Landkreises Riesa-Großenhain
N.N. (Wirtschaftsunternehmen)*

10.45 Uhr • Arbeitsplatzpotenziale in der Landwirtschaft und im landwirtschaftsnahen Bereich

Prof. Dr. Theodor FOCK, Fachbereich Agrarwirtschaft und Landschaftsarchitektur, Fachhochschule Neubrandenburg

12.20 Uhr • Raumentwicklung durch Wirtschaftsleuchttürme? – Wirkungen auf den ländlichen Raum

Prof. Dr. Rainer WINKEL, Institut für Städtebau und Regionalplanung, Lehrstuhl für Landesplanung und Siedlungswesen, TU Dresden

• Ländliche Grenzregionen in Sachsen – Abbruch, Umbruch oder Aufbruch?

Univ. Prof. Dr. Peter JURCZEK, Technische Universität Chemnitz, Professur für Sozial- und Wirtschaftsgeographie

• Abschluss der Vortragstagung

StS. a.D. Dr. Hans-Hermann BENTRUP, Vorsitzender des Vorstandes der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. Samstag, 15. Mai 2004

15.45 bis

19.00 Uhr • **Exkursion zur Augustusburg**

7.15 bis

16.15 Uhr

Samstag, den 15. Mai 2004

Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Vogtland

- Vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb zum gewerblichen Freizeitpark
- Erneuerung dörflicher Infrastruktur und Bausubstanz
- Weiterführung eines Traditionsbetriebes: Plauener Spitzenmanufaktur C.R. Wittmann, Nachf.
- Die Göltzschtalbrücke – Größte Ziegelsteinbrücke der Welt

Ausführliches Programm und Anmeldung bei:

Agrarsoziale Gesellschaft e.V.
Kurze Geismarstrasse 33
37073 Göttingen

Tel.: 05 51/4 97 09 - 0
Fax: 05 51/4 97 09 - 16

E-Mail: asggoe@gwdg.de
Internet: www.asg-goe.de

Begrüßungsvortrag

Sächsischer Staatsminister Steffen Flath

Steffen Flath, geb. 1957, ist seit 1999 Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen. Er studierte bis 1982 an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg, übte zwischen 1982 und 1990 verschiedene Tätigkeiten in der Landwirtschaft aus und arbeitete von 1990 bis 1994 als Hauptdezernent am Landrats-

amt Annaberg. Seit 1983 ist Flath Mitglied der CDU, seit 2001 stellv. Landesvorsitzender der Sächsischen Union. Mitglied des Bundestages ist Flath seit 1994. Er hält den Begrüßungsvortrag „Entwicklungschancen für den ländlichen Raum unter veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen und EU-Osterweiterung“.



Festvortrag



Bischof Dr. Wolfgang Huber

Dr. Wolfgang Huber, geb. 1942, ist seit 1994 Bischof der Evangelischen Kirche Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz und seit 2004 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Nach dem Studium der Theologie in Heidelberg, Göttingen und Tübingen promovierte er 1966 und war anschließend Vikar und Pfarrer in Württemberg. Von 1968 bis 1980 war Huber Mitarbeiter und stellvertretender Leiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg. Während dieser Zeit habilitierte er. Zwischen 1980 und 1994 hatte Huber zunächst eine Professur für Sozialethik in Marburg und anschließend eine für Systematische Theologie in Heidelberg. 1983 – 1985 war Huber Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages und 1989 Lilly Visiting Professor an der Emory University in Atlanta/USA. Bischof Huber wird anlässlich der Frühjahrstagung in Chemnitz den Festvortrag „Und nach uns ...? – Perspektiven einer zukunftsfähigen Gesellschaft“ halten.

Buchveröffentlichungen (Auswahl)

- Der gemachte Mensch. Christliche Ethik und Biotechnik, 2002
- Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, 1998
- Gerechtigkeit und Recht, Grundlinien christlicher Rechtsethik, 1996
- Die Tägliche Gewalt. Gegen den Ausverkauf der Menschenwürde, 1993
- Kirche und Öffentlichkeit, 2. Aufl. 1991
- Friedensethik, 1990 (zus. mit H.-R. Reuter)
- Konflikt und Konsens. Studien zur Ethik der Verantwortung, 1990

Regierungsbezirk Chemnitz:

Industriell geprägte Region im Südwesten Sachsens

Der Regierungsbezirk Chemnitz (siehe Tabelle 1) wurde 1991 als einer von drei Regierungsbezirken im Südwesten Sachsens errichtet. Sein wirtschaftliches, administratives und kulturelles Zentrum ist die Bezirksstadt Chemnitz. Gemeinsam mit Zwickau bildet sie einen der größeren Ballungsräume in Deutschland im Hinblick auf Bevölkerung, Gewerbe, Industrie und Infrastruktur. In dem agglomerationsfernen ländlich strukturierten Raum ist Plauen als traditioneller Wirtschaftsstandort von Bedeutung.

Naturräumlich wird die Region Südwestsachsen vom Erzgebirge, einer mehr als 4 000 km² umfassenden Gebirgsscholle, dem Erzgebirgsvorland sowie dem Vogtland geprägt. Der Kamm des Erzgebirges liegt zwischen 800 und 1 000 m ü. NN und wird in seinem zentralen Bereich vom Fichtelberg mit 1 214 m ü. NN und dem Auersberg mit 1 019 m ü. NN überragt. Das Erzgebirgsvorland liegt überwiegend zwischen 200 und etwa 450 m hoch. Die höheren Lagen des Elstergebirges, des Mittel- und Westerzgebirges sowie Teile des Osterzgebirges mit einer Gesamtfläche von 1 495 km² sind im Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“ zusammen gefasst.

Industrielle Wiege Sachsens

Die industriellen Wurzeln in der Region Südwestsachsen und der frühe Reichtum Sachsens lassen sich bis zum Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zurück verfolgen. Der zu dem Zeitpunkt in seiner Blütezeit befindliche erzgebirgische Silberbergbau beförderte Technik und Innovationen in einem bis dahin ungeahnten Ausmaß. Auch im Handwerk entstanden in der Region erste Manufakturbetrie-

be. Zur Textilindustrie gesellten sich der Textilmaschinenbau und der allgemeine Maschinenbau, die metall- und holzverarbeitende Industrie sowie eine Vielzahl weiterer Branchen. Chemnitz stieg zur ersten Fabrik- und zweiten Handelsstadt Sachsens auf. Über anderthalb Jahrhunderte hinweg zählte sie zu den bedeutendsten deutschen Industriestädten. Auch die Gemeinden außerhalb des eigent-

lichen Ballungsgebietes waren stark industriell geprägt.

Sächsisches „Manchester“

Mit dem Aufblühen des Steinkohlebergbaus und der Herausbildung eines weit verzweigten Eisenbahnnetzes mit eigenem Lokomotivbau erhielt die Region weitere Impulse für die Industrieent-

Tabelle 1: Regierungsbezirk Chemnitz

Regierungsbezirk Chemnitz		
Fläche		6 100 km²
davon	landwirtschaftlich genutzt	54 %
	Waldgebiet	31 %
	Siedlungs- und Verkehrsflächen	12 %
Landkreise		Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Chemnitzer Land, Freiberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Mittweida, Stollberg, Vogtlandkreis, Zwickauer Land
kreisfreie Städte		Chemnitz, Plauen, Zwickau
Bevölkerung		ca. 1,6 Mio.
davon in	Chemnitz	256 000
	Zwickau	102 000
	Plauen	71 000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Juni 2002)		509 000
davon	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	12 777
Arbeitslosenquote (Februar 2004)		19,1 %

wicklung. Chemnitz erlangte den Ruf des „sächsischen Manchester“. Der Raum Chemnitz-Zwickau war einer der beiden Entstehungsgebiete des deutschen Kraftfahrzeugbaus. Aber auch das weltweit erste synthetische Vollwaschmittel wurde in Chemnitz entwickelt und hergestellt. Zeitweilig kamen 80 % der Weltproduktion an Strümpfen aus dem Chemnitzer Raum.

Die DDR schöpfte aus der Vielfalt der in der Region angelegten gewerblichen und industriellen Potenziale und ihrer Infrastruktur in den 40 Jahren ihres Bestehens einen großen Teil ihrer Wirtschaftskraft. Der damalige DDR-Bezirk Karl-Marx-Stadt stand in der Industrieproduktion an der Spitze und wies mit Abstand die höchste Industriebeschäftigten-dichte auf.

Volkswagen schafft Arbeitsplätze

Die Wendezeit bedeutete für die großen Kombinate die Schließung oder deutliche Schrumpfung an ihren angestammten Standorten. Zu den Ursachen gehörten der Verfall der Bausubstanz, unzureichende Modernisierung der Ausrüstung, das Wegbrechen von Marktsegmenten, Probleme beim Eigentümerwechsel sowie ein grundlegender Wandel im Hinblick auf die Standortkriterien.

Mit der Niederlassung von Volkswagen nach 1990 hat sich die Region im Automobilbau und der erforderlichen Zulieferindustrie neu profiliert. Allein im Großraum Chemnitz-Zwickau entstanden 15 000 neue Arbeitsplätze bei VW, Lieferanten und Dienstleistern. Die bedeutendsten Potenziale der Wirtschaft, wirtschaftsbezogener Forschung und Entwicklung konzentrieren sich erneut in Südwestsachsen um die beiden Städte Chemnitz und Zwickau. Diese haben sich 1995 zur Bündelung ihrer Kräfte im Verband mit vier Landkreisen als „Wirtschafts-

region Chemnitz-Zwickau“ zusammen geschlossen.

Weltweiter Export von Plauener Spitze

Einen wichtigen Innovations-schwerpunkt der Region stellt auch die Stadt Freiberg dar. Dort bildete sich in den letzten Jahren ein bedeutsamer Standort der Halbleiterindustrie, Solartechnik und der angewandten Forschung im Bereich der Verfahrenstechnik, neuer Werkstoffe und neuer Energien heraus. Auf dem Gebiet der neuen Technologie, der Elektronik, Elektrotechnik und der Umwelttechnik verzeichnet Südwestsachsen überdurchschnittliche Wachstumsraten. Die Textilindustrie ist die drittgrößte Branche in der Region. Plauener Spitze, das bekannteste Produkt der sächsischen Textilbranche, wird weltweit exportiert. Auch das Handwerk trägt zum regionalen Wertschöpfungsprozess bei. Weithin bekannt sind die Erzeugnisse der erzgebirgischen Holz- und Textilkünstler, der Spielzeughersteller und die Töpfer aus der

Stadt Waldenburg im Chemnitzer Land.

Umweltbelastungen durch frühe Industrieansiedlung

Die frühe und intensive Ausprägung der Region als Industriestandort hat Konsequenzen für die Umwelt gehabt. Infolge einer über Jahrzehnte währenden Schadstoffbelastung, die nicht zuletzt auch in der tschechischen Republik ihren Ursprung hat(te), sind die Bergwälder der Hochlagen des Erzgebirges stark geschädigt. Die letzten verheerenden Schäden traten im Winter 1995/96 auf, als 3 000 ha der Fichtenbestände nahezu vollständig abstarben. Nach der Errichtung moderner Feuerungsanlagen für den Heizungsbedarf sowie der Stilllegung zahlreicher Altanlagen mit hohem Schadstoffausstoß wurde im sächsischen Erzgebirge ein deutlicher Rückgang der Schwefeldioxidimmissionen verzeichnet. Seit 1996 befasst sich eine deutsch-tschechische Umweltkommission mit Fragen der Luft- und Geruchsbelastung im Erzgebirge.



Große Bedeutung der Strumpfproduktion, hier: Oberlungwitz, Strumpfwerke ROGO



Windkraftanlagen in der Nähe eines Ortes

Die Nutzung alternativer Energieträger begann im Sommer 1992 mit der Inbetriebnahme der ersten fünf großen Windkraftanlagen zur Stromgewinnung. Bis Mitte 2002 waren in der Region bereits ca. 170 Anlagen genehmigt oder aufgestellt. Die Errichtung weiterer Windkonverter stößt jedoch zunehmend auf Widerstand. Gleichwohl wurde im Dezember 2003 der Startschuss für ein deutsch-tschechisches Windparkprojekt im Erzgebirge gegeben.

Bedeutung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft spielt in der industriell geprägten Region eine untergeordnete Rolle und beschäftigt nach dem gravierenden Arbeitsplatzverlust in Folge der politischen Wende selbst in den ländlichen Gemeinden nur noch einen Bruchteil der dort ansässigen arbeitsfähigen Bevölkerung. Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe lag 2003 bei 2 876. Der Anteil der Wiedereinrichter ist mit 2 675 im Vergleich zum übrigen Sachsen und den neuen Bundesländern überdurchschnittlich hoch.

In der pflanzlichen Produktion dominiert seit langem der Getreie-

de- und Futterpflanzenanbau. Der ehemals verbreitete Kartoffelanbau ist sehr stark zurück gegangen. Während der im Norden der Region früher bedeutsame Anbau von Feldgemüse ebenfalls stark abgenommen hat, gibt es dort immer noch in nennenswertem Umfang Zuckerrüben sowie Obstkulturen. Am Beispiel der verstärkten Anlage von Rapsfeldern rückt neuerdings die Bedeutung der nachwachsenden Rohstoffe

insbesondere für die verarbeitende Industrie ins Blickfeld.

Der für die Region typische hohe Rinderbesatz mit dem höchsten Milchkuhbesatz innerhalb der DDR wurde zwar erheblich reduziert, hat aber seine führende Stellung behalten. Die Region nimmt bezüglich der Milchleistung pro Kuh im bundesdeutschen Maßstab eine Spitzenstellung ein. Auch bei der übrigen Nutztierhaltung blieb die Vielfalt bei meist insgesamt gesunkenen Bestandszahlen im Wesentlichen erhalten.

Im Muldelösslehmhügelland im Norden der Region liegt die Bodengüte mit vorherrschenden Ackerzahlen von 45 bis 60 über den bundesdeutschen und sächsischen Durchschnittswerten. Gleichzeitig ermöglichen die gegenüber den mitteldeutschen Schwarzerdegebieten höheren Niederschläge ein vergleichsweise stabileres Ertragsniveau und eine größere Produktionsvielfalt. Während die mittleren Gebirgslagen bis 700 m ü. NN noch weitgehend ackerbaulich genutzt werden, wurden die oberen Gebirgslagen ab Mitte der 60er Jahre zunehmend auf Grünlandwirtschaft und Jungviehaufzucht spezialisiert. Dadurch konnte das Erosionspro-



Landwirtschaftlicher Betrieb in Westsachsen

blem auf hängigen Ackerflächen verringert werden.

Wald als Wirtschaftsfaktor

Im Zuge der Öffnung der Märkte in der Nachwendezeit büßte die Forstwirtschaft als Regionalversorger der heimischen Holz verarbeitenden Betriebe zunächst an Bedeutung ein. Für die Zukunft bestehen mit dem vermehrten und umweltbewussten Einsatz von Holz als CO₂-neutrales Baumaterial wieder günstigere Aussichten für den Wald als Wirtschaftsfaktor. Durch die ungleiche Verteilung der Waldflächenanteile – 12 % im Landkreis Mittweida, fast 45 % im Landkreis Annaberg und eine dominierende forstwirtschaftliche Flächennutzung im Kammwaldgebiet des Oberen Erzgebirges – kommt der Forstwirtschaft und dem Holz verarbeitenden Gewerbe jedoch ein sehr unterschiedliches Gewicht zu.

Grenzlage ermöglicht Vernetzung der touristischen Infrastruktur

Eine Spezifik der Region ist der Wintersport in den höheren Lagen des Erzgebirges, das flächenmäßig größte und von seinen Potenzialen wertvollste Fremdenverkehrsgebiet der Region. Der überwiegende Teil der Flächen über 800 m Höhenlage in den neuen Bundesländern befindet sich im Umfeld des Fichtelgebirges, wo eine Vielzahl von Pisten und Loipen zur Verfügung steht. Für die Region Südwestsachsen bieten die Grenzlage zur Tschechischen Republik und der einheitliche Naturraum Erzgebirge Möglichkeiten für gemeinsame Entwicklungskonzepte und eine Vernetzung der touristischen Infrastruktur. 13 Grenzübergänge und grenzüberschreitende Wanderwege sind bereits vorhanden.

Die Region ist außerdem durch das „Tal der Burgen“ touristisch bedeutsam. Es vereint die Flusslandschaften der Zschopau und Zwickauer Mulde mit ihren Burgen

und Schlössern. Der mittelalterliche Silberabbau im Erzgebirge hat eine einzigartige Kulturlandschaft hinterlassen. Davon zeugen nicht nur die Gründungen der Bergstädte Freiberg, Annaberg, Marienberg, Schneeberg und Zwickau mit ihren Sakralbauten, barocken Bürgerhäusern und Altbergbaulandschaften im Umfeld, sondern auch zahlreiche technische Denkmäler entlang der „Silberstraße“.

Zunehmend gewinnt auch der Reittourismus an Bedeutung. Weitgehend auf vorhandenen Wegen und unter Einbeziehung von Reiterhöfen werden Reit- und Fahrwege ausgewiesen, um künftig größere, zusammenhängende Strecken in landschaftlich schönen Gegenden zurücklegen zu können.

Bedeutsam hinsichtlich des Städtetourismus sind in erster Linie Chemnitz, Freiberg mit bergbaulichen Traditionen und gut erhaltenem Stadtkern sowie Annaberg-Buchholz als ein Zentrum bergmännischer Brauchtumpflege. Neben dem mit dem Städtetourismus allgemein auch verbundenen Geschäftstourismus wird in Chemnitz und Freiberg der Tagungs- und Kongresstourismus forciert.

Neu entstandene Einrichtungen der touristischen Infrastruktur sowie verbesserte Ortsbilder und sanierte Denkmäler haben den Tourismus als Wirtschaftsfaktor in den vergangenen Jahren fest etabliert. 4 500 Arbeitsplätze und 8 % der Steuereinnahmen allein im Erzgebirge zeigen, dass er eine wichtige Zukunftsbranche der sächsischen Wirtschaft ist.

Angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt

Die Lage auf dem westsächsischen Arbeitsmarkt ist angespannt. In den Bezirken Chemnitz und Zwickau lag die Arbeitslosenquote mit 17,7 % bzw. 18,6 % im Februar 2004 knapp unter dem gesamtsächsischen Durchschnitt

von 18,9 %, während sie in den Bezirken Annaberg-Buchholz und Plauen mit 20,5 % und 19,6 % höher war. Innerhalb der Bezirke kamen die Arbeitslosen aus unterschiedlichen Branchen. Im Bezirk Zwickau war der höchste Anteil der Arbeitslosen in den Fertigungsberufen zu finden, im Bezirk Plauen traf es am stärksten den Dienstleistungssektor. Für alle vier Bezirke der Arbeitsagenturen, die den Regierungsbezirk Chemnitz abdecken, gilt, dass sich die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahresmonat verringert hat.

Verschärfter Wettbewerb nach der EU-Osterweiterung

Mit dem Beitritt der osteuropäischen Staaten zur EU am 1. Mai 2004 rückt der Regierungsbezirk Chemnitz von der EU-Außengrenze im Osten Deutschlands ins Zentrum der EU. Die Region Südwestsachsen wird mit ihrer 248 km langen Grenze zu Tschechien von der Erweiterung, ihren Chancen und Herausforderungen in besonderem Maße betroffen sein.

Vor allem die Betriebe aus produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsbereich im Regierungsbezirk Chemnitz werden in besonderem Maße dem sich verschärfenden Wettbewerb ausgesetzt sein. Die Analyse des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) zu den „Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Sachsen“ ergab, dass ein Viertel bis ein Drittel insbesondere der Handwerks- und Dienstleistungsfirmen mit weniger als 20 Beschäftigten auf die Veränderungen in ihrem Wettbewerbsraum nicht vorbereitet sind.

Es gibt außerdem Befürchtungen, Ostdeutschland könne zwischen den wirtschaftsstärkeren alten Bundesländern und den boomenden Beitrittsländern zerdrückt werden. Die Arbeitskosten liegen in Tschechien derzeit bei 40 % des sächsischen Niveaus. Laut ifo-

Studie haben Tschechien und Polen zwar klare Vorteile bei den Arbeitskosten, Sachsen und die anderen neuen Bundesländer weisen jedoch bei der für Unternehmen relevanten Infrastruktur und

den staatlichen Rahmenbedingungen deutliche Vorteile auf. Die Studie kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass mit einer frühzeitigen Öffnung des sächsischen Arbeitsmarktes für Fachkräfte aus

den EU-Beitrittsländern die Nachwuchsprobleme sächsischer Unternehmen angesichts des drastischen Bevölkerungsrückgangs gemildert oder sogar ausgeglichen werden könnten. OS

Das agrarsoziale Sicherungssystem: Situation – Akzeptanz – Handlungsbedarf

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und der zunehmende Zwang zur Konsolidierung des Bundeshaushalts verstärkt auch den Druck zu Veränderungen im landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystem. Die vergangenen Jahre waren vor allem durch die Zusammenlegung verschiedener regionaler Versicherungsträger gekennzeichnet. Seit geraumer Zeit werden verstärkt weitere Reformen innerhalb der landwirtschaftlichen Sozialsysteme diskutiert. Vor diesem Hintergrund haben sich das Kuratorium und der Vorstand der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung am 19. März 2004 in Frankfurt/M. mit diesem Thema befasst. Als Referenten zu dem Thema „Das agrarsoziale Sicherungssystem: Situation – Akzeptanz – Handlungsbedarf“ trugen Dr. Peter MEHL, Institut für ländliche Räume/Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig, sowie Burkhard MÖLLER, Sozialreferent beim Deutschen Bauernverband, Bonn, vor.

■ ■ ■ Dr. Peter Mehl* ■ ■ ■

I Situation und Akzeptanz

Agrarsozialpolitik bewegt sich im Spannungsfeld der Agrarpolitik, der allgemeinen Sozialpolitik und der Haushaltspolitik. Früher hatte die landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV) gewisse Freiheitsgrade dadurch, dass mit ihr

Agrarsozialpolitik galt bis vor kurzem noch als wichtigste Säule der nationalen Agrarpolitik. Im Unterschied zu früher lässt sich jedoch heute mit sozialpolitischen Argumenten keine sektorale Einkommenspolitik mehr durchsetzen.

restriktive Auswirkungen der Brüssler Agrarmarkt- und -preispolitik auf der nationalen Ebene

ausgeglichen werden konnten. Mittlerweile werden Transferzahlungen in der Agrarpolitik stärker als früher an gesellschaftlichen Erwartungen gegenüber der Landwirtschaft ausgerichtet. Im Unterschied zu den 70er und frühen 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts werden finanzielle Zuwendungen des Staates an die Landwirtschaft nicht mehr sozialpolitisch, sondern mit Argumenten des Umweltschutzes und der Landschaftspflege begründet. Stichworte in diesem Zusammenhang sind Agrarumweltprogramme in der 2. Säule und cross compliance als Voraussetzung für Ausgleichszahlungen in der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die agrarsoziale Sicherung wird



auch deshalb stärker als früher in die laufenden Debatten um den Umbau des Sozialstaates einbe-

* Dr. Peter Mehl, Institut für ländliche Räume, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), Braunschweig, Tel. 0531/596-5243, E-Mail peter.mehl@fal.de

zogen. Insbesondere der hohe Bundesmittelanteil bei der Finanzierung der agrarsozialen Sicherungssysteme macht diese verwundbar.

Kritik an den hohen Ausgaben für die Agrarsozialpolitik kommt auch intern aus Landwirtschaft und Agrarpolitik. Das agrarsoziale Sicherungssystem wird von Agrarpolitikern und Berufsstand zunehmend als legitimatorische Hypothek empfunden, der kein entsprechender Nutzen gegenüber steht. ■

Seit Gründung der landwirtschaftlichen Alterssicherung im Jahr 1957 sind die Bundeszuschüsse für die agrarsozialen Sicherungssysteme absolut und relativ (gemessen am Etat des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – BMVEL) ständig angestiegen. Sie liegen heute bei über 70 % des Agrarhaushalts des Bundes. Die LSV stellt mittlerweile eine ständige legitimatorische Hypothek für Agrarpolitiker und Interessenvertretung der Landwirte dar, und zwar auf Grund des ständigen Rechtfertigungsdrucks für die hohen Bundeszuschüsse. Gleichzeitig werden andere Handlungsbereiche der Agrarpolitik durch die Dominanz der LSV-Ausgaben im Etat des BMVEL blockiert. Diese Dominanz der Ausgaben für die agrarsoziale Sicherung im Agrarretat des Bundeshaushalts und die damit verbundene legitimatorische Hypothek wäre für Interessenvertretung und viele Agrarpolitiker leichter zu tragen, wenn das hohe Finanzvolumen der Bundeszuschüsse tatsächlich zu einer deutlichen Besserstellung der Landwirte gegenüber den allgemeinen sozialen Sicherungssystemen führen würde. Die einstmals vorhandene erhebliche Vorteilhaftigkeit der LSV hat aber strukturwandel- und politikbedingt deutlich nachgelassen. Der steigende Unmut der Versicherten und ihrer Interessenvertre-

ter steht mit der nachlassenden Vorteilhaftigkeit in direktem Zusammenhang: Der Berufsstand rückt daher zunehmend von der agrarsozialen Sicherung ab – diese sei „draußen nicht mehr zu verkaufen“.

Der Erhalt eines eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems erfordert einen Balanceakt zwischen den Einsparforderungen der Haushaltspolitik, den Maßnahmen zum Umbau des Sozialstaats und der Kritik der Landwirte an der Beitragsbelastung. ■

Die Diskussion um die Zukunft des agrarsozialen Sicherungssystems wird spätestens bei den kommenden Haushaltsberatungen erneut virulent werden und sich zwischen den Extremen „Status quo bewahren“ und „Integration in die allgemeinen Sozialversicherungssysteme“ bewegen; dazwischen liegt die Strategie der Modernisierung. Im Wesentlichen sind davon die Bereiche der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) und der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) betroffen, weniger die 1994 grundlegend reformierte Alterssicherung der Landwirte (AdL). Im Weiteren wird nachdrücklich für die Strategie der Modernisierung plädiert: Die Strategie des „Status quo bewahren“ würde nach meiner Überzeugung über kurz oder lang zu einer Integration in die allgemeinen Sozialversicherungssysteme führen, die im Moment beim Vergleich mit einer modernisierten agrarsozialen Sicherung nicht befürwortet werden kann (s. u.).

II Elemente einer Modernisierung des agrarsozialen Sicherungssystems

Die folgende Darstellung ist aus Platzgründen auf die schlaglichtartige Beleuchtung zentraler Aktionsfelder beschränkt. Herausgegriffen werden dabei die Bereiche Bundesmitteleinsatz, Organisati-

onsstruktur, Beitragsdisparitäten und -gestaltung sowie die Frage nach den Trägern eines Modernisierungsprozesses des agrarsozialen Sicherungssystems. Insbesondere auf die laufende Diskussion um eine Umgestaltung der LUV (Kreis der versicherten Unternehmen; Einschränkungen im Leistungsbereich) müsste sehr viel ausführlicher und differenzierter eingegangen werden als im Rahmen dieser Darstellung möglich ist.

Dreh- und Angelpunkt der Modernisierung des agrarsozialen Sicherungssystems ist die nachhaltige Regelung des Bundesmitteleinsatzes. Nachhaltig werden diese Regelungen für den Bundesmitteleinsatz dann sein, wenn sie nachvollziehbar gewährleisten, dass in den agrarsozialen Sicherungssystemen die gleichen Bedingungen gelten wie in den allgemeinen Sozialversicherungssystemen. ■

Der Bund hat eine Einstandspflicht für das von ihm geschaffene Sondersystem der agrarsozialen Sicherung, die in den Bundesmitteln zum Ausdruck kommt. Diese Solidarität der Steuerzahler setzt allerdings die Ausschöpfung der innerlandwirtschaftlichen Solidarität voraus. Zur Festlegung der den Versicherten in den agrarsozialen Sicherungssystemen zumutbaren Belastungsgrenzen sollten Regelungen in den korrespondierenden Systemen der sozialen Sicherung für Arbeitnehmer/-innen herangezogen werden. Solche Ausgleichsregelungen in der allgemeinen Sozialversicherung dienen etwa dazu, die sozialen Sicherungssysteme des Bergbaus (Bundesknappschaft und Bergbau-Berufsgenossenschaft) zu unterstützen, die einen ähnlichen Strukturwandelprozess zu bewältigen haben wie die Landwirtschaft. In der Alterssicherung der Landwirte besteht bereits eine

solche Regelung, da sich der AdL-Beitrag an der Beitrags-/Leistungsrelation der gesetzlichen Rentenversicherung orientiert. In der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung bietet sich als Verfahren der Risikostrukturausgleich an, in der Unfallversicherung könnte das Lastenausgleichsverfahren der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu Grunde gelegt werden. Die hier vertretene Lösung sieht vor, die genannten Regelungen lediglich zur Festlegung der Bundesmittel heranzuziehen. Nicht intendiert ist, die agrarsozialen Sicherungssysteme in diese Ausgleichsverfahren tatsächlich einzubeziehen. Die Einstandspflicht des Bundes, gewissermaßen die Solidargemeinschaft der Steuerzahler, sollte nicht auf die kleinere Solidargemeinschaft der Beitragszahler in den allgemeinen Sozialversicherungssystemen abgewälzt werden. Schwierigkeiten bei der Übertragung der genannten Verfahren auf die LSV (insbesondere die Ermittlung der Finanzkraft bzw. der versicherten Summe) sollten über die Entwicklung von Ersatzverfahren in Anlehnung an die o.g. Verfahren gelöst werden.

Vieles spricht für die Zusammenfassung der regionalen Träger zu einem LSV-Bundesträger. ■

Eine Einstandspflicht des Bundes kann nicht für ineffiziente Verwaltungsstrukturen geltend gemacht werden. Die Organisationsreform der LSV ist bisher den Beweis schuldig geblieben, tatsächlich nachhaltige Einspareffekte zu erbringen. Im intersektoralen Vergleich weisen fast alle landwirtschaftlichen Krankenkassen (z. T. weit) überdurchschnittliche Verwaltungskosten auf. Zwar kann der Erfolg einer Organisationsreform sinnvollerweise nicht an der Zahl der LSV-Träger, sondern nur an der relativen Höhe der Verwaltungsausgaben und deren Entwicklung festgemacht werden. Dennoch

spricht vieles für einen LSV-Bundesträger: Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft bei weiterem Einspardruck, die verbesserte Manövrierfähigkeit eines Bundesträgers und nicht zuletzt die auf die LSV ausstrahlende Entwicklung in der allgemeinen Sozialversicherung: In der gesetzlichen Rentenversicherung steht eine Organisationsreform bevor, bei der ab 2005 eine Fusion von Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse in eine Sonderanstalt vorgesehen ist, die dann einen von nur noch zwei Trägern auf Bundesebene bilden soll. In der Krankenversicherung steht ein politisch gewünschter und für eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung notwendiger Konzentrationsprozess der Krankenkassen bevor, auch wegen der steigenden Anforderungen an die Krankenkassen (z. B. disease management-Programme). Die jetzige Organisationsstruktur der LSV wird sich diesem Trend nur entziehen können, wenn sie im Vergleich der Verwaltungskosten mithalten kann. Bei einem Bundesträger hätten zudem die nachstehend angeführten enormen regionalen Beitragsunterschiede nicht länger Bestand.

Vor Inanspruchnahme der Solidarität der Steuerzahler ist die innerlandwirtschaftliche Solidarität auszuschöpfen. Hierfür besteht erheblicher Handlungsbedarf, weil es in LKV und LUV eklatante Beitragsunterschiede für vergleichbare Betriebe gibt. ■

Eine vergleichende Auflistung des Deutschen Bauernverbandes über die Krankenversicherungsbeiträge für vergleichbare Betriebe zeigt, dass zwischen den einzelnen landwirtschaftlichen Krankenkassen eklatante Beitragsunterschiede bestehen. Ein Beispiel: Ein Betrieb mit 63 ha Mähdruschfrüchten, 7 ha Stilllegung, 350 Mastschweinen und einem ha-

Wert von 1 400 DM bezahlte bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Schleswig-Holstein im Jahr 2003 einen Monatsbeitrag von 138 €, bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Baden-Württemberg bezahlte der gleiche Betrieb einen Monatsbeitrag von 343 €, also 249 % mehr. Dies ist kein Extrembeispiel, sondern gilt für die Mehrzahl der für den Beitragsvergleich herangezogenen 29 typischen Betriebe. Erhebliche Unterschiede für vergleichbare Betriebe bestehen auch in der LUV. Diese Unterschiede belegen sowohl die Notwendigkeit als auch die Spielräume für ein Mehr an innerlandwirtschaftlicher Solidarität. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ist zunächst die innerlandwirtschaftliche Solidarität einzufordern, bevor die Solidarität der Steuerzahler herangezogen werden kann.

Die wirksamste Reduzierung der Kosten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist die Verhütung von Unfällen. ■

Die vom Deutschen Bauernverband vorgeschlagenen Leistungseinschränkungen in der LUV erscheinen z. T. vertretbar und sachgerecht, z. T. sind sie nur im Zuge einer generellen Umgestaltung des Leistungsrechts der gesetzlichen Unfallversicherung umsetzbar. Die wirksamste Reduzierung der Kosten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist jedoch die Verhütung von Unfällen. Dies gilt besonders für die Landwirtschaft, die im Sektorvergleich mit zu den unfallträchtigsten Wirtschaftsbereichen gehört. Notwendig wäre es daher, den Selbstverwaltungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Bereich der Beitragsgestaltung zur Auflage zu machen, Gefahrenklassen und Bonus-/Malusregelungen einzuführen. Diese Vorgaben sind im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften schon lange Zeit verbindlich vorgeschrieben, in der LUV sind sie

fakultativ. Der fortdauernde Verzicht der einzelnen LBGen, Unfallrisiko und Unfallgeschehen bei der Beitragsbemessung zu berücksichtigen, macht eine obligatorische Regelung durch den Gesetzgeber erforderlich.

Den Modernisierungserfordernissen der LSV kann nur mit einer aktiven Rolle der Politik entsprochen werden. Der entscheidende Hebel hierfür, auch gegenüber den Ländern, sind die Bundesmittel. ■

Veränderungsbereitschaft und Anpassungsfähigkeit waren in der Agrarsozialpolitik bislang nur schwach ausgeprägt. Daher sind Zweifel angebracht, ob die politische Handlungsfähigkeit mit dem (im Bereich der LSV durch den agrarstrukturellen Wandel gesteigerten) permanenten Reformdruck Schritt halten kann. Das zeigt das Beispiel Organisationsreform der LSV-Träger: Kaum haben sich Politik und Selbstverwaltung nach mühsamen und langwierigen Prozessen zu Veränderungen durchgerungen, stehen die nächsten Reformnotwendigkeiten an. Die Beharrungstendenzen zentraler Akteure des agrarsozialen Sicherungssystems verschärfen den Modernisierungsdruck, der auf der LSV lastet. Der notwendige Modernisierungsprozess des agrarsozialen Sicherungssystems erfordert daher eine aktive Rolle der Politik, wobei parteienübergreifend formulierte Lösungen die besten Aussichten haben, Reformblockaden zu überwinden. Ein Beispiel aus der Geschichte der LSV: Die erfolgreiche Reform der landwirtschaftlichen Alterssicherung im Jahr 1994 war das Ergebnis eines parteienübergreifenden Kompromisses zwischen der damaligen christlich-liberalen Regierungskoalition und der damals oppositionellen SPD.

III Fazit

Eine Integration in die allgemeinen sozialen Sicherungssysteme

der Arbeitnehmer wäre (mit Ausnahme der Unfallversicherung) durchaus möglich, wenn auch mit technischen Schwierigkeiten verbunden. Eine solche Lösung würde den Bundeshaushalt entlasten, weil die bislang vom Steuerzahler aufgebrauchten Mittel zur Abdeckung strukturwandelbedingter Defizite der landwirtschaftlichen Sondersysteme dann von den allgemeinen Sozialversicherungssystemen übernommen werden müssten. Landwirte und ihre Familien wären allerdings in diesen Systemen zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder billiger noch besser versichert.

Eine modernisierte agrarsoziale Sicherung ist das beste Argument gegen eine Überführung in die allgemeinen Systeme. Sie wäre für die Landwirte zumindest auf absehbare Zeit billiger und besser als eine Integrationslösung. Eine Integrationslösung verspricht im Moment nur dem Bundesfinanzminister Vorteile; für die Landwirte würde sie die soziale Absicherung verschlechtern und verteuern. ■

Bei einer Integration der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in die allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen (GKV) wären zunächst Schwierigkeiten bei der Beitragsermittlung für selbstständige Landwirte zu überwinden. Ansonsten entspricht der Leistungskatalog der LKV dem der allgemeinen GKV. Eine Ausnahme bildet lediglich die Betriebshilfe, die im Falle der Erkrankung des Landwirts oder dessen Ehefrau den Fortgang der betrieblichen Abläufe sicher stellen kann. Diese Leistungsart ist in der allgemeinen GKV, die ja überwiegend für Arbeitnehmer konzipiert ist, nicht vorgesehen und müsste auf andere Weise sicher gestellt werden. Denkbar wäre bei einer Auflösung der LKV, dass den selbstständigen Landwirten ein Recht auf Weiterversicherung in der GKV eingeräumt wird. Die dortigen Min-

destbeitragsregelungen für freiwillig versicherte Selbstständige würde für die Mehrzahl der Landwirte zu erheblich höheren Beiträgen führen als diese bislang in der LKV zu entrichten hatten.

Auch in Bezug auf die landwirtschaftliche Alterssicherung wäre zweifellos eine Integration in die gesetzliche Rentenversicherung möglich. Bei einer solchen Lösung würden einige der Besonderheiten der Alterssicherung der Landwirte wie die Hofabgabeklausel, die Ehegattensicherung und das aus Sicht der Landwirte sehr vorteilhafte Beitragszuschusssystem in Frage gestellt werden. Zuschussberechtigte Landwirte bezahlen für die gleiche Rentenhöhe einen erheblich günstigeren Beitrag als ein Versicherter in der gesetzlichen Rentenversicherung. Gegen eine Integration spricht, dass die Alterssicherung der Landwirte seit ihrer Reform wesentliche Elemente eines modernen Alterssicherungssystems aufweist: Modern ist zum einen die eigenständige Sicherung für den Ehegatten des landwirtschaftlichen Unternehmers, zumeist die Bäuerin; modern ist weiterhin der Teilsicherungscharakter der AdL. Dieser Teilsicherungscharakter der AdL macht eine ergänzende private Vorsorge für das Alter erforderlich; folgerichtig sind Landwirte und ihre Ehegatten in die staatliche Förderung der Riesterrente einbezogen.

Im Unterschied zur Alterssicherung und zur Krankenversicherung gestaltet sich eine Integration der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in andere Träger der gesetzlichen Unfallversicherung als schwierig, weil in diesem Bereich eine „natürliche Andockstelle“ fehlt. Die Trägerschaft der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland erfolgt sozusagen branchenbezogen. Neben den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften existieren gewerbliche Berufsgenossenschaften und die Träger der Unfallversicherung

der öffentlichen Hand. Diese Branchenbezogenheit resultiert u. a. aus der zentralen Aufgabe der Unfallprävention, die fachliches und technisches Spezialwissen erfordert. Solches Wissen über die Landwirtschaft dürfte bei den branchenbezogenen strukturierten Trägern im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften oder bei den Trägern der Unfallversicherung der öffentlichen Hand allenfalls parziell und verstreut vorhanden sein. Von daher bleibt unklar, wo

die Unfallversicherung für Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus bei Auflösung der

landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften angesiedelt werden könnte.

Ob der Balanceakt zur Beibehaltung des landwirtschaftlichen Sondersicherungssystems gegenüber dessen extra- wie intrasektoralen Kritikern gelingt, hängt von der Umsetzung einer konsequenten Modernisierungsstrategie ab. Deren Scheitern würde eine Integration der landwirtschaftlichen Sondersysteme in die allgemeine Sozialversicherung unvermeidlich machen. Maßgeblich für den Erfolg einer solchen Strategie sind der politische Wille und die politische Handlungsfähigkeit der Verantwortlichen. ■

■ ■ ■ Dipl.-Ing. agr. Burkhard Möller* ■ ■ ■



145 000 beitragszahlenden Unternehmern/Mitunternehmern aus.

Beitragshöhe

In der Alterssicherung der Landwirte (AdL) gibt es derzeit einen Einheitsbeitrag, der an die Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung gebun-

den ist. Durch den Einsatz von Bundesmitteln ergibt sich, bezogen auf den Einheitsbeitrag, kein Vorteil gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Vorteilhaftigkeit ergibt sich jedoch durch die Leistung Beitragszuschuss in Höhe von 140 Mio. • (2002). Die Anzahl der Unternehmen, die einen Beitragszuschuss erhalten, verringerte sich jedoch erheblich von 183 000 (31.12.2000) auf 128 000 (31.12.2003) (s. Deutsche Bauernkorrespondenz 3/2004).

In der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) gibt es angemessene Beitragshöhen, die nicht vom Einkommen abhängen. Vorhandene Beitragsunterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Krankenkassen wer-

den von der Bundesregierung akzeptiert. Die Beiträge der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) dagegen sind erheblicher Kritik, insbesondere von flächenstarken Betrieben, ausgesetzt, da das Unfallrisiko des einzelnen Betriebes bei Beitragsfestsetzung kaum berücksichtigt wird und es durch Flächenwachstum ohne Risikozunahme zu Beitragserhöhungen kommt. Zudem gibt es zwischen den einzelnen LSV-Trägern erhebliche regionale Beitragsunterschiede für Betriebe gleicher Struktur.

Finanzierung

Für die Beteiligung am agrarsozialen Sicherungssystem gibt es eine Einstandspflicht des Staates. Ohne Bundesmittel sind die bestehenden agrarsozialen Sicherungssysteme nicht haltbar. Diese sind im Haushalt des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) verankert. Das BMVEL hat es bisher nicht geschafft – im Gegensatz zum Bundesministerium für Gesundheit und Soziales (BMGS) –, die Sozialausgaben aus den Haushaltskürzungen weitestgehend heraus zu halten. Die LKV und AdL sind gesetzlich durch Bundesmittel abgesichert, die LUV-Bundesmit-

Situation

Die derzeitige Situation der agrarsozialen Sicherung ist durch einen rasanten Strukturwandel gekennzeichnet. In der Alterssicherung der Landwirte ging die Zahl der Beitragszahler von 465 000 (31.12.1997) auf 328 000 (31.12.2003) zurück. Prognosen gehen davon aus, dass es 2008 noch ca. 240 000 bis 250 000 und 2013 nur noch ca. 180 000 Beitragszahler sein werden.

In der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung nahm die Zahl der beitragszahlenden Unternehmer/Mitunternehmer von 250 000 (01.01.1997) auf ca. 203 000 (01.01.2004) ab. Prognosen für 2008 gehen von ca. 180 000 und für 2013 von ca.

* Dipl.-Ing. agr. Burkhard Möller, Sozialreferent Deutscher Bauernverband, Bonn

tel zählen dagegen zur jährlichen „Manövriermasse“ der Bundesregierung. Als problematisch ist in diesem Zusammenhang anzusehen, dass politische Entscheidungen immer unberechenbarer werden und nicht mehr auf Langfristigkeit ausgerichtet sind. Für die Landwirte ist es schon heute so, dass die Betriebseinkommen sinken, während ihre Beitragslasten steigen.

Organisation/ Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der LSV-Träger stiegen bundesweit von 321,5 Mio. • (1999) auf 328,5 Mio. • (2002). Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der Beschäftigten bei den landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern von 7 146 auf 7 033. Dieser bundesweit kaum erkennbare Abbau ist regional sehr unterschiedlich. Zwar hat es formal eine Zusammenlegung von 20 auf neun LSV-Träger gegeben, die Fusionen sind jedoch teilweise lediglich auf dem Papier und ohne Änderung der inneren Strukturen erfolgt.

Nicht realisierbare Reformansätze

Eine Privatisierung der LUV ist nicht umzusetzen. Auch ein Kapitaldeckungsverfahren in der LUV ist lt. Ergebnis einer Machbarkeitsstudie nicht realisierbar und die Bundesregierung hat es abgelehnt, die LKV in den Risikostrukturausgleich einzubeziehen.

Akzeptanz

Der landwirtschaftliche Berufsstand akzeptiert das vorhandene System und ist zzt. überwiegend positiv eingestellt. Allerdings nimmt die Akzeptanz ab, da die Anzahl flächenstarker Betriebe mit hohen Beitragslasten zur LUV und LKV zunimmt. Hier ist oftmals das individuelle Empfinden der Unternehmer entscheidend. Das gesunkene Vertrauen der Bevölkerung in die gesetzliche Rentenversicherung spiegelt sich auch bei den Landwirten im Bereich der AdL

wieder. Befreiungsmöglichkeiten werden von ihnen intensiv genutzt. Auch die Beitragspflicht des Ehegatten des Landwirts (1995 eingeführt) wird oftmals nicht akzeptiert, d. h. hier handelt es sich um einen individuellen Vertrauensverlust.

Kritik gibt es von Betrieben (z. B. Waldbesitzern) am Kleinkatasterbereich der LUV. Auch die hohen Verwaltungsausgaben, der regional unterschiedliche Personalbestand sowie die insgesamt von allen gesetzlichen Krankenkassen höchsten Verwaltungskosten je Versicherten in der LKK stehen in der Kritik .

Politik

Die Akzeptanz des agrarsozialen Sicherungssystems ist oftmals abhängig vom Wissen über

- die Funktionsweise der Systeme,
- die Begründung und Wirkung der Bundesmittel sowie
- die Abhängigkeit und Verknüpfung zu den allgemeinen Sozialversicherungssystemen.

Das agrarsoziale Sicherungssystem hat einen großen Rückhalt in der Politik, wobei sich Befürworter in allen Parteien sowohl in der Bundespolitik aber auch vor allem in der Landespolitik befinden. Haushaltspolitiker sehen oftmals ausschließlich die Bundesmittel, ohne die Betroffenheit der Beitragszahler gebührend zu berücksichtigen.

Handlungsbedarf

1. Ziel sollte es sein, die soziale Absicherung der Landwirte und ihrer Familien zu angemessenen Beiträgen im eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem zu erhalten.
2. Das agrarsoziale Sicherungssystem steht auf Grund seiner Finanzierung durch Bundesmittel (externe Kritik) sowie wegen

zu hoch empfundenen Beitragslasten von Versicherten (interne Kritik) in der Diskussion.

3. Funktionsweise des agrarsozialen Sicherungssystems und Berechtigung der Bundesmittelzahlungen sind der Politik vermehrt zu verdeutlichen.
4. Handlungsbedarf entsteht, wenn der Gesetzgeber die gesetzliche Absicherung der Bundesmittel zur Alterssicherung der Landwirte und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie ihre derzeitige Höhe in Frage stellt, wie dies z. B. mit dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2004 erfolgt. Dann ist die Eigenständigkeit des agrarsozialen Sicherungssystems gefährdet und u. a. auch eine Integration in das allgemeine Sicherungssystem zu prüfen.
5. Der Berufsstand hat für die landwirtschaftliche Unfallversicherung konkrete Vorschläge zur Beitragsstabilisierung und -reduzierung vorgelegt (abgedruckt in der Deutschen Bauernkorrespondenz 2/2004). Diese betreffen die Festschreibung der Bundesmittel, die Aufforderung an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die Verwaltungskosten zu senken und konkrete Vorschläge zu Leistungsreduzierungen.
6. Für die LKV entsteht erheblicher Handlungsbedarf bei politischer Umsetzung von einem der Modelle „Bürgerversicherung“ bzw. „Prämienmodell“. Die Organisation der LSV-Träger muss dem Strukturwandel Rechnung tragen. Mittelfristig ist die Zusammenführung zu einem bundesweiten Träger anzustreben, auch um den Erhalt des agrarsozialen Sicherungssystems auf längere Zeit sicherzustellen. Dabei ist einer Organisationsreform, getragen von den regionalen Selbstverwaltungen mit verbindlichen Zeitvorgaben und Ablaufplänen, der Vorrang zu geben. ■■

Agrarpolitik

Neues von der agrarpolitischen Bühne:

Große und kleine Überraschungen in Berlin

beleuchtet von Rainer Münch

Die Berliner Agrarpolitik hatte in der vorösterlichen Zeit einige Überraschungseier zu bieten, die selbst so manchen altgedienten Osterhasen zum Staunen gebracht haben. Noch rechtzeitig vor dem Fest kamen die Landwirtschaftsminister des Bundes und der Länder auf ihrer Frühjahrskonferenz überein, ihren jahrelangen Streit um die **Unterbringung von Legehennen** bis auf weiteres zu beenden. Die Einigung, die als „Hühnerfrieden von Osnabrück“ in die Geschichtsbücher eingehen wird, sieht den dritten Weg in der Hennenhaltung vor. Die konventionellen Käfige werden in Deutschland wie geplant ab 2007 verboten. Gleichzeitig wird eine neue Haltungsform entwickelt, die auf den sog. ausgestalteten Käfigen beruht. In diesen „Käfigen de luxe“ oder auch „Hühner-WGs“ mit Sitzstange, Eiablage und Scharrraum können die Hühner gruppenweise zwar nicht die volle Freiheit nutzen, aber immerhin gesünder und voraussichtlich in aller Regel auch etwas länger leben als in alternativen Haltungsformen mit (nahezu) unbegrenzter Freiheit auf dem Boden oder im Freiland.

Bundeslandwirtschaftsministerin Renate KÜNAST, die sich im Vorfeld noch wenig begeistert von den neuen Hühnerappartements („Din A4 und ein kleines bisschen mehr“) gezeigt hatte, wurde die Zustimmung nicht zuletzt dadurch erleichtert, dass die neuen Käfige nicht mehr „Käfig“ heißen werden, sondern „Kleinvoliere“ – und deshalb auch keine Käfige mehr sind! Den Weg für diesen klassischen Kompromiss, den sowohl Befür-

worter als auch Gegner der Käfighaltung als Sieg verbuchen, hatte eine Studie der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), die noch Künasts Vorgänger im Amt, Karl-Heinz FUNKE, in Auftrag gegeben hatte, frei gemacht. Die Braunschweiger Wissenschaftler/-innen kamen in ihren Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass die ausgestalteten Käfige schon gut, aber eben noch nicht gut genug seien. Ein bisschen mehr Platz, eine etwas längere Sitzstange, ein klein wenig vergrößertes Nest und Eiablage sowie eine bessere Beleuchtung – und fertig ist das Hühnerparadies. Dass diese neue Haltungsform, zu der bis zum Herbst Einzelheiten vorgelegt werden sollen, obendrein weiterhin eine wirtschaftliche Eierproduktion in Deutschland und damit auch einige Arbeitsplätze sichern könnte, sollte bei aller Sorge um das Wohlbefinden des Federviehs nicht ganz unerwähnt bleiben.

Wenig Überraschendes bietet gemeinhin der Deutsche Bauernverband (DBV), vor allem wenn er die Agrarpolitik der amtierenden Bundesregierung und deren Vorstellungen zu bewerten hat, wie denn wohl in Zukunft in Deutschland Landwirtschaft auszusehen hat. Das zuständige Agrarressort zeigt im Allgemeinen tatsächliche oder vermeintliche Defizite in der Landwirtschaftspolitik auf und liefert Rezepte zu deren Behebung. Der berufsständische Verband ist anschließend bemüht, diese wieder einzufangen, um Bestehendes nicht allzu sehr in Unordnung zu versetzen. In der **agrarsozia-**

len Sicherung ist es jedoch seit einigen Wochen genau umgekehrt: Der Bauernverband hat sich an die Spitze der Bewegung gesetzt und zunächst in der Unfallversicherung eigene Vorschläge für gravierende Leistungseinschnitte auf den Tisch gelegt. Inzwischen hat das Hauptamt des DBV auch die zuletzt gestiegenen Verwaltungskosten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung thematisiert und als Schlussfolgerung auf längere Sicht den Umstieg auf einen Bundesträger anstelle der gerade mit Müh und Not herbeifusionierten neun Träger gefordert. Und die Bundesregierung? Sie ist offenbar so erstaunt über den plötzlichen Reformeifer des einstigen „Besitzstandswahrs“, dass sie erst einmal einige Mühe aufwendet, den Status Quo in der LSV zu verteidigen. Zuletzt tat sie dies in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Unionsfraktion im Bundestag zur Situation und den Perspektiven der landwirtschaftlichen Krankenversicherung. Darin räumt die Regierung ein, dass es zwischen einzelnen Krankenkassen gravierende Unterschiede in der Beitragshöhe bei identischen Betrieben gebe. Solche Unterschiede seien auf Grund der unterschiedlichen Strukturen jedoch „nicht nur möglich, sondern zwangsläufig“. Keine Notwendigkeit sieht die Regierung auch hinsichtlich einer weiteren Organisationsreform. Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass kleinere Kassen nicht leistungsfähig sein könnten. Deutlich wird allerdings, dass die Zukunft des eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystems maßgeblich von der Be-

reitschaft des Bundes abhängig wird, dafür die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Dabei würde es überraschen, wenn im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 2005 die Landwirtschaft ähnlich glimpflich davon kommen würde wie beim letzten Haushalt, als Dank des zielgerichteten Auftretens einiger Unionspolitiker sämtliche Einschnitte zu Lasten der Landwirtschaft unter den Tisch fielen. Dass die Zustimmung vor allem des Bundesfinanzministers damals nicht einer Einsicht in die schwierige wirtschaftliche Situation der Landwirte folgte, sondern allein dem Willen geschuldet war, die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, hat Eichel inzwischen klar gestellt. Beim Haushalt 2005, so seine unmissverständliche Ansage gegenüber der SPD-Bundestagsfraktion, werde es nicht mehr dazu kommen, „dass sich ein Ministerpräsident im Vermittlungsverfahren hinstellt und sagt, ohne eine Herausnahme der Landwirtschaft aus den Sparmaßnahmen gibt es keine Einigung“.

Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, könnte es die Unfallversicherung sein, der es demnächst an den Kragen geht. Ein Hinweis darauf gibt möglicherweise die Entscheidung des Bundeslandwirtschaftsministeriums, die Bundesmittel zur LUV in diesem Jahr im Zuge einer zu erbringenden globalen Minderausgabe noch einmal um 13,5 Mio. • auf nunmehr rund 216 Mio. • zu kürzen. Die LUV-Bundesmittel als Steinbruch für zu erbringende Haushaltseinsparungen – wenn das mal nicht Schule macht. Übrigens hat die Hausspitze des Bundeslandwirtschaftsministeriums dies im „stillen Kämmerlein“ entschieden, und nicht einmal alle Staatssekretäre, geschweige denn Koalitionsagrarpolitiker unterrichtet.

Zumindest ein wenig überraschend ist der bisherige Verlauf der politischen Diskussionen um

die **Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik**. Trotz wiederholter Versuche ist es der Unionsseite bislang nicht gelungen, eine gemeinsame Linie in der Frage der Entkopplung der Direktzahlungen zu finden. Nach wie vor stehen 13 von 16 Bundesländern im Grundsatz hinter dem sog. Kombinationsmodell aus betriebsindividuell zugewiesenen und flächenbezogenen Prämien mit dem Ziel regional einheitlicher Flächenprämien bis 2012. Lediglich Bayern, Hessen und Sachsen favorisieren das Betriebsmodell, bei dem es im Gegensatz zu allen anderen Varianten zu keiner Umverteilung von Prämien zwischen Betrieben und Regionen kommt. Selbst ein Kompromissvorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fand nicht die Zustimmung der meisten Unionsländer, von denen sich insbesondere Sachsen-Anhalt und Niedersachsen als Verfechter einer Flächenprämie profilieren.

Einig sind sich die Agrarminister und -politiker von Nord bis Süd lediglich darin, „dass der Umweltminister nichts auf den Äckern zu suchen hat“. Dabei geht es um die Umsetzung der Cross-Compliance-Vorschriften, nach denen die Gewährung der vollen Prämienhöhe künftig davon abhängig ist, ob ein Betrieb bestimmte Standards vor allem im Umwelt- und Naturschutz einhält. Die Regierung will die Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Umweltministerium erlassen. Die Union – ebenso wie eine Reihe SPD-Agrarier – lehnt dies ab, weil sie Herrn TRITTIN und seinen eifrigen Beamten zwar sehr viel Fürsorge für Flora und Fauna, jedoch nicht allzu viel Verständnis für die Belange der Bauern zutraut. Inzwischen – dies überrascht wiederum nicht besonders – hat der politische Poker um das Reformgesetz begonnen. Die Koalition hat zunächst Nachbesserungen in Aussicht gestellt, sie dann aber doch nicht beschlossen, offenbar

um noch genügend „Futter“ für Verhandlungen zu haben. Der Bundesrat wird auf seiner Sitzung am 14. Mai aller Voraussicht nach zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss anrufen. Keinesfalls, so wird in Unionskreisen versichert, gehe es jedoch darum, das Gesetz ganz vor die Wand fahren zu lassen. Dies würde nämlich bedeuten, dass automatisch das Betriebsmodell eingeführt würde, was einigen Länder bekanntlich nicht ungelegen käme. Ziel sei es vielmehr, ein Ergebnis zu erzielen, „das den Anforderungen der Landwirtschaft gerecht wird und Strukturbrüche vermeidet“ (und politisch nicht von einer Seite als ihr Erfolg verkauft werden kann).

Überraschender als eine Einigung zur Agrarreform wäre es, wenn sich Regierung und Opposition bei der **Novellierung des Gentechnikgesetzes** verständigen würden. Zu grundsätzlich sind hier die Auffassungsunterschiede, als dass sie unter einen Hut zu bringen wären. Während die eine Seite die grüne Gentechnik als notwendiges Übel betrachtet, das zwar nicht mehr zurück in die Flasche gezwungen werden kann, aber zumindest weitgehend reglementiert werden sollte, wollen die anderen der neuen „Schlüsseltechnologie“ den Weg in Deutschland bahnen. Der Streit macht sich fest an der Haftung. Frau Künast will eine Regelung, die Gentechniknutzer auch dann schadensersatzpflichtig gegenüber benachbarten Landwirten macht, wenn sie die Regeln der guten fachlichen Praxis für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen einhalten. Demgegenüber fordert der unionsdominierte Bundesrat anstelle einer gesamtschuldnerischen Haftung einen Ausgleichsfonds mit staatlicher Beteiligung. Wenn daraus ein Kompromiss zustande käme, würde der sogar an den Hühnerfrieden von Osnabrück heranreichen ...

Landwirtschaft

Lebens- und Arbeitssituation von Bäuerinnen mit und ohne Einkommenskombination

Dipl. oec. troph. Barbara Hessel, Dr. Paula Weinberger-Miller *

Im Rahmen einer Diplomarbeit wurden über eine Erhebung in landwirtschaftlichen Haushalten Unterschiede in der Lebens- und Arbeitssituation von Bäuerinnen mit und ohne Einkommenskombination analysiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass vielfach der Familienzyklus oder der umfangreiche Arbeitseinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb an der Ausübung einer Einkommenskombination hindern. Trotz zusätzlicher Aufgaben in einem eigenständigen Betriebszweig ist die Arbeitszeit der Bäuerinnen mit Einkommenskombinationen ihrer eigenen Einschätzung nach geringer als die von Bäuerinnen ohne Einkommenskombinationen. Die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ihres Berufs stellen beide Gruppen gleichermaßen positiv heraus.

Bei der Untersuchung wurde von der Annahme ausgegangen, dass Unterschiede in der Lebens- und Arbeitssituation von Bäuerinnen mit und ohne Einkommenskombination existieren. Anhand von persönlichen, betrieblichen, familiären Merkmalen, sowie der Arbeitszeit, den Aufgabebereichen im Betrieb und Haushalt, dem Weiterbildungsverhalten und der Zufriedenheit wurde versucht, dies statistisch zu belegen. Die Untersuchungsergebnisse und deren Analyse sollen Informationen bereit stellen, die aufschlussreich für die Maßnahmenentwicklung zur gezielten Förderung von Frauen bzw. Bäuerinnen in der Landwirtschaft sein können. Im Folgenden werden einige Ergebnisse der Arbeit vorgestellt.

Bäuerinnen häufig für Einkommenskombination zuständig

„Wir wissen viel zu wenig über die Situation der Frauen auf dem Land“, so Verbraucherschutzministerin Renate KÜNAST 2002. Für

die „Neuentdeckung“ der Frauen im landwirtschaftlichen Produktionsprozess war die zunehmende Krise in der Landwirtschaft und damit auch in den landwirtschaftlichen Haushalten von wesentlicher Bedeutung. Der fortschreitende Agrarstrukturwandel in der Landwirtschaft berührt die Lebens- und Arbeitssituation von Bäuerinnen unmittelbar durch wirtschaftliche und soziale Veränderungen. Immer mehr landwirtschaftliche Familien sind gezwungen, nach neuen, zusätzlichen Möglichkeiten der Einkommenserzielung zu suchen.

Je nach betrieblichen Gegebenheiten sowie Neigungen und Fähigkeiten der Bäuerinnen bzw. der landwirtschaftlichen Haushalte, sind die Entwicklungspfade für die landwirtschaftlichen Betriebe sehr unterschiedlich. Häufig sind es die Bäuerinnen, die mit der Ausübung einer betriebsnahen Einkommenskombination versuchen, einen Beitrag zur Existenzsicherung ihres Betriebs zu leisten. Für diese Erhebung wurden lediglich die

betriebsnahen, jedoch am weitesten verbreiteten Einkommenskombinationen Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung und hauswirtschaftlicher Fachservice ausgewählt, bei denen hauptsächlich die Bäuerinnen ihre Arbeitskapazitäten einsetzen. Dazu wurden 63 Bäuerinnen des Landkreises Ansbach in einem Zeitraum von vier Wochen persönlich in ihrem häuslichen Umfeld mittels standardisierter Fragebögen interviewt.

Gründe für bzw. gegen die Aufnahme einer Einkommenskombination

Gegen die Aufnahme einer Einkommenskombination spricht aus Sicht der Bäuerinnen ohne eine Einkommenskombination hauptsächlich, dass ausreichend Arbeit im Betrieb und Haushalt zu erledigen ist. Als weitere Gründe gegen eine Einkommenskombination wurden das Alter der Kinder bzw. der Bäuerin selbst und „kein Bedarf“ angegeben (Abb. 1).

* Dipl. oec. troph. Barbara Hessel, Diplomarbeit an der TU München-Weihenstephan, Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Haushalts, Tel. 08161/713316, Fax 08161/714501, E-Mail: karg@wzw.tum.de
Dr. Paula Weinberger-Miller, Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Agrarökonomie, München, Tel.: 089/12131507, Fax: 089/12131444, E-Mail: paula.weinberger@LfL.bayern.de

Bäuerinnen mit Einkommenskombination gaben am häufigsten an, sich für eine Einkommenskombination entschieden zu haben, um einen eigenen Beitrag zum Betriebseinkommen zu leisten bzw. um Kontakte zur nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung knüpfen zu können. Der Ausgleich zur landwirtschaftlichen Tätigkeit oder den erlernten Beruf nicht aufgeben zu wollen, nannten mehr als 10 % als Gründe für eine Einkommenskombination (Abb. 2).

Unter der Kategorie „Sonstiges“ sind in erster Linie die örtlichen, strukturellen und produktionstechnischen „Gegebenheiten“ des landwirtschaftlichen Betriebs zusammengefasst, die die Einkommenskombination begünstigen.

Familiäre Merkmale

In Bezug auf die Familienstruktur konnte im Rahmen der Untersuchung ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Alter der Kinder und einer Einkommenskombination ermittelt werden.

In Betrieben mit Einkommenskombination sind die Kinder im Durchschnitt älter (15,8 Jahre) als die Kinder in Betrieben ohne Einkommenskombination (12,0 Jahre). Als logische Folge werden durch die Familienphase, in der sich der Haushalt befindet, maßgeblich die freien Arbeitskapazitäten des Haushalts bestimmt, weil es sich um das Hauptaufgabengebiet der Bäuerinnen handelt. Demnach können Kleinkinder einen Hinderungsgrund für die Ausübung einer Einkommenskombination darstellen. Anhand der Auswertungen ist aber auch ersichtlich, dass eine betriebsgebundene selbstständige Tätigkeit sehr gut mit dem Betreuungsaufwand von schulpflichtigen Kindern bzw. Jugendlichen im Haushalt zu vereinbaren ist. Der Arbeitsplatz am Hof bietet der Bäuerin die Möglichkeit, relativ flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder und der Familie einzugehen.

Abbildung 1: Gründe, die gegen die Aufnahme einer Einkommenskombination sprechen

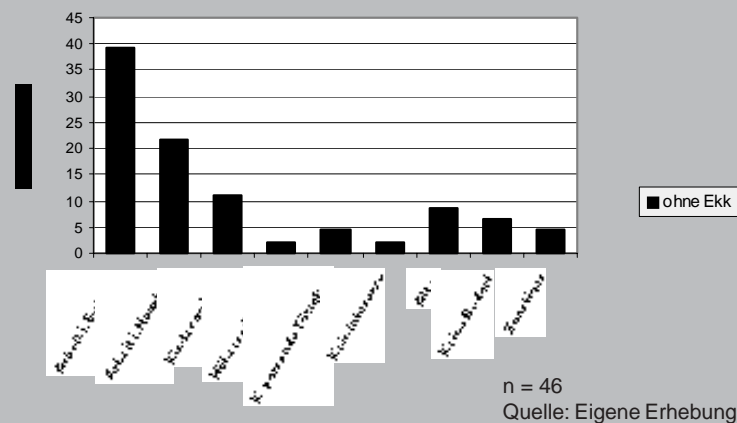


Abbildung 2: Gründe, die für die Aufnahme einer Einkommenskombination sprechen

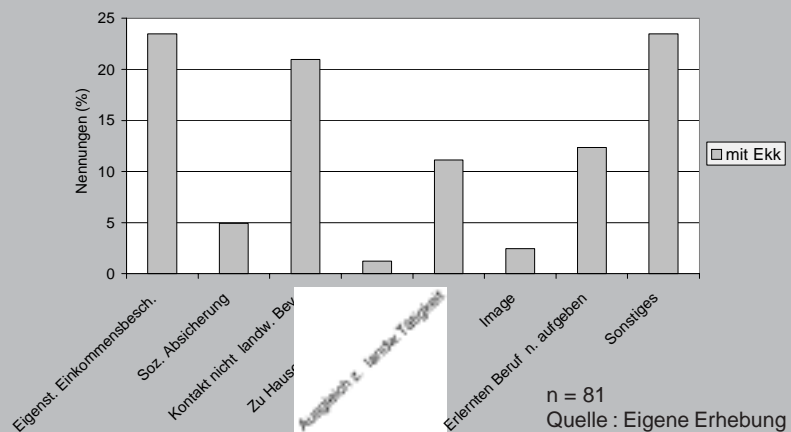
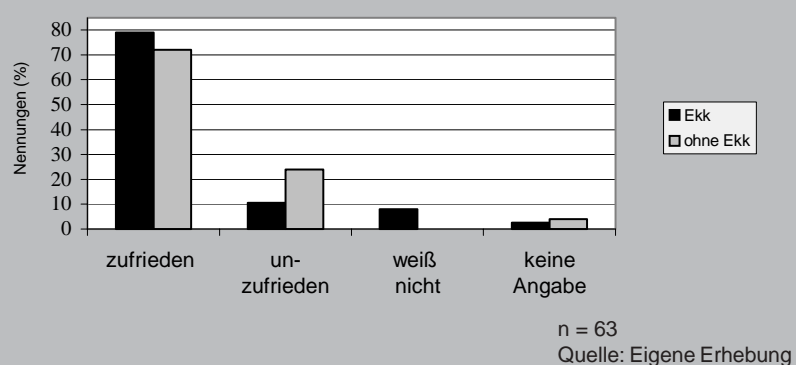


Abbildung 3: Zufriedenheit der Bäuerinnen mit der Arbeitssituation

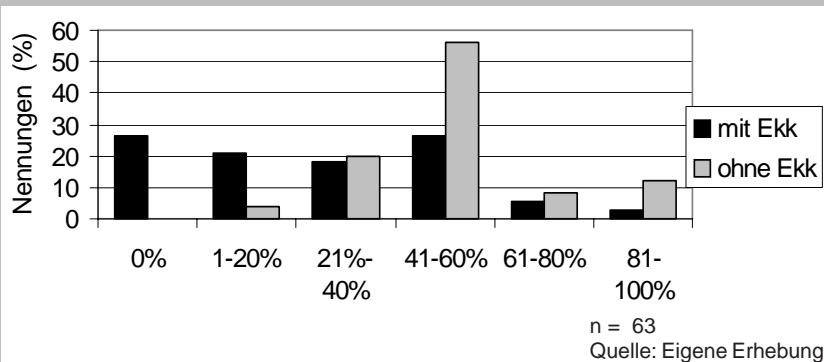


Arbeitssituation

Die Beurteilung der Arbeitssituation der Bäuerinnen fiel in beiden Untersuchungsgruppen annähernd gleich aus. Die Mehrheit der Bäuerinnen mit und ohne Einkommenskombination ist mit ihrer Arbeitssituation zufrieden. Unzufrieden mit ihrer Situation sind 24 % der Bäuerinnen ohne Einkommenskombination und 10 % der Bäuerinnen mit Einkommenskombination (Abb. 3).

menskombination ist mit ihrer Arbeitssituation zufrieden. Unzufrieden mit ihrer Situation sind 24 % der Bäuerinnen ohne Einkommenskombination und 10 % der Bäuerinnen mit Einkommenskombination (Abb. 3).

Abbildung 4: Arbeitsanteil der Bäuerinnen an der Stallarbeit



Unterschiede zwischen den Gruppen ließen sich bezüglich der Arbeitszeit und in den Arbeitsbereichen im Betrieb und Haushalt ermitteln. Bäuerinnen mit Einkommenskombination arbeiten signifikant weniger im Stall als Bäuerinnen ohne Einkommenskombination. Es kann vermutet werden, dass die Stallarbeit zu Gunsten der Ausübung einer Einkommenskombination reduziert bzw. aufgegeben wurde (Abb. 4).

In den restlichen Arbeitsbereichen (Aufgaben in der Außenwirtschaft, Management, Haushaltsarbeiten) konnten keine signifikanten

Unterschiede analysiert werden.

Zusätzlich zu ihrem Arbeitseinsatz in den einzelnen Arbeitsbereichen sollten die Bäuerinnen auch ihre durchschnittliche Arbeitszeit schätzen. Entgegen der aufgestellten Hypothese, dass Bäuerinnen mit einer Einkommenskombination länger arbeiten als Bäuerinnen ohne Einkommenskombination, ergibt sich aus der Untersuchung, dass Bäuerinnen mit einer Einkommenskombination im Durchschnitt 11,1 h/Tag und Bäuerinnen ohne Einkommenskombination 12,8 h/Tag arbeiten.

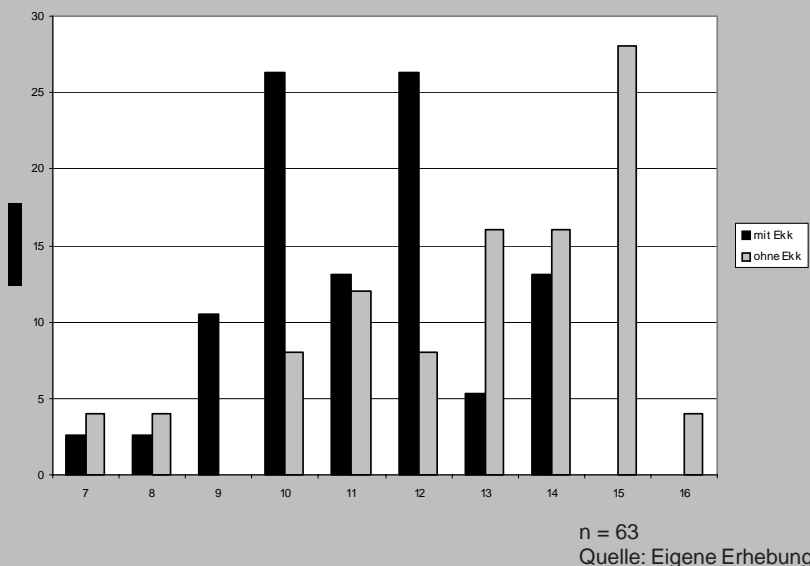
Einerseits kann vermutet werden, dass Bäuerinnen mit Einkommenskombination ihren Arbeitseinsatz eigenständiger und äußerst rationell organisieren müssen im Vergleich zu Bäuerinnen ohne Einkommenskombination, da diese Aufgaben bei der Einkommenskombination in den Betriebsablauf bzw. Haushaltsablauf zusätzlich integriert werden müssen. Die Arbeiten von Bäuerinnen ohne Einkommenskombinationen im landwirtschaftlichen Betrieb sind dagegen in einen festen Rhythmus eingebunden, eine eigenständige Organisation ist nur sehr begrenzt möglich. Andererseits ist es kaum realistisch, dass 15 Stunden und länger durchgehend gearbeitet wird. Es ist aber anzunehmen, dass die angegebene Arbeitszeit von 15 Stunden und mehr (20 % der Bäuerinnen ohne Einkommenskombination gaben dies an) eine Reihe von Störungen, Gesprächen und Pausen enthält (Abb. 5).

Finanzielle Situation

Gefragt nach der Zufriedenheit mit ihrer finanziellen Situation, beurteilten die Bäuerinnen mit und ohne Einkommenskombination diese mehrheitlich mit „zufriedenstellend“. Unzufrieden mit ihrer finanziellen Situation waren 32 % der Bäuerinnen ohne und 29 % der Bäuerinnen mit Einkommenskombination.

Die Vermutung, dass die Bäuerinnen mit Einkommenskombination mit ihrer finanziellen Situation zufriedener sind als Bäuerinnen ohne Einkommenskombination, weil sie durch das zusätzliche Einkommen einen deutlich erkennbaren Beitrag zur Existenzsicherung des Betriebs leisten, konnte nicht signifikant bestätigt werden. Auch die Antwort auf die Frage nach der Einschätzung ihrer finanziellen Lage in zehn Jahren ließ keinen signifikanten Unterschied zwischen den beiden Gruppen erkennen.

Abbildung 5: Tägliche Arbeitszeit der Bäuerinnen

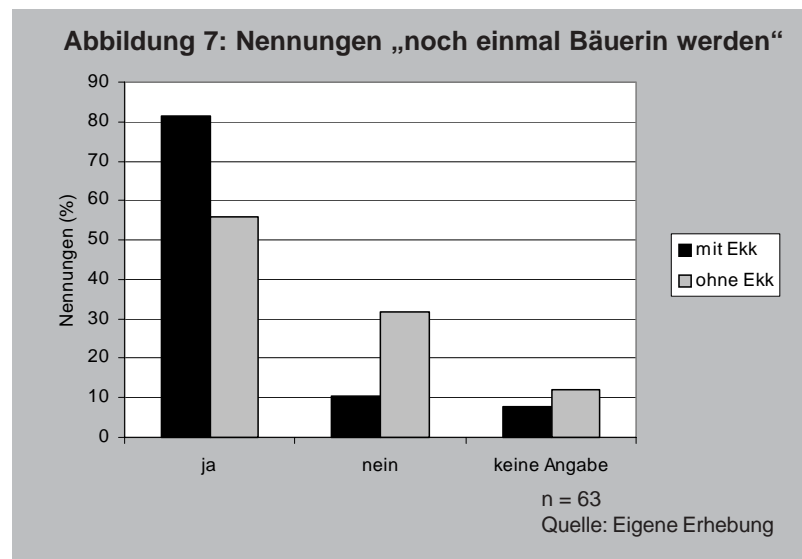
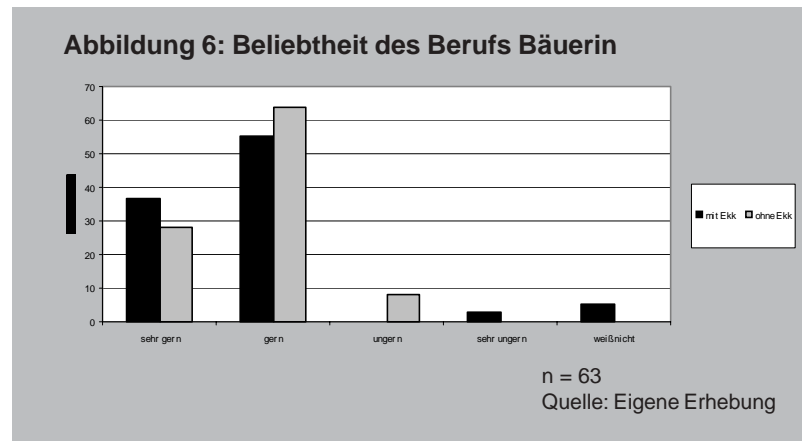


Beurteilung des Berufs der Bäuerin

In beiden Untersuchungsgruppen bewerten die Bäuerinnen die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, die sich aus ihrer Tätigkeit ergibt, als sehr positiv und wichtig. Ebenso nimmt die Nähe zur Familie einen hohen Stellenwert ein. Darüber hinaus schätzen sie an ihrer Arbeit die Naturverbundenheit und Vielseitigkeit. Am nachteiligsten empfinden die Bäuerinnen mit und ohne Einkommenskombination die Bindung durch die täglichen Arbeiten im Betrieb. Für die Bäuerinnen mit einem zusätzlichen Standbein steht an Stelle zwei der Negativaussagen die geringe Freizeit, für Bäuerinnen ohne zusätzliches Standbein ist es der nicht zufriedenstellende Verdienst. Nach Abwägung der genannten Vor- und Nachteile gibt die Mehrheit der befragten Bäuerinnen jedoch an, gern bis sehr gern Bäuerin zu sein. Nur 8 % der Bäuerinnen ohne Einkommenskombination sind ungerne Bäuerinnen und 3 % der Bäuerinnen mit Einkommenskombination sind sehr ungerne Bäuerinnen (Abb. 6).

Die Hypothese, dass Bäuerinnen mit Einkommenskombination lieber Bäuerinnen sind, konnte nicht bewiesen werden (Signifikanztest = negativ). Auf die Frage, ob sie, falls sie die Wahl hätten, noch einmal Bäuerin werden würden, konnte dahingehend eine Tendenz festgestellt werden, dass mehr Bäuerinnen mit Einkommenskombination erneut Bäuerin werden würden als Bäuerinnen ohne Einkommenskombination. Ein Drittel der Bäuerinnen ohne Einkommenskombination würde nicht wieder Bäuerin werden (Abb. 7).

Die Aussage überrascht, nachdem nach Abwägen der Vor- und Nachteile des Berufs sowie der finanziellen Situation in beiden Gruppen die Bäuerinnen ihre Lage annähernd gleich beurteilten. Als



logische Folge ergibt sich die Notwendigkeit, weitere Merkmale für die Zufriedenheit der Bäuerinnen wie Urlaubsverhalten, Arbeitszeit, Bildung, empfundene Belastungen, Hofnachfolge, Konfliktfelder, Subventionsabhängigkeit und vieles mehr mit in die Analyse einzubeziehen.

Schlussfolgernd konnten in dieser Untersuchung nur signifikante Zusammenhänge für das Ausüben einer Einkommenskombination in Abhängigkeit vom Alter der Kinder, der Mitarbeit der Bäuerin im Stall und der Arbeitszeit der Bäuerinnen ermittelt werden. Der geringe Stichprobenumfang lässt das Herausfiltern statistisch gesicherter Unterschiede nicht zu. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine größere Untersuchungsgruppe die Ergebnisse wesentlich verfeinert und die Aussagen gesichert hät-

te, ist verhältnismäßig hoch einzuschätzen. Jedoch konnten durch diese Untersuchung einige Ansatzpunkte für differenziertere Analysen aufgezeigt werden. Die Gruppe der Bäuerinnen mit Einkommenskombinationen ist in Bezug auf die unterschiedlichen Schwerpunkte der ausgeübten Einkommenskombinationen und ihrer Intensität als sehr inhomogen anzusehen. Diese Heterogenität würde sich vermutlich in einer größeren Stichprobe relativieren lassen. Demzufolge sollten auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchung weitere differenziertere Erhebungen zu diesem Thema mit größeren Untersuchungseinheiten veranlasst werden. Dies ist um so wichtiger, als auch in der neueren Literatur kaum aktuelle Studienergebnisse diesbezüglich existieren.



Tag des offenen Hofes 2004

Auch in diesem Jahr werden auf Initiative des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL), des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und des Deutschen Landfrauenverbandes (dlv) wieder bundesweit Aktionen zum Tag des offenen Hofes stattfinden. Betriebe öffnen der Bevölkerung ihre Türen und informieren mit Führungen, Bauernmärkten oder Themenspielen über ihre Arbeit. Der Startschuss für die mehrere Monate andauernden Aktivitäten fällt am 4. Juni 2004 in Horb bei Stuttgart.

richte selten ist. In einer markt- und kundenorientierten Branche wie der Landwirtschaft lohnt es sich in jedem Fall, Verbraucher/-innen aufzuklären und das Vertrauen in die deutsche Landwirtschaft zu stärken.

Der Aufwand für die am Tag des offenen Hofes teilnehmenden Betriebe wird auch in diesem Jahr hoch sein. Ställe, Äcker und Maschinenparks werden hergerichtet, Aktionen geplant und mit Partner/-innen aus Landwirtschaft sowie vor- und nachgelagerten Bereichen organisiert. In den letzten Jahren nahmen zwischen 900 und 1 000 Betriebe den hohen organisatorischen Aufwand auf sich, öffneten ihre Tore und informierten über ihre Arbeit.

Service-Pakete erleichtern die Teilnahme für Betriebe

Um den Organisationsaufwand für die teilnehmenden Betriebe gering zu halten, werden umfangreiche Servicepakete vom BDL mit Unterstützung des DBV, der Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL), der Centralen Marketing-Gesellschaft (CMA), der Vereinigung information.medien.agrar e.V. (IMA) und des aid infodienstes zur Verfügung gestellt. Die Servicepakete enthalten detaillierte Informationsmaterialien, die spezifisch auf Produkte und Produktionsweisen abge-

stimmt sind. Zudem werden Plakate, Flugzettel und Broschüren angeboten, die den Aufbau von Infoständen und die Ankündigung von Aktionen erleichtern. Selbst Anleitungen für Interviews und den Umgang mit der Presse sowie praktische Tipps für interessante Aktionen werden von den Initiatoren zur Verfügung gestellt. Von Hofführungen und Streichelzoos, über Traktorfahrten und Wettmelken bis zum Hofquiz und Bauernmarkt gibt es unzählige Möglichkeiten, Besucher/-innen zu interessieren und diese von der Qualität der eigenen Produkte zu überzeugen.

Für eine der möglichen Aktionen wird sogar fast die gesamte Vorarbeit geleistet und das komplette Material zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um das von BDL und CMA organisierte Torwandschießen. Vor dem Schießen auf die Torwand müssen die Hofgäste Quizfragen zum Thema „Milch“ und über die deutsche Landwirtschaft beantworten. Die besten Torjäger können hierbei Preise gewinnen, die neben Torwand, Fußball, T-Shirts und Quizfragebögen von der CMA gestellt werden.

Bundeszentrale Eröffnung

Am 4. Juni 2004 bildet das Torwandschießen einen der Höhepunkte zum Auftakt des „Tages des offenen Hofes“. Bei der bun-

Noch laufen die Anmeldefristen für den alle zwei Jahre stattfindenden Tag des offenen Hofes, an dem landwirtschaftliche Betriebe aus dem gesamten Bundesgebiet von Anfang Mai bis in den frühen Herbst an den Wochenenden teilnehmen können. Steigende Besucherzahlen, die von 1994 mit ca. 500 000 auf 2,5 Mio. Besucher im Jahr 2002 angewachsen sind, zeigen deutlich den Trend: Verbraucher/-innen wollen informiert werden, woher ihre Lebensmittel kommen und wie die landwirtschaftlichen Betriebe produzieren. Dass die Verbraucher/-innen an diese Informationen kommen, liegt auch im Interesse der Landwirtschaft, denn Unsicherheiten nach Skandalberichten halten sich in Grenzen, wenn sie gut informiert sind. Eigene Beobachtungen und der persönliche Kontakt zum Landwirt spielen hierbei eine größere Rolle als die Berichte aus Fernsehen und Tageszeitungen, in denen eine realitätsnahe Darstellung ohne Skandalbe-

deszentralen Eröffnung mit Gästen aus Bund, Land und Landkreisen auf dem Betrieb von Gerhard und Ulrike Fassnacht in Horb bei Stuttgart werden Prominente auf die Torwand schießen und beim Quiz über die Milch teilnehmen. Der Betrieb verfügt mit Milchviehhaltung und -zucht sowie Schweinemast über eine breite Basis für interessante Aktionen. Das gesamte Viehfutter wird auf eigener Fläche angebaut und es werden Marktfrüchte und Streuobst ver-

marktet. Die Eröffnungsveranstaltung wird mit Vorträgen zur Landwirtschaft und mit Führungen beginnen. Am 6. Juni 2004 wird dann

der Tag des offenen Hofes zu einem Erlebnistag auf dem Betrieb Fassnacht mit Führungen und mehr.

th

Anmeldung beim zuständigen Bauernverband oder in der Koordinationsstelle „Tag des offenen Hofes 2004“:

Landjugend
Tel.: 030/31904-257
Fax: 030/31904206
E-Mail: info@landjugend.de
Web: www.landjugend.de

Informationen und Servicepaket können dort ebenfalls angefordert werden.

Programm der bundeszentralen Eröffnung unter: www.tdoh.de

Beteiligte **Betriebe** unter: www.bauernhofbesuch.de

Naturschutzberatung von und für die Landwirtschaft

Eva Keufer*

Seit beinahe zweieinhalb Jahren gibt es in Niedersachsen eine Naturschutzberatung, die von Seiten der Landwirtschaft für die Landwirtschaft angeboten wird. Dieses Modell läuft erfolgreich und wird von den Betrieben gut angenommen. Ausgangsidee für dieses Pilotprojekt war die Feststellung, dass es in der landwirtschaftlichen Beratungsstruktur zu jedem Themenbereich ein Spezialberatungsangebot gibt. So wird von der Milchviehberatung bis zur Fütterungsberatung, von Beratungsangeboten zu Kartoffelanbau bis hin zur Betriebswirtschaft alles abgedeckt. Nicht dabei ist das Thema „Naturschutz“, ein sehr breites Themenfeld, das bisher nur am Rande der landwirtschaftlichen Beratung auftauchte. Im Rahmen der Agrarwende und der zunehmend auf Umweltleistungen ausgerichteten Agrarumweltprogramme nimmt das Thema jedoch auch aus landwirtschaftlicher Sicht an Bedeutung zu. In Niedersachsen wurde der Ansatz gewählt, die Naturschutzberatung von Seiten der Landwirtschaft anzubieten und nicht, wie es dies in verschiedener Weise schon gibt, von Seiten des Naturschutzes.

Entstehungsgeschichte

Im Rahmen einer schriftlichen Befragung aller Biolandbetriebe in Niedersachsen im Januar 2001 wurde die Frage gestellt, ob die Betriebe Interesse an einer freiwilligen, unverbindlichen und kostenlosen Naturschutzberatung hätten. Als mögliche Inhalte einer solchen Beratung wurden angegeben:

- Informationen über Förderprogramme im Naturschutz

- Konkrete Überlegungen für den eigenen Hof
- Kostenkalkulationen, Fördermittelberechnungen
- Hilfestellung bei Antragstellung
- Planung und Detailplanung für die mögliche Umsetzung von Naturschutzzielen
- Hilfe bei der Umsetzung der Planung
- Arbeitserleichterung durch Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden

Das Interesse unter den oben genannten Prämissen war überaus hoch. 81 % der Befragten gaben an, ein Interesse zu haben. 17 % gaben an, kein Interesse an einer Naturschutzberatung zu haben, 2 % machten keine Angabe. Bei einem Rücklauf von 30 % der Fragebögen kann bei diesem Ergebnis von einem repräsentativen Ergebnis für Biolandbetriebe ausgegangen werden (Keufer, E.; van Elsen, T. 2002: Naturschutzberatung für die Landwirtschaft. Ergebnisse einer Umfrage bei Bioland-

* Eva Keufer, Naturschutzberaterin, Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen, Bahnhofstr. 15, 27374 Visselhövede, Tel: 04262 / 9593-62, Fax: 04262 / 9593-77, E-Mail: e.keufer@oeko-komp.de

Landwirten und Ansätze zur Institutionalisierung in Niedersachsen; Naturschutz und Landschaftsplanung 34).

Interesse der Betriebe an einer Naturschutzberatung

Befragungsergebnisse einer deutschlandweit durchgeführten Naturlandumfrage ergeben ähnliches: 78 % der befragten Landwirte sind an einer „Naturschutzberatung und -planung“ interessiert. Lediglich 18 % schließen dies aus, 4 % machen keine Angabe (Naturland 2003: Naturschutz auf Ökobauernhöfen – Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Naturland-Betrieben, Abschlussbericht BfN-Vorhaben, Informationen unter www.naturland.de).

Als mögliche Inhalte einer solchen Beratung wurden am häufigsten konkrete Überlegungen für den eigenen Hof und Informationen über Förderprogramme im Naturschutz angegeben (s. Abb. 1).

Auf Grund des Interesses von 81 % der Biolandbetriebe an dem

Angebot einer Naturschutzberatung wurde im November 2001 im Rahmen eines Projektes des Bioland-Landesverbandes Niedersachsen/Bremen eine Naturschutzberatung angeboten. Damals war noch nicht klar, ob ein solches Angebot in der Praxis tatsächlich nachgefragt würde. Während der viermonatigen Probephase stellte sich heraus, dass das Angebot sehr gut von den Betrieben angenommen wurde und der Bedarf einer „Spezialberatung Naturschutz“ auch in der Realität besteht. Die Stelle der Naturschutzberatung wurde in das neu gegründete Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen übernommen und nun für alle Biobetriebe in Niedersachsen angeboten (www.oeko-komp.de).

Das Angebot – ein „Rundum-Service“

Die Beratung unterstützt Betriebe von den ersten Naturschutzideen bis zur Planung und Umsetzung. Auch bei Problemen mit den Naturschutzbehörden steht die Beratung den Landwirten durch vermittelnde Tätigkeit helfend zur

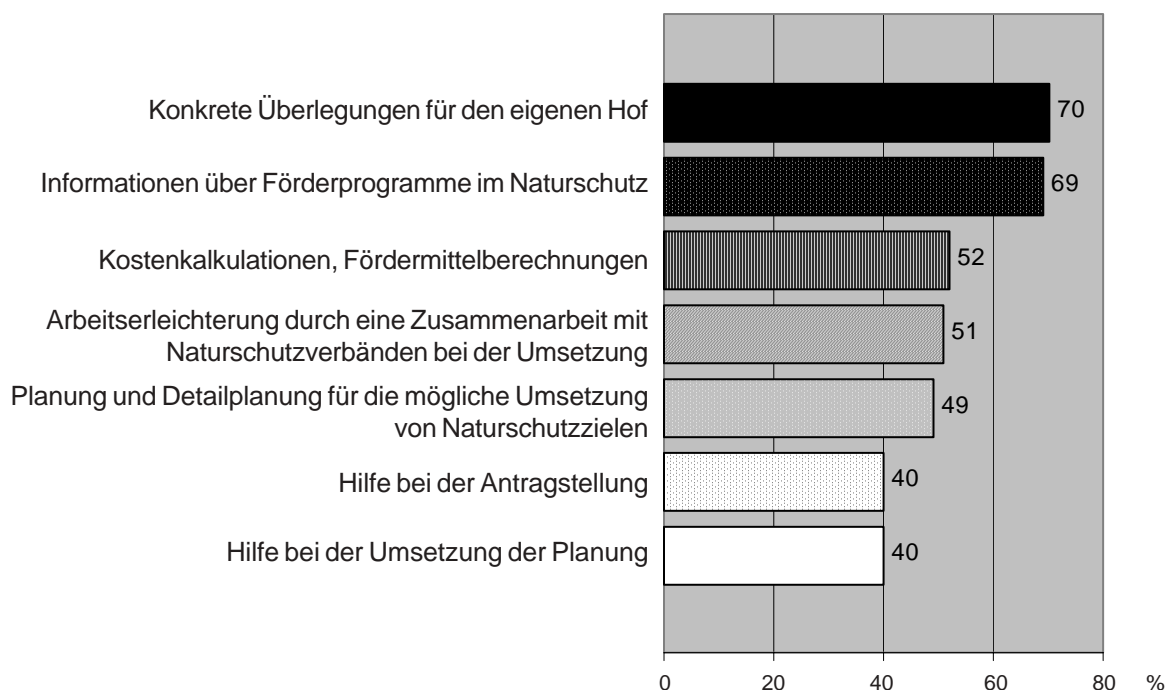
Seite. Das Angebot ist in dieser Form in Deutschland einmalig. Besonders ist, dass diese Beratung nicht von Trägern des Naturschutzes, sondern unter dem Dach der landwirtschaftlichen Beratung angeboten wird.

Im Einzelnen umfasst die Naturschutz-Beratung folgende Aspekte:

- Beratung vor Ort;
- Gemeinsame Ideenfindung und Entwicklung von Naturschutzmaßnahmen auf dem Betrieb;
- Organisation zur Umsetzung von Naturschutzleistungen;
- Fördermittelberatung und Akquise von Geldmitteln;
- Hilfe bei bestehenden Problemen mit Naturschutzvertretern;
- Organisation gemeinsamer Aktionen mit NABU, BUND, der Jägerschaft oder anderen Gruppen.

Die Beratung unterstützt Naturschutz-tätigkeiten im großen und im kleinen Maßstab:

Abbildung 1: Interesse der Bioland-Betriebe an bestimmten Inhalten einer Beratung



- Heckenpflanzungen und -pflege;
- Einzelgehölzpflanzungen;
- Anlage von Streuobstwiesen;
- extensive Bewirtschaftung feuchter und magerer Grünlandflächen;
- Anlage von Feuchtbiotopen (Tümpel);
- Gewässerrandstreifen/Bepflanzung von Gewässern;
- Aufstellen von Sitzstangen für Greifvögel;
- Anbringen von Nistkästen;
- Begrünung von Hofgebäuden;
- Bedeutung von Ackerrandstreifen

und vieles mehr.

Beispiele

Biolandbetrieb im Landkreis Leer

Auf dem Biolandbetrieb wurde in einer gemeinsamen Aktion mit einer Schulklasse und dem Regionalen Umweltzentrum (RUZ) Papenburg eine Streuobstwiese angelegt. Durch die Naturschutzberatung wurde die Aktion organisiert, das RUZ und die Schule angesprochen, eine Pflanzliste von regional-typischen, alten Streuobstsorten erstellt, Angebote eingeholt, Baumschutzmaterialien bestellt und die Presse zu dem Pflanztermin eingeladen. Die Streuobstbäume wurden über ein durch die Naturschutzberatung angeschobenes Sponsoring vom Safthersteller Becker's Bester gesponsert. In Niedersachsen gibt es kein Förderprogramm zur Anlage und Pflege von Streuobstbäumen; somit werden durch die Naturschutzberatung verschiedene Sponsoringmöglichkeiten für die Betriebe akquiriert.



Fotos: E. Keuffer

Heckenpflanzaktion mit einer achten Schulklasse

Biolandbetrieb im Landkreis Stade

Der Betriebsleiter wollte eine 600 m lange Hecke auf einer Ackerfläche anlegen. Da es für Heckenneuanlagen in Niedersachsen kein Förderprogramm gibt, stellte sich die Frage der Finanzierung: Die Naturschutzberatung stellte den Kontakt zur Jäger-

schaft und zum Naturschutzbund her. Mit Erfolg: die Pflanzkosten und das Zaunmaterial wurden über das Hegebuschprogramm der Jägerschaft und über Gelder des NABU finanziert. Die Pflanzliste wurde mit dem Landwirt zusammen durch die Naturschutzberatung erstellt, Angebote wurden eingeholt und die Pflanzaktion mit gleichzeitigem Pressetermin mit



Pflanzaktion gemeinsam mit Jägern und Naturschützern

betreut. Bei der Pflanzung half die örtliche Jägerschaft. Zusätzlich wurde der Landwirt über die zehnjährige Stilllegung informiert, in die er seine Heckenpflanzung einfließen lassen konnte und somit einen Ausgleich für den Wegfall der Ackerfläche bekommt.

Demeterbetrieb im Landkreis Celle

Der Pächter des ca. 120 ha großen Betriebs hatte das Anliegen, seine z. T. ausgeräumten Flächen zu strukturieren. Gemeinsam wurden sämtliche Flächen angesehen und ein Naturschutzgesamtplan entwickelt. Die Naturschutzberatung plante Einzelmaßnahmen, stellte Kostenrechnungen auf, organisierte Termine mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde, dem Verpächter etc. Für die Umsetzung der ca. 1,5 km Hecken, ca. 6 000 m² Gehölzhecken und eines 2 000 m² großen Feuchtbiotopes suchte und fand die Naturschutzberatung Finanzierungsmöglichkeiten. Für die Neuanlage eines Tümpels in einer sehr nassen Ackerecke, die ungeschickt zu bewirtschaften war, erstellte die Beratung die Unterlagen für das zu durchlaufende wasserrechtliche Verfahren. Der Landwirt wurde über Förderprogramme zur Anlage von Blühstreifen informiert und ein Kornradblühstreifen wurde ausgesät.

Biobetrieb im Landkreis Hameln

Der Milchviehbetrieb hat u. a. Grünlandflächen, die sich für eine intensivere Nutzung nicht anbieten. Gemeinsam wurde erörtert, welche Fördermöglichkeiten es bei einer extensiven Bewirtschaftung gibt. Ein Termin mit der Naturschutzbehörde wurde organisiert. Die untere Naturschutzbehörde stuft vier der Flächen als förderwürdig ein, da das Landkreisprogramm jedoch zzt. keine finanziellen Mittel mehr hat, kamen die Flächen auf eine Warteliste. In Niedersachsen gibt es kein landesweites Programm, mit dem

ein Landwirt die extensive Bewirtschaftung von einzelnen Flächen außerhalb der Gebietskulissen, z. B. Feuchtgrünland, honoriert bekommt. In den Beratungsgesprächen wird dies immer wieder thematisiert.

Naturschutzberatung zum Null-Tarif?

Unter den im Moment bestehenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen muss eine Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe in den meisten Fällen kostenfrei angeboten werden. Das Angebot würde ansonsten von Betrieben nur im Zusammenhang mit Fördermitteln und der Hoffnung auf einen betriebswirtschaftlichen Vorteil nachgefragt werden. In Niedersachsen werden besondere Leistungen der Naturschutzberatung in Rechnung gestellt. So wird für die Erstellung eines Naturschutzgesamtplanes oder Planunterlagen zur Umsetzung eines Tümpels etc. ein Honorar vereinbart. Ebenso wird die Beratungsleistung dann in Rechnung gestellt, wenn zusätzliche Gelder akquiriert wurden oder der Aufwand für die Naturschutzberatung besonders hoch ist. Die Erstberatung ist grundsätzlich für die Höfe kostenfrei.

Aktuelle Entwicklungen

- Mittlerweile beriet die Naturschutzberatung in Niedersachsen jeden zehnten Biobetrieb. Die Betriebe fragen selbst bei der Naturschutzberatungsstelle an und müssen nicht geworben werden.
- In Schleswig-Holstein gibt es seit Oktober 2003 eine dem Vorbild in Niedersachsen folgende Naturschutzberatungsstelle, die beim Ökoring Schleswig-Holstein angesiedelt ist.
- In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz startete im Februar 2004 eine drei-

teilige Seminarreihe zum Thema „Naturschutzberatung für die Landwirtschaft“. Das nächste Seminar findet vom 8. bis zum 12. November 2004 statt und ist für Akteure in der Landwirtschaft und im Naturschutz gedacht, die ein Interesse an dieser Thematik haben. Durchgeführt wird das Seminar von Thomas van Elsen, Uni Witzenhausen, Rainer Oppermann, Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz, und Eva Keufer, KÖN. Gerne können sich Interessierte bei der unten angegebenen Adresse melden.

Ökonomie kontra Ökologie

Oft scheinen sich Ökonomie und Ökologie – Wirtschaftlichkeit und Naturschutz – zu widersprechen. Viele Betriebe finden keine Zeit, sich mit zusätzlicher Arbeit zu belasten, die dem Naturschutz zugute kommt, aber nicht zu einem Betriebseinkommen beiträgt. Diese Hemmnisse waren in Niedersachsen der Anlass, die Naturschutzberatung im Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen zu integrieren. Ziel ist es, eine stärkere Integration von Naturschutzleistungen zu fördern, indem Landwirten ein Komplettservice angeboten wird: Ein Spezialberater im Naturschutz, der für Probleme, Fragen oder Ideen der landwirtschaftlichen Betriebe offen ist, diese im Einvernehmen mit ihnen löst und somit als Katalysator wirkt. Naturschutzberatung hat häufig mit Fördermittelberatung oder Geldakquise zu tun, jedoch nicht nur! Es geht darum, für alle Fragen oder Probleme im Bereich Naturschutz, die einen Bauern oder eine Bäuerin beschäftigen, eine Lösung zu finden. Es wird über Naturschutz, Landwirtschaft, Politik und Verbraucherverhalten diskutiert, es werden Informationen weiter gegeben, es geht um die Wahrnehmung von Landschaft, um das Wissen über unsere Kulturlandschaft und vieles mehr – eine Aufgabe, die mit Sicherheit einer Spezialberatung bedarf.

Landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone:

Internationale Homepage



Die zunächst als Interessengemeinschaft gegründete und seit 1996 als Verein existierende Bundesarbeitsgemeinschaft der Landwirtschaftlichen Familienberatungen und Sorgentelefone e.V. (BAG) arbeitet seit vielen Jahren mit ähnlichen Einrichtungen aus anderen europäischen Ländern zusammen. Ein Ergebnis der Zusammenarbeit mit schweizerischen und österreichischen Partnern ist eine gemeinsame deutschsprachige Homepage.

Die länderübergreifende Homepage ist eine Reaktion auf die mit dem derzeitigen Strukturwandel verbundenen existenziellen Probleme von landwirtschaftlichen Familien auf der ganzen Welt. Sie soll ein Auffangnetz bilden, durch das Menschen aus der Landwirtschaft in Situationen der Verunsicherung und der Not frühzeitig und niederschwellig an Beratungs- und Hilfsangebote heran kommen. Weitere Ziele der Website sind:

- Bei Krisen die rechtzeitige Inanspruchnahme von Leistungen zu fördern (verstärktes Wahrnehmen von Präventionsangeboten).

- Jederzeit Informationen über Sorgentelefone und Familienberatungsstellen zur Verfügung zu stellen.
- Vermehrt jüngere Leute anzusprechen.
- Bewusstseinsbildung bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung für die Probleme der Landwirtschaft zu fördern.

Umfangreiche Informationen für Menschen aus der Landwirtschaft

Die Website besteht aus zwei Ebenen: aus dem länderübergrei-

fenden gemeinsamen Teil und dem länderspezifischen Bereich. In dem gemeinsamen Teil ist Wissenswertes rund um das Thema landwirtschaftliche Familie zu finden. Unter dem Button „Leben meistern“ wird gezielt auf wiederkehrende Problembereiche wie Partnerschaft, Generationen, Finanzen eingegangen. Ein Monatsthema greift jeweils eine wichtige Problemstellung auf und behandelt diese intensiv. Seminare, Weiterbildungsveranstaltungen, Vorträge etc. werden länderübergreifend angekündigt, ebenso wie Medientipps zum Thema Bauernfamilien gegeben werden. In einem Forum „Bauern helfen Bauern“ soll zukünftig ein Erfahrungsaustausch zwischen Bauern und Bäuerinnen ermöglicht werden.



Die Website entstand mit Unterstützung der landwirtschaftlichen Beratungszentrale Lindau, des Bundesamtes für Landwirtschaft, der Schweizer Berghilfe und der deutschen Landwirtschaftlichen Rentenbank. Einen länderspezifischen Zugang gibt es für Deutschland und die Schweiz, Österreich ist durch eine Kontaktadresse vertreten:

www.landwirtschaftliche-familienberatung.de und www.bauernfamilie.ch

Ernährung

Kampagne von „Brot für die Welt“:

Positive Zwischenbilanz im Projekt Mahlzeit

Mit dem Projekt Mahlzeit setzt sich „Brot für die Welt“ seit Herbst 2000 im Namen seiner Partner/-innen in Afrika, Asien und Lateinamerika dafür ein, den Verbrauchern/-innen in Deutschland mehr ökologische, regionale und fair gehandelte Produkte schmackhaft zu machen (s. auch LR 06/2001, S. 34 - 36). Zweites erklärtes Ziel dieser Kampagne ist es, ein Bewusstsein für die Zusammenhänge zwischen dem Verbraucherverhalten hier und der Ernährungssituation in den Entwicklungsländern zu wecken. Die Organisatoren der Kampagne ziehen aus ihren bisherigen Aktivitäten eine positive Bilanz.

Über 2 500 Personen aus Küchen, Verbänden, der Bildungsarbeit und andere Multiplikatoren haben seit Beginn der Kampagne die Möglichkeit genutzt, sich über das Servicetelefon oder das Internet zu informieren und Mahlzeit-Materialien zu bestellen. Rund 5 000 Interessierte besuchen jeden Monat die Internetseiten des Projekts Mahlzeit. In insgesamt 26 Küchen für Gemeinschaftsverpflegung sind bislang Mahlzeit-Aktionen durchgeführt worden. Das Projekt ist auf 40 Bildungsveranstaltungen vorgestellt und den Verbrauchern/-innen in 28 öffentlichen Aktionen nahe gebracht worden.

Teillösungen als realistische Strategie

Zwei Werkküchen der Stadt Stuttgart haben beispielsweise im Oktober 2003 eine Mahlzeit-Aktionswoche für ihre über 1 200 Mittagsgäste durchgeführt. In den Küchen des Haupt- und Personalamts Stuttgart wird bereits seit Jahren nur Kaffee aus fairem Handel angeboten. Parallel zur Mahlzeit-Aktionswoche wurde an ei-

nem Info-Tisch über die Vorteile einer gesunden sowie ökologisch und sozial verträglichen Ernährung informiert. Die Chancen, dass aus solchen Aktionen längerfristige Veränderungen entstehen, sind gleichwohl abhängig von den finanziellen Möglichkeiten, die den jeweiligen Küchen zur Verfügung stehen. Für viele Einrichtungen ist die Hürde, in der Gemeinschaftsverpflegung dauerhaft auf 100 % ökologisch erzeugte Nah-

rungsmittel umzusteigen, zu hoch. Daher sind einzelne Schritte und Teillösungen vorläufig eine realistische Strategie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten etwas zu tun.

Verstärktes Engagement in kirchlichen Einrichtungen

Seit dem Start des Projekts Mahlzeit, das 2000 mit seinem Einsatz für ökofaire Gerichte in der Gemeinschaftsverpflegung noch zu den Pionieren gehörte, hat sich das Angebot für Küchen, die sich für eine Umstellung ihrer Produkte interessieren, vergrößert. In der verbleibenden Laufzeit des Projekts wird sich „Brot für die Welt“ verstärkt bei Einrichtungen aus dem kirchennahen Umfeld engagieren. In kirchlichen Einrichtungen wird pro Jahr 1 Mrd. • für Lebensmittel ausgegeben. Wenn diese auch nur teilweise auf Bioprodukte umsteigen würden, gäbe es einen enormen Nachfrageschub.



**Brot
für die Welt**

OS

Ländlicher Raum

Strategische Umweltprüfung in Deutschland – Umsetzungsstand und Perspektiven für die Planungspraxis

Arne Neumann, Stefan Ott, Prof. Dr. Christina von Haaren*

Im Jahr 2001 haben das Europäische Parlament und der Rat die sogenannte SUP-Richtlinie¹ (SUP-RL) beschlossen und den Mitgliedsstaaten aufgegeben, diese bis zum 21. Juli 2004 in nationales Recht umzusetzen. In der Bundesrepublik besteht nun für Bundes- und die Landesgesetzgeber die Aufgabe, die Anforderungen der SUP-RL zeit- und sachgerecht in ein bereits bestehendes Geflecht von Instrumenten zur Berücksichtigung von Umweltauswirkungen² zu integrieren. Da dieser Termin naht, soll ein Blick auf den Stand der Umsetzung geworfen und ein Ausblick gegeben werden, was sich bei verschiedenen Planungen demnächst ändern wird.

Zweck und Ziele der SUP-Richtlinie

Zweck der SUP-RL ist, den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes bei der Erstellung von Plänen und Programmen, deren Durchführung mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sein können, mehr Geltung zu verschaffen. Der Ansatz der Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte (Projekt-UVP), der in Deutschland im UVPG geregelt ist, soll damit erweitert und auf vorgelagerte Planungsebenen ausgeweitet werden.

Ein Ziel der SUP-RL ist es, zu gewährleisten, dass Umwelterwägungen im Sinne des Vorsorgeprinzips bei der Aufstellung von Plänen und Programmen frühzeitig und umfassend einbezogen und berücksichtigt werden. Mit der SUP sollen Entscheidungsprozesse

zu einem Zeitpunkt beeinflusst werden, zu dem noch genügend planerischer Handlungsspielraum für möglichst umweltgerechte Lösungen besteht.

Außerdem soll mit der SUP sicher gestellt werden, dass dabei alle geeigneten umweltrelevanten Informationen sowie die entsprechenden Behörden und die interessierte Öffentlichkeit einbezogen werden. Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen über die Berücksichtigung von Belangen des Umwelt- und Naturschutzes im Planungsprozess soll darüber hinaus auch durch die Erstellung eines Umweltberichts gefördert werden.

Um unerwünschten Verschlechterungen des Umweltzustandes begegnen zu können, die bei der Planung nicht erkannt oder berücksichtigt worden sind, verlangt

die SUP-RL darüber hinaus, dass die Durchführung der Pläne und Programme auf erhebliche Umweltauswirkungen hin überwacht wird. Damit sollen alle Planungs- und Entscheidungsträger in die Lage versetzt werden, Abhilfemaßnahmen insbesondere dann zu ergreifen, wenn sich erhebliche negative Umweltauswirkungen zeigen, mit denen bei der Planung nicht gerechnet wurde.

Anwendungsbereich der SUP-RL

Grundsätzlich sind nach der SUP-RL alle Pläne und Programme auf ihre Umweltauswirkungen hin zu untersuchen, die:

1. nach gesetzlichen oder Verwaltungsvorschriften zu erstellen sind,
2. von einer Behörde erstellt und/oder angenommen werden und

* Dipl.-Ing. Arne Neumann, Dipl.-Ing. Stefan Ott, Prof. Dr. Christina von Haaren, Universität Hannover, Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Hannover, <http://www.laum.uni-hannover.de/iln/>

¹ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie; SUP-RL) vom 21. Juli 2001.

² Bspw. die Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG, die Eingriffsregelung nach § 18 ff. BNatSchG und den Vorschriften des BauGB sowie die Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsprüfung; FFH-VP).

3. bei deren Durchführung mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

Betroffen sind somit nur öffentliche Planungen, private dagegen nicht.

Finanzpläne sind grundsätzlich von der SUP-RL ausgenommen. Das gleiche gilt für Förderprogramme, die auf den EU-Verordnungen 1260/1999 und 1257/1999³ basieren, für den Förderzeitraum bis 2006. Zu Letzteren zählen u. a. die agrarstrukturellen Entwicklungsprogramme der Bundesländer.

Bereits in Art. 3 der SUP-RL werden bestimmte „Bereiche“ genannt, für deren Pläne und Programme – vorbehaltlich der Voraussetzungen unter 1. und 2. – Umweltprüfungen obligatorisch durchzuführen sind. Dazu gehören bspw. die Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verkehr sowie Raumordnung und Bodennutzung.

Eine weitere Voraussetzung für die SUP-Pflicht eines Planes oder Programms ist, dass durch den Plan „der Rahmen“ für Projekte gesetzt wird, die nach Bundes- und Landesrecht der Projekt-UVP unterliegen. Das Kriterium der Rahmensetzung wird in der Diskussion über eine richtlinienkonforme Umsetzung dabei sehr weitgehend interpretiert, so dass nicht nur Pläne und Programme in Frage kommen, die entsprechende Projekte unmittelbar vorbereiten, sondern auch Pläne bzw. Festlegungen, die sich indirekt auf die Realisierung entsprechender Vorhaben auswirken.⁴

Zudem sind alle Pläne und Programme einer SUP zu unterziehen, für die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 35 BNatSchG durchzuführen ist.

Soweit die o. g. Pläne nur die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene festlegen oder vorhandene Pläne nur geringfügig geändert werden, sind diese nur zu prüfen, wenn ein Mitgliedsstaat dies gesetzlich festlegt.

Darüber hinaus eröffnet die SUP-RL den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, die Durchführung einer Umweltprüfung für weitere Pläne und Programme obligatorisch oder nach einer Einzelfallprüfung vorzuschreiben. Da die Bundesregierung eine zwar richtlinienkonforme, aber auf das Notwendigste beschränkte Umsetzung anstrebt (vgl. z. B. LINDEMANN 2003), die nur die Mindestvorschriften realisiert, ist nicht damit zu rechnen, dass Pläne und Programme, die nicht durch die RL selbst zwingend geprüft werden müssen, in der Bundesrepublik einer SUP-Pflicht unterliegen werden.

Zuständig für die Durchführung der SUP und für die nachfolgende Überwachung der Umweltauswirkungen wird voraussichtlich der jeweilige Planungsträger der räumlichen Gesamt- oder der Fachplanung sein. Allerdings werden alle (Umwelt-)Behörden verpflichtet werden, die entsprechenden Planungsträger mit ihren Informationen zu unterstützen.

Arbeits- und Verfahrensschritte der SUP

Die wichtigsten Arbeits- und Verfahrensschritte der SUP sind nach der SUP-RL:

Screening, Scoping, Erstellung eines Umweltberichts, Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, Erstellung einer Umwelterklärung über die Berücksichtigung der Umweltauswirkungen und Überwachung der Umweltauswirkungen.

Ein Screening kommt nur in den Fällen in Betracht, bei denen anstelle einer obligatorischen Prüfung im Einzelfall entschieden werden muss, ob überhaupt eine SUP durchzuführen ist. Im Rahmen des Screening wird geprüft, ob durch die Planung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen entstehen können. Auf Grund der Erfahrungen mit der Einzelfallprüfung bei der UVP soll die Zahl dieser Fälle möglichst gering gehalten werden. Das Scoping dient der Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen (vergleichbar der UVP/UVU). Im Umweltbericht sind u. a. der aktuelle Umweltzustand, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung sowie vorgesehene Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen und das Konzept für die Überwachung der faktischen Umweltauswirkungen bei Durchführung des Planes darzulegen.

Bei Durchführung der SUP sind insbesondere die Umweltbehörden und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Wie die Ergebnisse der Umweltprüfung und die Anregungen der Beteiligten beim Beschluss über einen Plan berücksichtigt worden sind, ist in einer Umwelterklärung darzulegen, die voraussichtlich Teil der Planbegründungen wird. Über die planungsbegleitende Umweltprüfung wird mit der SUP-RL die Überwachung der Umweltauswirkungen eingeführt, die u. a. gewährleisten soll, dass bei Durchführung der geprüften Pläne nicht unbemerkt andere oder erheblich gravierendere negative Umweltauswirkungen auftreten, als in der Umweltprüfung berücksichtigt. Sollte dies doch der Fall sein, sind Abhilfemaßnahmen zu erwägen.

³ EU-Verordnung vom 17. Mai 1999 zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume; EU-Verordnung vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (1260/99/EG).

⁴ In Frage kommen beispielsweise auch Festlegungen zur Umweltqualität, die geeignet sind, umweltbeeinträchtigende Vorhaben an einer bestimmten Stelle zu verhindern und in andere Räume zu lenken.

Implementierung in das bestehende Planungssystem

In der Bundesrepublik existiert bereits eine Reihe von Rechtsvorschriften und (Planungs-)Instrumenten zur Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzbelangen bei Planungen und Verwaltungsentscheidungen. Sie verfolgen heute bereits die Ziele, die auch mit der SUP verfolgt werden (z. B. UVP/UVPG, FFH-VP, Eingriffsregelung und Landschaftsplanung nach BNatSchG). Im Hinblick auf effiziente Lösungen wird in der Bundesrepublik voraussichtlich von der Möglichkeit des Art. 4 Abs. 2 der RL Gebrauch gemacht, die Anforderungen soweit möglich in bestehende Verfahren zu übernehmen (LELL 2003). Die Umsetzung der EU-RL zur Strategischen Umweltprüfung wird daher voraussichtlich nicht zu einem zusätzlichen Instrument und einem neuen Verfahren mit weitergehenden materiellen Anforderungen an die Planungen führen.

Zu den Instrumenten, die auf Grund ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung den größten Überschneidungsbereich mit der SUP aufweisen, gehört die Landschaftsplanung nach Abschnitt 2 des BNatSchG. Zwischen der Umweltprüfung für Pläne und Programme und der Landschaftsplanung besteht daher in besonderem Maße Koordinationsbedarf. Entsprechende Möglichkeiten und Modelle für eine optimale Ausgestaltung der Landschaftsplanung und der Koordination mit anderen Fachplanungen sowie der Raumordnungs- und Bauleitplanung wurden in einem F+E-Vorhaben an der Universität Hannover erarbeitet (vgl. SCHOLLES et al. 2003, OTT et al. 2003).

Aktueller Umsetzungsstand (3/2004)

Die Umsetzung der SUP-RL wird derzeit in zwei parallelen Gesetzgebungsverfahren verfolgt:

1. für den Bereich des Raumordnungs- und Baurechts im Rahmen des sog. Europarechts-Anpassungs-Gesetzes (EAG-Bau) und
2. die Verankerungen der grundsätzlichen Regelungen durch Ergänzung des UVPG (als SUP-Stammgesetz) und für die übrigen (Fach-)Rechtsbereiche durch das Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung – Gesetz zur EG-Richtlinienumsetzung (SUP-Gesetz, SUPG).

Beim EAG-Bau handelt es sich um ein Artikelgesetz, bei dem die Anforderungen der SUP-RL im Bundesraumordnungsgesetz (ROG) und im Baugesetzbuch (BauGB) umgesetzt werden sollen. Das EAG-Bau ist im Gesetzgebungsverfahren bereits weiter gediehen, als das grundlegende SUP-Stammgesetz. Im Dezember 2003 wurde ein Regierungsentwurf vorgelegt (vgl. Bt.-Drs. 15/2250; <http://dip.bundestag.de/btd/15/022/1502250.pdf>). Mit einer Verabschiedung wird rechtzeitig Mitte Juli 2004 gerechnet. Da es sich beim BauGB um Bundesrecht handelt, treten die dort getroffenen Regelungen nach dem Tag der Verkündung unmittelbar in Kraft und sind bundesweit zu berücksichtigen. Ein wichtiges Merkmal der Umsetzung der SUP-RL im Bereich der gemeindlichen Bauleitplanung ist, dass mit der Novelle des BauGB die Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes nach verschiedenen gesetzlichen Vorschriften zusammengefasst in einer integrierten Umweltprüfung erfolgen soll. Dabei gilt es, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach den Vorschriften des BauGB zusammen mit den Anforderungen zur SUP und ggf. der Projekt-UVP und einer FFH-VP zu bearbeiten, ohne allerdings die Unterschiede auf Grund der gesetzlichen Spezialvorschriften zu den einzelnen Instrumenten im Ergebnis zu missachten.

Die Änderungen des ROG dagegen bedürfen der Umsetzung der rahmenrechtlichen Vorgaben in Landesrecht.

Die Umsetzung der SUP-RL für die übrigen Rechtsbereiche bzw. Pläne und Programme wird in einem weiteren Artikelgesetz (SUP-Gesetz) erfolgen. Die darin vorzunehmenden grundsätzlichen Regelungen werden mittels einer Ergänzung des bestehenden UVPG rahmenrechtlich eingeführt (UVPG als sogenanntes SUP-Stammgesetz mit den grundlegenden materiellen und verfahrensmäßigen Anforderungen). Zum SUPG liegt noch kein offizieller Referentenentwurf vor. Der Sachstand dazu ist daher lediglich aus Vorträgen der zuständigen Mitarbeiter des BMUNR bei einigen Fachtagungen bekannt.

Ursache für die zeitlichen Verzögerungen ist offensichtlich hauptsächlich die bundesrechtliche Bestimmung des Anwendungsbereiches der Vorschriften, also die Festlegung der Pläne und Programme, für die obligatorisch Strategische Umweltprüfungen durchzuführen sind. Dabei wird die Diskussion vorwiegend unter juristischen Gesichtspunkten unter der Prämisse einer richtlinienkonformen Umsetzung auf Minimalniveau geführt. Inhaltliche Erwägungen zur Schaffung einer wirkungsvollen und gleichzeitig effizienten Ergänzung der Vorschriften zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung treten bislang in den Hintergrund. Unter diesem Gesichtspunkt wären auch informelle und Subventionspläne auf Grund ihrer vergleichbaren rahmensetzenden Wirkung für Projekte mit erheblichen Umweltauswirkungen einer Umweltprüfung zu unterziehen (NEUMANN & SANDER-SEYFERT 2003: 45). Hinsichtlich einer SUP-Pflicht besonders umstritten sind offensichtlich – neben dem Bundesverkehrswegeplan – solche Pläne, die teilweise oder überwiegend der Planung von Maßnahmen zum Schutz bestimmter Umweltgüter

dienen, z. B. Lärminderungs- und Immissionsschutzpläne. Fachlich kaum nachvollziehbar und besonders strittig ist auch die Frage, ob die Landschaftsplanung auf den unterschiedlichen landesrechtlich vorgesehenen Planungsebenen in jedem Fall einer Strategischen Umweltprüfung zu unterziehen sein wird.

Die Bundesländer beschäftigen sich seit einiger Zeit ebenfalls mit den anstehenden Gesetzgebungsverfahren⁵, werden voraussichtlich aber überwiegend erst intensiver mit den Landesregelungen beginnen, wenn auf Bundesebene die rahmenrechtlichen Vorgaben geklärt sind. Damit ist bereits absehbar, dass die Umsetzungsfrist der SUP-RL (Juli 2004) jedenfalls für die Pläne und Programme nicht gehalten werden kann, die auf Landesrecht beruhen.

Inwieweit Pläne und Programme im Bereich der Agrarfachplanung unter den Geltungsbereich der SUP-RL fallen, ist ebenfalls noch nicht abschließend geklärt. Der Rahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist ein Finanzplan und somit nach juristischen Gesichtspunkten nicht SUP-pflichtig. Die agrarstrukturellen Entwicklungsprogramme der Länder sind, wie bereits erwähnt, als Spiegelprogramme der EU-Verordnung 1257/99 explizit bis 2006 von der SUP-Pflicht ausgenommen. Folgeprogramme ab 2007 müssen aber wahrscheinlich geprüft werden (GRUEHN & KENNEWEG 2002: 74). Die Flurbereinigungspläne nach § 58 FlurbG werden voraussichtlich nicht SUP-pflichtig, da die integrierten Wege- und Gewässerpläne nach § 41 FlurbG – als wesentlicher Bestandteil mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter der SUP-RL – weiterhin der Projekt-UVP-Pflicht nach § 3c UVPG unterfal-

len sollen. Inwieweit Strategische Umweltprüfungen für die regionalen Entwicklungskonzepte durchgeführt werden müssen, die nach dem GAK-Rahmenplan künftig Voraussetzung für die Förderung von Dorferneuerung, Flurneuordnung, ländlichem Wegebau und anderen strukturellen Maßnahmen sein sollen (vgl. Bt.-Drs. 15/2035), wird von der Ausgestaltung der entsprechenden Rechtsvorschriften abhängen (Aufstellungspflicht, Inhalte der Planung und vorgesehene Darstellungen). Lediglich über die SUP-Pflicht für Tierkörperbeseitigungspläne scheint es keine Zweifel zu geben.

Ausblick

Die Frist zur Umsetzung der SUP-RL wird in der Bundesrepublik voraussichtlich bestenfalls für den Bereich der Bauleitplanung eingehalten werden können. Ab Mitte dieses Jahres sind im Rahmen der Bauleitplanung voraussichtlich die neuen Vorschriften zur Durchführung der (integrierten) Umweltprüfung anzuwenden. Bei welchen anderen Planungen künftig die Anforderungen der SUP-RL zu berücksichtigen sind, ist weitgehend offen. Dies gilt insbesondere auch für die Planwerke im Bereich Landwirtschaft.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die allermeisten Anforderungen der SUP-RL in der Bundesrepublik auf Grund bestehender gesetzlicher Regelungen zur Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzbelangen bei der Planung bereits heute erfüllt werden muss(t)en. Auf Grund der SUP-RL ist in der Bundesrepublik kein neues Instrument einzuführen, die materiellen Anforderungen sind ebenfalls bereits weitgehend geltendes Recht. Durch die SUP werden auch keine neuen oder höheren Umweltstandards gesetzt. Wie die Vorgaben zur

Projekt-UVP auch, fordern die Vorgaben der SUP lediglich eine vollständige und systematische Abarbeitung dieser Regelungen im Rahmen der Abwägung sowie eine nachvollziehbare Bearbeitung und Dokumentation.

Insoweit wäre eine formaljuristisch begründete SUP-Pflicht für Landschaftsplanungen – wenn auch kaum fachlich vermittelbar – in der Planungspraxis ohne großen zusätzlichen Aufwand durchzuführen.

Mit der Landschaftsplanung steht insbesondere für die Raumordnungs- und Bauleitplanung, aber auch für die Fachplanungen eine Planung zur Verfügung, die nur in geringem Umfang weiter entwickelt und noch besser mit der jeweils korrespondierenden Planung koordiniert werden müsste, um die wesentlichen Inhalte der Umweltberichte bereitstellen zu können. Diese Einschätzung wird auch von ersten Ergebnissen eines Planspieles bestätigt, das vom Deutschen Institut für Urbanistik und der Forschungsgruppe Stadt und Dorf im Auftrag des BMVBW 2003 durchgeführt wurde (Veröffentlichung in Vorbereitung). Die Landschaftsplanung würde damit – neben ihren sonstigen gesetzlichen Aufgaben – eine wichtige Dienstleistung für andere Planungsträger erbringen und zur effizienten Durchführung der jeweiligen Strategischen Umweltprüfungen beitragen.

Literatur

Bt.-Drs. 15/2035 (2003): Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Rahmenplan 2004 bis 2007.

GRUEHN, D. & KENNEWEG, H. (2002): Wirksamkeit der örtlichen

⁵ Die anstehenden Gesetzgebungsverfahren werden im Bund-Länder-Arbeitskreis Umweltverträglichkeitsprüfung (BLAK-UVP) diskutiert.

Landschaftsplanung im Kontext zur Agrarfachplanung – Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben „Anforderungen und Perspektiven zur Weiterentwicklung der örtlichen Landschaftsplanung unter besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur Agrarfachplanung“ (FKZ 898 82 021) des Bundesamtes für Naturschutz. BfN-Skripten 59, Bonn-Bad Godesberg.

LELL, O. 2003: Strategische Umweltprüfung – Initial Statement. UVP-Report 17 (Sonderheft UVP-Kongress): 11-16.

LINDEMANN, J. in DUIKERS, J. (2003): Die Strategische Umweltprüfung (sog. Plan-UVP) als neues Instrument des Umweltrechts. Agrar- und Umweltrecht 5/2003: 141-142.

NEUMANN, A. & SANDER-SEYFERT, S. (2003): Die Integration der Strategischen Umweltprüfung in die niedersächsische Raumordnung und Agrarplanung unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Landschaftsplanung. Diplomarbeit am Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover, unveröffentlicht.

OTT, S., HAAREN, von C., MYRZIK, A., SCHOLLES, F., WILKE, T., WINKELBRANDT, A., WULFERT, K. (2003): Erste Forschungsergebnisse zum Verhältnis von Strategischer Umweltprüfung (SUP) und Landschaftsplanung. NuL 79 (7) 2003: 323-325.

SCHOLLES, F., HAAREN, von C., MYRZIK, A., Ott, S., WILKE, T., WINKELBRANDT, A., WULFERT, K. (2003): Strategische Umweltprüfung und Landschaftsplanung. UVP-Report 17 (2) 2003: 76-82.

Umnutzungspotenziale landwirtschaftlicher Bausubstanz als Faktoren der Entwicklung ländlicher Räume

Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron und Stephanie Arens*

Umnutzung und Leerstand werden zunehmend zu Elementen der aktuellen Wandlungsprozesse, denen die ländlichen Kulturlandschaften heute unterliegen. Folgewirkungen für die ländlichen Kommunen und Regionen in Bezug auf Siedlungswesen, dörfliche Soziokultur, Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt u. v. m. liegen darin begründet. Diese Mehrdimensionalität der Umnutzungsproblematik auf der einen sowie der sich weiterhin verschärfende Struktur- und Funktionswandel in den ländlichen Räumen auf der anderen Seite verlangen, den Fragenkreis von aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallender Gebäudesubstanz und ihre Handhabung im Kontext ländlicher Raumplanung als Teil der integrierten Entwicklung ländlicher Räume zu verstehen. Der Artikel basiert auf zwei Forschungsprojekten, die am Institut für Geographie, Abteilung Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung der Universität Münster durchgeführt wurden.

Wachsender Problemdruck im ländlichen Raum

Als Ausdruck sich wandelnder agrarstruktureller Rahmenbedingungen verlieren landwirtschaftliche Einzelgebäude, Gebäudeensembles und ganze Hoflagen ihre originären landwirtschaftlichen Nutzungszwecke. Leerstände,

Verfall und unterwertige Nutzung einerseits, aber auch neue nichtlandwirtschaftliche Nutzungen unterschiedlichster Art prägen heute vielerorts den ländlichen Transformationsprozess. Dieser stellt sich in den unterschiedlichen Typen ländlicher Räume jeweils anders dar, denn raumstrukturelle und -funktionale Rahmenbedin-

gungen mit ihren Einflüssen auf den Agrarstrukturwandel – so z. B. die Lage des ländlichen Raumes im Netz der Entwicklungsachsen, seine Zuordnung zu den wirtschaftlichen Kernräumen, seine natürlichen Produktionsvoraussetzungen und seine landschaftliche Attraktivität – beeinflussen ebenso mit, welche Entwicklungsrichtung

* Prof. Dr. Ulrike Grabski-Kieron, Dipl.-Geogr. Stephanie Arens, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Geographie, Abt. Orts-, Regional- und Landesentwicklung/Raumplanung, Tel.: 0251/83-33922 oder 33905, Fax.: 0251/83-30025, E-mail: kieron@uni-muenster.de, E-mail: arens@uni-muenster.de

hin zu Nutzungsaufgabe, Gebäudeleerstand und/oder zur Gebäudeumnutzung möglich und sogar wahrscheinlich ist.

Jeder Nutzungswandel bringt für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb sozioökonomische Veränderungen mit sich und ist im Falle der Umnutzung mit planungsrechtlichen, bautechnischen und architektonischen Fragen verknüpft (DAMM, GRAHLMANN 1996, HAKE, BOCKISCH 2001). Darüber hinaus liegen in ihm unmittelbare räumliche Folgewirkungen für das ländliche Siedlungswesen, für die ländliche Kulturlandschaft, für die regionale Identität, für Arbeitsmarkt und Einkommenssituation und damit für die gesamte kommunale und regionale Entwicklung begründet. Als Probleme der Kulturlandschaftspflege wird die Umnutzungsproblematik dabei zuerst in denjenigen Regionen wahrgenommen, in denen die Attraktivität von Orts- und Landschaftsbildern für den ländlichen Tourismus gemindert wird oder wo sich Konflikte mit der Dorfentwicklung ergeben. In denjenigen stadt- und ballungsrandnahen Regionen, in denen sich z. B. für Wohnfunktionen rasch Umnutzungsoptionen ergeben, wird das Thema „Umnutzung“ weniger als raumstrukturelles, als vielmehr als objektplanerisches und einzelbetriebliches Phänomen wahrgenommen. Die aktuelle Diskussion um die Multifunktionalität moderner Landwirtschaft (GRABSKI-KIERON 2002) verleiht der Umnutzungsthematik neue Schärfe, weil sie es ermöglicht, die einzelbetrieblichen wie auch räumlichen Dimensionen des Phänomens sinnvoll zusammenzuführen. Impulse für die Beschäftigung mit dem Thema entstehen heute auch aus dem demographischen Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG 2000, BUCHER, KOCKS 1999), denn die heute prognostizierten Bevölkerungsverschiebungen werden die Ausdifferenzierung

von ländlichen Raumtypen weiter fördern und letztlich auch absehbare Einflüsse auf die regionalen Angebots- und Nachfragesituationen für umnutzungsgerechte Bausubstanz haben.

Die Mehrdimensionalität der Umnutzungsproblematik auf der einen und der sich absehbar weiterhin verschärfende ländliche Struktur- und Funktionswandel auf der anderen Seite zwingen dazu, den Fragenkreis von aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallender Gebäudesubstanz und ihrer zukünftigen Handhabung auch als Dimension der integrierten Entwicklungsaufgabe für die ländlichen Räume zu verstehen.



Foto: S. Arens

Die Problematik nicht mehr landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz als Dimension integrierter ländlicher Entwicklung

Im Mittelpunkt steht denn die Frage, ob und wie die nicht mehr genutzte, zwischen- oder unterwertig genutzte landwirtschaftliche Gebäudesubstanz durch eine zukünftige außerlandwirtschaftliche Inwertsetzung ein raumwirksames Potenzial für die Entwicklung der ländlichen Kommunen und Regionen darstellt, das i. S. des Leitbildes der Nachhaltigkeit sozioökonomische, städtebauliche, umwelt- und kulturlandschaftliche Effekte für die ländlichen Räume auslösen und das als solches stimuliert werden kann. Dazu ist eine kritische Auseinandersetzung mit den regional differenzierten Angebots- und Nachfragestrukturen, mit planungs- und baurechtlichen Vorgaben und mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen, mit Grundlagen der Ortsbild- und Kulturlandschaftspflege sowie mit verfahrens- und finanztechnischen Gesichtspunkten unerlässlich.

Umnutzungspotenzial und Raumwirksamkeit

Unter „Umnutzungspotenzial“ wird hier der zu einem Zeitpunkt

in einer Region vorhandene Gebäudebestand an ehemals genutzten oder absehbar nicht mehr zu nutzenden landwirtschaftlichen Gebäuden verstanden, der sich langfristig auf Grund des Zusammenspiels von Angebots- und Nachfragestrukturen durch zukünftigen Funktions- und Nutzungswechsel als Einflussfaktor der ländlichen Entwicklung dar-

stellt. Die Motivationen für einen Funktions- und Nutzungswechsel liegen nach DAMM, GRAHLMANN (1996) begründet in

- einer Inwertsetzung der landwirtschaftlichen Immobilien für außerlandwirtschaftliche Nutzungen, z. B. als Wohn-, Büro- oder Gewerberaum,
- einer Neuaufnahme von landwirtschaftsverbundenen Dienstleistungen durch die Landwirtschaft selbst und den damit zusammenhängenden Nutzungsänderungen von Gebäuden sowie in
- der Qualitätssteigerung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, aus denen ebenfalls geänderte Raumbedarfe resultieren (s. Abb. 1).

Raumwirksamkeit können solche Umnutzungen dadurch entfalten, dass sie durch die Stabilisierung breiter Einkommensstrukturen und durch die Schaffung außerlandwirtschaftlicher oder landwirtschaftsnaher Arbeitsplätze eine differenzierte Branchenstruktur in der Region unterstützen und so zu ihrer wirtschaftlichen Tragfähigkeit beitragen. Neue Funktionen in alten Gebäuden ermöglichen es, einen Weg zu einer zukunftsgerichteten und gleichzeitig behutsam an den Strukturen der gewachsenen Kulturlandschaft orientierten Siedlungsentwicklung zu finden. Umnutzungsobjekte tragen je nach Nutzungsart und Nutzungsträger, je nach privaten, halböffentlichen oder öffentlichen Funktionen zur Belebung der Soziokultur in Dörfern bei oder begründen in der Planungs-, Bau- und Nutzungsphase öffentliche und private Entwicklungspartnerschaften. Neue Wohn-, Gewerbe- und Kulturfunktionen im ländlichen Raum können nicht nur Markenzeichen gemeindlicher Entwicklung sein, sie tragen langfristig auch dazu bei, dass sich Stadt-Umland-Beziehungen wandeln und sich die Außenwahrnehmung

ländlicher Räume und der Landwirtschaft selbst verändert.

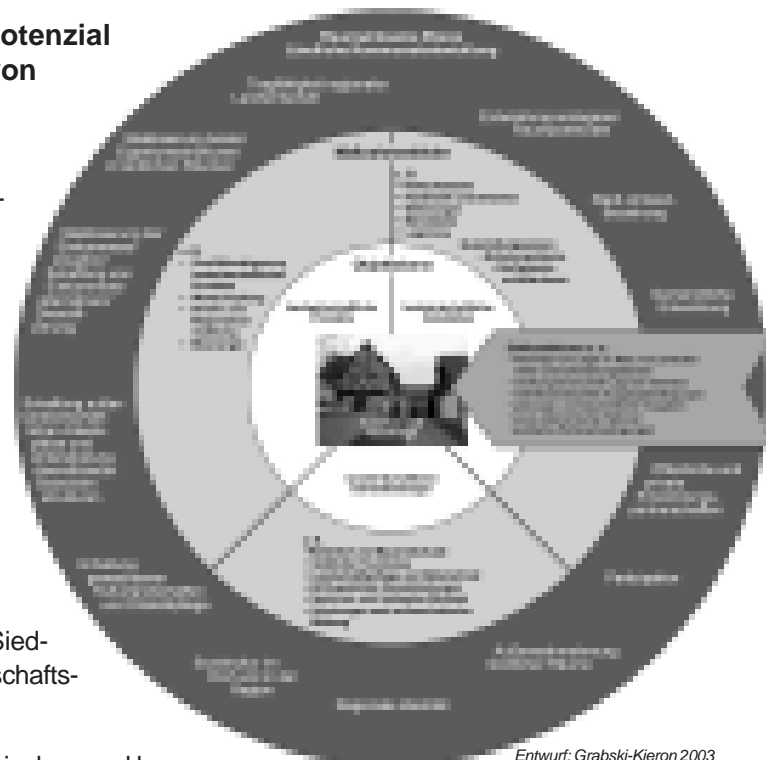
Umnutzungspotenzial als Funktion von Angebot und Nachfrage

Auf das Umnutzungspotenzial als Funktion von Angebot und Nachfrage wirken vielfältige Einflussfaktoren ein. Sie liegen einerseits begründet in den räumlichen Ausgangsbedingungen

- der ländlichen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur,
 - der raumordnerischen und landesplanerischen Einordnung des ländlichen Raumes,
 - seinen naturräumlichen Qualitäten und
 - der aktuellen Entwicklungsdynamik der Kulturlandschaft;
- andererseits auch in einzelbetrieblichen und objektbezogenen Merkmalen wie
- sozioökonomischen Kenngrößen des einzelnen Betriebes,
 - der Qualität der landwirtschaftlichen Bausubstanz,
 - den rechtlichen Ausgangsbedingungen sowie nicht zuletzt
 - den persönlichen Einstellungen und der Mentalität der beteiligten Akteure.

Auf der Angebots- und Nachfrageseite sind diese Faktoren unterschiedlich gewichtet. Auch bedarf es bestimmter Zuordnung von Faktoren, damit gegebene Potenziale wahrgenommen und umgesetzt werden.

Abbildung 1: Mögliche Umnutzungseffekte im ländlichen Raum



Entwurf: Grabski-Kieron 2003

Faktoren der Angebotsstruktur

Die Angebotssituation ist unmittelbare Folge des Strukturwandels der regionalen Landwirtschaft und ihrer wirtschaftlichen Perspektiven. Es muss daher nicht verwundern, dass Merkmale regionaler Strukturschwäche oder des Strukturwandels und der Agrarverfassung – z. B. Betriebsumstellungen von Haupt- zu Nebenerwerb, kritische Betriebsgrößen, Anzahl auslaufender Betriebe, Altersstruktur der Betriebsinhaber und Hofnachfolge – Einflussgrößen auf das regionale Umnutzungspotenzial sind.

Die Branchenstruktur in außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftssektoren und die regionale Arbeitsmarktsituation bestimmen das wirtschaftliche Umfeld, in dem sich der Agrarstrukturwandel vollzieht. Sie können ihn durch attraktive Einkommensalternativen außerhalb der Landwirtschaft beschleunigen oder zur allgemeinen wirtschaftlichen Strukturschwäche

che des Raumes beitragen, wie dies für viele periphere ländliche Räume gilt.

Je nach Siedlungsgefüge und Siedlungstyp unterscheiden sich spezifische Lagemomente von Gehöften und Gebäuden, die für die Angebotssituation relevant sind. Auch die Hofformen und Baustile, letztlich auch die innere und äußere Erschließung der Hoflagen sind eng an den regional vorherrschenden Siedlungstyp gebunden (s. ausf. ELLENBERG, 1990). Daraus ergeben sich im Falle einer Umnutzung für Planungs- und Genehmigungsverfahren entscheidende rechtliche Konsequenzen und auch Konfliktpotenziale, denn es ist baurechtlich entscheidend, ob ein Objekt im baurechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegt. Nicht alle denkbaren Nutzungsarten lassen sich vor dem Hintergrund des geltenden Bau- und Planungsrechts an jedem Standort realisieren. Infrastrukturelle Erschließung, aber auch Nachbarschafts- und Umfeldbedingungen können die Umnutzung je nach angestrebtem Nutzungszweck fördern oder behindern. Gebäudezustand und Qualität der Bausubstanz mit ihren Konsequenzen für Umbau- und Instandhaltungskosten sind weitere Faktoren, die auf die Angebotssituation Einfluss nehmen. Statische und bautechnische Gründe bestimmen die Eignung eines Gebäudes für eine neue Nutzung maßgeblich mit. Denkmalwürdigkeit oder bereits bestehende Denkmalschutzbelange schaffen zusätzliche planungsrechtliche, bautechnische, aber auch finanzielle und ggf. förderrechtliche Rahmenbedingungen. Nicht zuletzt kommt ein Angebot ohne die Entscheidung des Eigentümers, eine Umnutzung vorzunehmen, nicht zustande. Motivation und Eigeninitiative, einen Beschluss zu fassen und diesen auch in die Tat umzusetzen, sind erste Antriebskräfte.

Faktoren der Nachfragestruktur

Mehr noch, als dies für die Angebotsseite konstatiert werden kann, kommt für die Nachfragesituation besonders den Kennzeichen der Raumstruktur und der räumlichen Entwicklungsdynamik ein maßgeblicher Stellenwert zu. Durch eigene Nachfragestrukturen zeichnen sich v. a. die ländlichen Räume in der Nähe zentraler Orte oder in der Nähe der Verdichtungsgebiete aus. Hier ergeben sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen von hoher Mobilität und Pendlerwesen, von geltenden Ansprüchen an Wohn- und Lebensstandard Vermarktungschancen insbesondere für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Für Direkt- und Regionalvermarktung lassen sich im Stadt-Umland-Bezug enge Lieferanten-Kunden-Beziehungen aufbauen. Für sonstige Dienstleistungen im Sinne multifunktionaler Landwirtschaft eröffnen sich ebenso Chancen.

Neben den Anzeichen allgemeiner wirtschaftlicher Dynamik, die sich z. B. in einer ausgewogenen Altersstruktur der Betriebsleiter, geringen Arbeitslosenzahlen und einem ausgeprägten Existenzgründergeschehen zeigt, sind auch Erreichbarkeit und infrastrukturelle Ausstattung wichtige Merkmale guter Nachfragesituationen. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für diejenigen ländlichen Raumtypen, die auf Grund ihrer landschaftlichen Attraktivität oder ihrer kulturellandschaftlichen Eigenarten Bedeutung für das landschaftsgebundene Erholungswesen haben oder solche, in denen Naturschutz und Landschaftspflege Einkommensergänzungen ermöglichen. Auch hier bilden sich eigene Nachfragestrukturen heraus, die Umnutzungsoptionen der unterschiedlichsten Art eröffnen.

Das Wechselspiel zwischen Gewerbeflächenangebot der Gemeinden und der Nachfrage nach umnutzungsfähigen Gebäuden für

die Nachfragesituation erweist sich als signifikant. Danach ist maßgeblich, ob für die gemeindliche Entwicklung genügend Flächen zur Verfügung stehen. Flächenengpässe, die restriktive Bedingungen für die gemeindliche Bauleitplanung darstellen, fördern, dass das Thema „Umnutzung“ als Potenzial der gesamt-räumlichen Entwicklung wahrgenommen und in entsprechende Strategien zur Inwertsetzung für Gewerbe und Handwerk integriert werden.

Eine entscheidende Frage ist allerdings, ob in den übrigen ländlichen Räumen ohne solche besonderen Strukturkennzeichen bei Leerstandstendenzen die Nachfrage stimuliert werden kann, und wenn ja, wie. Für viele stagnierende periphere Räume, besonders in den neuen Bundesländern, ist die Umnutzungsthematik heute daher eher eine Leerstandsproblematik. Die folgenden zwei Fallbeispiele, die aus dem Kanon der bearbeiteten Fallstudien ausgewählt worden sind, veranschaulichen wesentliche Ausgangs- und Problemlagen.

Das regionale Umnutzungspotenzial im Landkreis Herford (Nordrhein-Westfalen)

Der Landkreis Herford (s. Abb. 2) repräsentiert den Typ des stadt- und verdichtungsnahen, im Bundesdurchschnitt mäßig bis wenig strukturschwachen ländlichen Raumes.

Er ist siedlungsstrukturell von Mittelzentren, Kleinsiedlungen und Einzelhoflagen geprägt. Auf Grund der Nähe zum Oberzentrum Bielefeld, der sehr guten Infrastrukturausstattung und der günstigen Lage innerhalb der Entwicklungsachsen im Raum Ostwestfalen, ist der Raum hohem Suburbanisierungsdruck und starkem Verdichtungsprozess ausgesetzt. Die Region gilt als eine der dynamischsten Wirtschaftsregionen in Ostwestfalen mit einer ver-

gleichsweise geringen Arbeitslosenquote von unter 10 % (BUNDESAMT FÜR ARBEIT, ARBEITSAMT HERFORD, APRIL 2002). Als Folge steht die landwirtschaftliche Bodennutzung in mannigfaltigen Flächenkonkurrenzen mit anderen Nutzungsvorhaben.

Die Angebotssituation für umnutzungsfähige landwirtschaftliche Bausubstanz resultiert grundsätzlich daraus, dass seit Beginn der 90er Jahre die landwirtschaftlichen Betriebe um ca. 2,5 % pro Jahr zurückgegangen sind (LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE, 2001). Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei ca. 15 ha. Heute wird mehr als die Hälfte der Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet. Bei einer Umstellung fallen i. d. R. erste Gebäude der Hofstelle aus ihrer originären landwirtschaftlichen Nutzung heraus. Für die Voll-

erwerbsbetriebe der Region gewinnt die Suche nach Einkommensalternativen und -ergänzungen im Zuge des Strukturwandels zunehmend an Bedeutung. Die Hoflagen selbst sind durch offene, Gebäudegruppen einschließende Hofformen in der Feldflur oder am Rande der Ortschaften gekennzeichnet.

Insgesamt können diese im Gegensatz zu den geschlossenen Hofformen als eher „umnutzungsfreundlich“ angesehen werden, weil es leichter gelingt, Einzelgebäude aus einer Hofstelle „herauszulösen“ und einer außerlandwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, ohne dass es zu Nachbarschafts-

Foto: U. Grabsk-Klemon



Umnutzungsbeispiel: Vom Stall zur Ballettschule

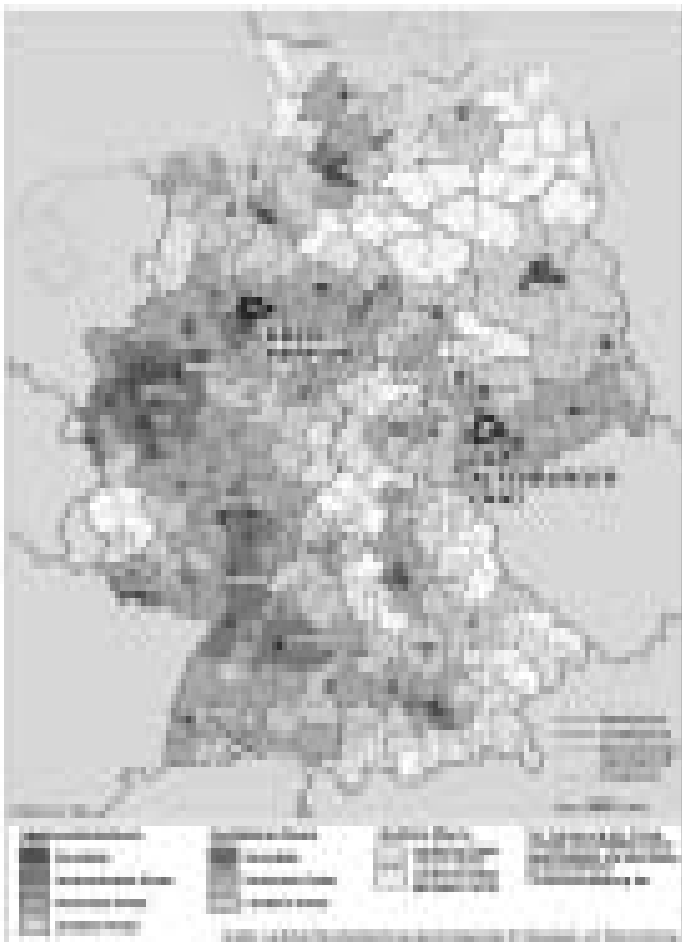
schäftigen. Der Blick richtet sich dabei zuerst stets auf die Funktion „Wohnen“, doch versprechen auch andere Nutzungsoptionen durch die gute Nachfrage im Einzugsbereich des Oberzentrums Bielefeld Erfolg.

Ist erst einmal die Thematik für den einzelnen aufgeschlossen, kommen andere Nutzungsideen hinzu. Durch Beratung, Information und durch Hinweise auf bereits existierende Vorhaben kann das Blickfeld wesentlich erweitert werden.

Die sich so in der Region ergebende Angebotssituation wird durch das geltende Bau- und Planungsrecht „gefiltert“. Da viele Hoflagen als Einzelgehöfte im baurechtlichen Außenbereich liegen, sind die Regelungen des § 35 BauGB zu beachten. Sie schränken die Umwidlungsmöglichkeiten der Gebäude im Kontext von Außenbereichsverträglichkeit und Freiraumschutz ein. Andere baurechtliche Restriktionen, die auf der Angebotsseite bedeutsam sind, liegen begründet in

- fehlender oder kaum gegebener Erweiterungsmöglichkeit für gewerbliche Betriebe,
- der schwierigen Genehmigung der zweiten Folgenutzung eines gewerblichen Betriebs und der mit einer etwaigen „Nutzungsfrei-

Abbildung 2: Die räumliche Lage der Fallbeispiele



konflikten kommt. In den rd. 1 000 landwirtschaftlichen Betrieben des Untersuchungsraumes standen zum Zeitpunkt der Untersuchung im Jahre 2002 mehr als 300 Gebäude leer, wovon Ställe und Scheunen den größten Anteil hatten. Die Umstellung in den Nebenerwerb ist i. d. R. der erste unproblematische Schritt, dem Strukturwandel zu begegnen. Bei fehlender Hofnachfolge steigt das Interesse, sich mit Umnutzungsoptionen zu be-

gabe“ resultierenden Problematik zukünftiger räumlicher Funktionszuweisungen,

- der höchstzulässigen Zahl von maximal drei neuen Wohnungen sowie auch in
- der „7-Jahres-Frist“, einer Frist, innerhalb der ein Gebäude nach Aufgabe der Landwirtschaft dieser anderen Nutzung zugeführt werden darf.

Auf Grund seiner strukturellen Ausgangslage kann der Landkreis Herford als ein Raum mit einer günstigen Nachfragesituation angesehen werden. Dies gilt für Wohn-, gewerbliche und Dienstleistungsnutzung genauso wie für landwirtschaftsinterne Umnutzung für Regionalvermarktung, Hofläden o.ä. Im Kontext der Umnutzungsproblematik sind darüber hinaus die Dichte der traditionellen Heil- und Kurorte sowie die Nähe zu den Universitätsstädten Bielefeld und Paderborn bedeutsam.

Die Nachfragesituation wird zusätzlich dadurch positiv beeinflusst, dass 97 % der Gewerbeflächen in der Region ausgelastet sind (LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NRW 2001) und sich für die Gemeinden deutliche Engpässe in der Flächenbereitstellung ergeben. Sie sind dadurch gezwungen, nach Alternativen für die Ansiedlung von Handel und Gewerbe und von privaten Dienstleistern zu suchen. Aus diesem Handlungsdruck heraus werden einerseits vermehrt interkommunale Gewerbegebiete ausgewiesen, andererseits werden von den Gemeinden insbesondere für kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe auch umnutzungsgeeignete Gebäude aus der Landwirtschaft gezielt gesucht. Für viele von ihnen erweist sich die raumbedarfsadäquate Umgestaltung von Scheunen als preisgünstige Alternative zu einem Neubau „auf der grünen Wiese“. Es gelingt auf



Foto: S. Arens

Geschlossener Mehrseithof im Altenburger Land als Umnutzungsobjekt

diese Weise vielerorts, die Betriebe in den Gemeinden zu sichern und die regionaltypische Bausubstanz zu erhalten.

Diese bisher vielerorts erreichten Sicherungs- und Ansiedlungserfolge gründen nicht zuletzt darauf, dass Anbieter und Nachfrager in der Region sowohl von der zuständigen Landwirtschaftskammer als auch den Gemeindeverwaltungen offensiv beraten und informiert werden. So trägt die Kreisstelle Herford-Bielefeld der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe beispielsweise aktuelle Informationen zu Umnutzungsmöglichkeiten dadurch nach außen, dass sie auf regionalen Existenzgründertagen für das Angebot an Gebäuden wirbt. Problemdruck, auch bei den öffentlichen Akteuren, und ein mittlerweile entstandenes „positives Umnutzungsklima“ in der Region erweisen sich als wesentliche Motoren dafür, dass das Thema „Umnutzung“ als Potenzial in der gesamträumlichen Entwicklung wahrgenommen, stimuliert und in entsprechende Strategien der Wirtschaftsförderung zur Entwicklung von Gewerbe und Hand-

werk integriert werden kann.

Das regionale Umnutzungspotenzial im Landkreis Altenburger Land

Ganz anders stellt sich die Ausgangslage im Landkreis Altenburger Land dar. Dieses Gebiet, am östlichen Rand Thüringens (s. Abb. 3) und abseits wichtiger Entwicklungsachsen gelegen, ist wegen seiner guten Böden ein landwirtschaftlich intensiv genutztes Gebiet. Im Landkreis existieren noch ca. 200 Betriebe, die zu 65 % im Haupterwerb (Marktfreuchtbau) bewirtschaftet werden (LANDWIRTSCHAFTSAMT ALTENBURG, 2002, mündl. Mitteilung). Wie typisch für die neuen Bundesländer, schwanken die Betriebsgrößen je nach Eigentums- und Rechtsform zwischen 100 und mehreren 100 ha. Aus der Landwirtschaft wurde nach der Wende eine Vielzahl von Arbeitskräften freigesetzt. Der Strukturwandel wie auch der Niedergang der vormals monostrukturierten Industrie, die geringe Ansiedlung neuer Unternehmen seither und allgemeine konjunkturelle Schwierigkeiten begründen die heutige

Arbeitslosenquote von 20 % (BUNDESAMT FÜR ARBEIT, ARBEITSAMT ALTENBURG, APRIL 2002). Im Schatten der sehr viel attraktiveren Tourismusregion Thüringer Wald konnte das Altenburger Land bisher auch keine nennenswerte Funktion für das landschaftsgebundene Erholungsweisen entwickeln. Ein hoher Auspendlerüberschuss, Überalterung und ein prognostizierter Bevölkerungsrückgang von über 17 % bis zum Jahr 2020 (THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK 2000) runden das Bild einer peripheren ländlichen Region mit erheblichen Entwicklungsproblemen ab.

Siedlungsstrukturell ist das Altenburger Land durch Klein- und Mittelzentren sowie durch enge Haufendörfer und Weiler geprägt. In diesen dörflichen Innerortslagen liegen die traditionellen großen Vierseithöfe: Geschlossene Hoflagen mit ortsbildprägenden Tor-einfahrten, Fachwerk und Schmuckgiebeln weisen sie als Träger kulturlandschaftlicher Eigenart aus.

Etwas abweichend von den meisten ländlichen Regionen in den neuen Bundesländern tritt im Altenburger Land die aktuelle Problematik einer Nachnutzung ehemaliger LPG-Gebäude hinter den Problembereich der Altgehöfte zurück. Hier allerdings ist die Umnutzungsproblematik heute nicht nur eine Leerstandsproblematik, sondern auch ein Problem der ländlichen Kulturlandschaftspflege und Dorfentwicklung.

Schon zu DDR-Zeiten, als die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Zuge der Industrialisierung der Landwirtschaft ihre Betriebsstätten an die Ortsränder verlegten, fielen einige dieser alten großen Wirtschaftsgebäude aus ihrer originären Nutzung oder wurden unterwertig genutzt. Zu diesem Niedergang kamen seit der Wende weitere Leerstände hinzu. Die beengten Innerortslagen boten für Neugründungen von landwirtschaftlichen

Familienbetrieben zu geringe Spielräume, der oft desolate Gebäudebestand ließ eine Sanierung mit vertretbarem finanziellen Aufwand nicht mehr zu, die jüngere Generation hat ihre Bindung an landwirtschaftlichen Besitz verloren und nach wie vor behindern ungeklärte Eigentumsverhältnisse die weitere Entwicklung. Nicht zuletzt erweisen sich die geschlossenen Hofanlagen – ganz anders als bei Höfen mit offenen Gebäudeensembles – für Teilumnutzungen als nachteilig, weil Nachbarschaftskonflikte befürchtet werden und sich viele Eigentümer auch aus Mentalitätsgründen scheuen, Nicht-Familienangehörige auf dem Hofgelände zu haben.

Viele Eigentümer beschäftigen sich mit Umnutzungsideen, wobei die Direktvermarktung sowie das Schaffen von Wohnraum bei weitem im Vordergrund stehen. Wirtschaftliche Gründe der Einkommensdiversifizierung sowie Gründe der Instandhaltung kennzeichnen die Motivationslage vieler. Ihr stehen Informationsdefizite und die Sorge, auch bei Umnutzungsförderung langfristig angesichts der geringen Nachfrage keine ausreichende Tragfähigkeit zu erreichen, gegenüber. Dies wiegt mehr als die Grenzen, die durch baurechtliche Rahmenbedingungen gegeben sind, zumal sich diese in den Innerortslagen auf Basis von § 34 BauGB weniger problematisch darstellen als in den Streulagen des Herforder Raumes.

In der Tat liegt das Hauptproblem auf der Nachfrageseite, wie es angesichts der Strukturschwäche des Raumes auch nicht anders zu erwarten ist. Eine geringe Nachfrage ergibt sich für gewerbliche Wohn- und Dienstleistungsfunktionen im gleichen Maße. Allein die landwirtschaftlichen Betriebe selbst treten als Nachfrager auf, indem sie alte Gebäude zu Einrichtungen der Direktvermarktung umwidmen, dies oft begleitet von weiteren Anstrengungen zur Diversifizierung

ihrer Produktpalette.

Im wesentlichen Unterschied zum Fallbeispiel Herford sind die öffentlichen Akteure in Gemeinden und Regionen bisher nur wenig für das Thema „Umnutzung“ sensibilisiert. Hier schlägt nicht zuletzt die vielerorts überzogene Gewerbeflächenausweisung der 90er Jahre zu Buche, denn das Interesse richtet sich in erster Linie darauf, überhaupt Investoren und Unternehmen für diese nur gering ausgelasteten Flächen zu gewinnen. Die öffentlichen Akteure treten, trotz Aufgeschlossenheit der Thematik gegenüber, daher weder als Impulsgeber noch als Vermittler zwischen Anbietern und Nachfragern auf und binden die Umnutzungsthematik auch kaum in ihre eigenen strategischen Überlegungen ein.

Umnutzung als Beitrag zur ländlichen Entwicklung

Die Umnutzung leerstehender oder unterwertig genutzter landwirtschaftlicher Bausubstanz wird in der integrierten ländlichen Entwicklung zunehmende Bedeutung gewinnen. In ihr liegt jedoch erst dann ein Potenzial für die ländliche Entwicklung, wenn sie als Aufgabe privat-öffentlicher Zusammenarbeit wahrgenommen wird. Die ländlichen Gemeinden, Agrarstrukturverwaltungen, aber auch sonstige regional arbeitende Institutionen sind hier in gleicher Weise angesprochen, die Umnutzungsthematik als regionales Phänomen in ihre strategischen Überlegungen zur gemeindlichen, dörflichen und regionalen Entwicklung einzubeziehen. Eingebettet in gesamtträumliche Entwicklungskonzepte, muss Umnutzung gerade auch in den strukturschwachen ländlichen Regionen als ein strategisches Aufgabenfeld verstanden werden, wie dies für das Beispiel des Altenburger Landes gilt.

Das Fallbeispiel Herford zeigt, dass sich u. a. Schnittstellen mit der Bauleitplanung der Gemeinden, mit Infrastrukturentwick-

lung, Wirtschaftsförderung und Regionalmarketing ergeben, die vielerorts noch viel zu wenig wahrgenommen werden. Andere Schnittstellen, z. B. mit ländlichem Tourismus, Naturschutz oder auch mit der Sozial- und Bildungsarbeit im ländlichen Raum – um nur einige zu nennen –, können aktiviert werden. Von Beispielprojekten, auch in Kooperation mit anderen Partnern, z. B. Trägern der Sozial- und Bildungsarbeit im ländlichen Raum, können Multiplikatorwirkungen und Nachfolgeeffekte ausgehen. Ein aus der Kooperation entstehendes positives Umnutzungsklima kann sich gerade für die Nachfrageseite in Gemeinde und Region stimulierend auswirken, innovative Nutzungskonzepte entstehen lassen und die Netzwerkarbeit in den ländlichen Regionen befruchten. Regional initiierte Gebäude- und Hofbörsen, wie es sie in manchen Bundesländern bereits gibt, können dazu beitragen, Angebots- und Nachfrageseite zusammenzubringen. Gezielte Beratungsdienstleistungen, die dem Umnutzungsinteressierten einen Weg durch die Komplexität von baurechtlichen, architektonischen, finanztechnischen, organisatorischen und vielen anderen Fragen rund um das Umnutzungsobjekt ebnen, sollten vor Ort aufgebaut werden. Hier sind insbesondere die Agrarstrukturverwaltungen, jedoch auch Gemeinden und andere Institutionen angesprochen.

Die Umnutzung leerstehender oder unterwertig genutzter Bausubstanz ist sicher kein Allheilmittel, um den Flächenverbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke im ländlichen Raum zu reduzieren oder um Strukturschwäche zu überwinden. Sie kann jedoch im Sinne der Nachhaltigkeit dazu beitragen. Bund und Länder sind aufgerufen, umnutzungsrelevante Förderrichtlinien, z. B. der Agrarstrukturverbesserung, auf die skizzierten Anforderungen weiterhin auszurichten und damit günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Umnutzungspotenziale wahr-

genommen und mit größtmöglicher Raumwirksamkeit in Projektentwicklungen umgesetzt werden können. Noch ist vor Ort und in den ländlichen Regionen viel Informations-, Beratungs- und Aufklärungsarbeit auf allen Seiten nötig.

Doch zeigen viele Projekte und Aktivitäten in den Bundesländern, dass die Umnutzungsthematik über den Objektbezug hinaus zunehmend als Thema der ländlichen Raumentwicklung aufgegriffen wird. ■■

Literatur

BAUGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I, S. 2141, berichtigt BGBl. 1998 I S.137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, IUV-Richtlinie und weiterer EG Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.7.2001 (BGBl. I, S1950)

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMFORSCHUNG (BBR) (2002): Raumordnungsbericht 2000. Berichte. Band 7, Bonn

BUNDESAMT FÜR ARBEIT, ARBEITSAMT ALTENBURG (APRIL 2002): Arbeitsmarktbericht. Altenburg

BUNDESAMT FÜR ARBEIT, ARBEITSAMT HERFORD (APRIL 2002): Arbeitsmarktbericht. Herford

BUCHER, H. & M. KOCKS (1999): Die Bevölkerung in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland – Eine Prognose des BBR bis zum Jahr 2015. In: Informationen zur Raumentwicklung 11/12.1999: 755-772, Bonn

DAMM, TH., GRAHLMANN, G. (1996): Altgebäude als Einkommensquelle. Umnutzung von Bauernhöfen; Baugenehmigung – gebaute Beispiele. Münster-Hiltrup

ELLENBERG, H. (1990): Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht. Stuttgart

GRABSKI-KIERON, U. (2002): Funktionswandel in der Landwirtschaft – Neue Impulse für die Ländliche Raumentwicklung? In: Weber, G. (Hg.): Raumordnung und

landwirtschaftlicher Strukturwandel, 9-22, Wien

GRABSKI-KIERON, U., NEUGEBAUER, H. & P. GERLACH (bearb.) (2003): Nachhaltige ländliche Entwicklung durch Umnutzung funktionsloser landwirtschaftlicher Gebäude. Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Münster, Erfurt (unveröffentlicht)

GRABSKI-KIERON, U. & S. ARENS (bearb.) (2002): Entwicklung und Erprobung einer Methodik zur Erfassung des Potenzials landwirtschaftlicher Altgebäude. Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft. Münster (unveröffentlicht)

HAAKE, K.-W., BOCKISCH, F.-J. (2001): Aufmaß und Bauphysik. Bedeutung für die Umnutzung funktionslos gewordener Gebäude im ländlichen Raum. Landtechnik 56, 266-267

LANDESAMT FÜR DATENVERARBEITUNG UND STATISTIK NRW (Hrsg., 2001): Statistische Rundschau für die Kreise Nordrhein-Westfalens. Kreis Herford. Düsseldorf

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE (Hrsg., 2001): Vielfalt vom Hof. Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. Münster

THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK (Hrsg., 2000): Statistischer Bericht. Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 1998 bis 2002 nach Kreisen. Erfurt

Umbruch oder Veränderung der Gesellschaft auf dem Lande

Hermann Kroll-Schlüter*

Überall auf der Welt suchen die Menschen nach einer neuen, einer besseren Ordnung. Den Einen ist die Freiheit schon fast zur Unordnung geraten, die anderen quält die Armut, wiederum andere haben Angst vor der Zukunft.

Die Menschen werden immer wieder die Suche nach einer noch besseren Welt fortsetzen. Vor allem heute. Denn 90 % aller Wissenschaftler, die je gelebt haben, sind unsere Zeitgenossen. Die Wissenschaft ist immer unterwegs; Grenzen und Tabus mag sie nicht. Ethik muss sie mögen, d. h. Ethik zieht Grenzen und begründet sie. So ist unser Handeln auch immer ethisch zu begründen; denn es muss immer Grenzen und Begrenzungen geben. Grenzenlos, das wäre hoffnungslos.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts bestimmen Widersprüche und Gegensätze die Erfahrungen vieler Menschen. Moderne Verkehrs- und Kommunikationsmittel verbinden die Menschen immer mehr. Es treten aber immer mehr Einsamkeit, Beziehungslosigkeit, psychische Krankheiten auf. Obgleich Wirtschaft und Wissenschaft sich als ungemein leistungsfähig erweisen, treten immer mehr Menschen als Verlierer auf die Schattenseite dieser Entwicklung.

Globalisierung braucht auch kleine Einheiten

In welcher Ordnung wäre eine Weltgesellschaft des Friedens und der Gerechtigkeit mit nachhaltigem Wohlstand für alle Menschen möglich? Zur soliden Beantwortung dieser Frage bedarf es vor allem einer gründlichen Analyse der Strukturen der modernen Welt.

Wichtige politische Fragen haben heute keine politische Adresse. Deswegen bilden sich neue bundesweite Initiativen – z. B. das Bürgerforum und weltweit z. B. Attac. Der Mensch braucht einen unverwechselbaren Ort, er braucht die überschaubare Einheit. Deswegen wird die Globalisierung immer auch kleine Einheiten geradezu erzwingen. Je größer, desto besser, dies ist eine Theorie neuerer Zeit, die vielen (Aktionären) teuer zu stehen gekommen ist.

Es ist nicht mehr zu übersehen, dass folgende Frage immer drängender wird: Worauf hin wollen wir leben, wo stehen wir, wo wollen wir hin – und vor

allem: Was kann diesem Leben Sinn geben? Der Staat kann diese Antwort aus sich heraus nicht geben. Er muss lernen, besser hin zu hören, ob sich da nicht doch jemand meldet und bereit und fähig ist, auf diese Fragen auch Antworten zu geben. Deutschlands Krisenphänomene sind Kinderarmut, Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme, steigende Staatsverschuldung. Eine Lösung könnte sein: Rückzug des Staates, Freiräume für neue Ideen, Chancen für Verbesserungen.

Verantworten heißt auch Antwort geben – nach bestem Wissen und Gewissen. Wer Fortschritt fordert, muss die Frage stellen: Fortschritt wofür? Es wäre falsch, eine Eigengesetzlichkeit technologischer und wirtschaftlicher Entwicklungen zuzulassen. Fortschritt als Entwicklung dient der Verwirklichung des Menschen, seiner Entfaltung und seiner personalen Bestimmung. Fortschritt ist also das erneuerte Gleichgewicht von materieller und seelischer Lebensqualität. Und er muss nachhaltig sein, gerade für die nachfolgenden Generationen. Es kann nicht nur Fortschritt geben, es muss auch das Bewahren geben. Für Menschen ist neben dem Fortschritt das Vertrauen in das Gewohnte wichtig. Das Bekannte vermittelt Nähe und ein Gefühl von heimisch sein. Den Fortschritt und das Bewahren in eine bekömmliche Balance zu bringen, das wird auch weiterhin eine entscheidende Frage sein.

Staat und Kirche sind autonome Bereiche

Zu den Grundprinzipien unseres Staatswesens gehören:

- der freiheitliche Rechtsstaat,
- die repräsentative Demokratie,
- die soziale Marktwirtschaft und
- der föderative Staatsaufbau.

In der geschichtlichen Entwicklung hat sich Luthers „Zwei-Reiche-Lehre“ durchgesetzt. Staat und Kirche sind getrennte, autonome Bereiche. Der Staat ist weltanschaulich neutral, aber nicht werteneutral. Die demokratische rechtsstaatliche Ordnung verlangt ein auf Freiheit und Eigeninitiative basierendes System. Diese Ordnung wird am besten von einer Politik garantiert, die sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert.

* Hermann Kroll-Schlüter, Staatssekretär a. D., stellv. Vorsitzender des Vorstandes der ASG

Die soziale Marktwirtschaft verbindet das Prinzip der Freiheit am Markt mit dem des sozialen Ausgleichs. Das marktwirtschaftliche System der Entlohnung nach Leistung soll selbst schon zu einer gerechten Verteilung der Einkommen beitragen. In ihr, in dieser sozialen Marktwirtschaft, beginnt bereits das Soziale und nicht erst mit der staatlichen Umverteilung. Und in ihr beginnt das Ökologische nicht erst mit staatlichen Auflagen.

Das Dorf – lebenswerter Raum

Auch das Dorf wird von einer Dynamik erfasst, die vor allem von der Technik ausgeht. Ein Dorf ist nichts zweitrangiges, der Stadt nachgeordnet. Das Dorf ist eine Lebenswelt, in der es sich offenbar zu leben lohnt. Das Dorf hat sich gewandelt, aber es ist bis heute nicht zu einer verhinderten Stadt geworden. Es hat Eigenarten bewahrt und Neues gewonnen. Im Dorf gibt es das Gefühl von Zusammengehörigkeit. Im Dorf hat das Leben Zusammenhang. Im Zusammenhang wird auch immer wieder die Frage geprüft, was soll übernommen werden, was soll abgelehnt werden.

Im Laufe der Jahrhunderte hat sich in Deutschland im Dorf ein vielfältiges, kulturelles Leben herausgebildet: Mundarten, ländliche Bräuche und Feste, Trachten, Bauweisen, Flurformen und Zeugnisse der Handwerkskunst, bäuerliche Arbeitsweisen. Diese kulturelle Vielfalt ist Reichtum. Kulturelles Leben im Dorf ist Lebensweise und Lebensentwicklung, ist Lebensgewohnheit und unmittelbarer Lebensbezug. Das kulturelle Leben ist eine gute Grundlage für das kulturelle Schaffen. Gerade die dörfliche Gemeinschaft zeichnet sich in ihrem Kern durch Zusammenhalt, Nachbarschaftshilfe, Eigeninitiative, Lebendigkeit und Überschaubarkeit mit Traditionsgebundenheit aus.

Der ländliche Raum ist Lebens- und Wirtschaftsraum sowie Heimat eines großen Teils der Bevölkerung und weist ein eigenes kulturelles und soziales Leben auf. Die Besonderheiten des ländlichen Raumes sind geringere Bevölkerungsdichte, höheres Durchschnittsalter, lokal geprägtes Kulturleben, Abhängigkeit von Versorgung und Dienstleistung. Die ländlichen Räume sind sehr eng mit der Entwicklung der Dörfer, ihrer Infrastruktur und der notwendigen Erhaltung und Verbesserung der Kulturlandschaft verbunden. Prägende Landschaft, bewirtschaftete Kulturlandschaft, Quelle natürlicher Ressourcen.

Unserem gesamten Gemeinwesen kann es nicht gut gehen, wenn es dem ländlichen Raum schlecht geht. Die grundgesetzlich verankerte Verpflichtung zu gleichwertigen Lebensbedingungen erfordert die verantwortliche Förderung strukturschwacher ländlicher Räume. Der ländliche Raum ist keine uniforme Kategorie, sondern umfasst viele wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Elemente. Deren

Bewertung aus der Sicht der handelnden Personen bestimmt wesentlich die langfristige Entwicklung einer Region.

Ein nachhaltiger Entwicklungspfad wird immer eine optimale Verknüpfung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Interessen darstellen. Das Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung reflektiert die Forderung, nachfolgenden Generationen intakte Möglichkeiten zur Gestaltung ihres individuellen und des gesellschaftlichen Umfeldes einzuräumen. Der ländliche Raum bietet mit seiner langen Tradition des generationenorientierten Denkens und Handelns eine Grundlage für nachhaltige Entwicklung.

Deutschland ist nicht überaltert, sondern unterjüngt

1973 war die Bundesrepublik Deutschland das erste Land der Welt, in dem die Zahl der Sterbefälle die Geburtenzahl überschritt. Vom Höhepunkt der Geburtenzahl 1964 mit fast 1,2 Mio. Geburten hat sich die Rate beständig bis heute reduziert. Wenn es so weiter geht, dann werden im Jahr 2050 nur noch halb so viele Menschen in Deutschland geboren wie jährlich sterben. Ohne die Zuwanderung der letzten Jahrzehnte, die im Saldo jährlich bei mehr als 165 000 Menschen lag, wäre die Gesamtbevölkerung in Deutschland längst geschrumpft. Zwischen 1950 und 2000 hatte die Bundesrepublik Deutschland die weltweit höchste Zuwanderungsrate.

Das Problem der Alterung der deutschen Gesellschaft ist aber durch Zuwanderung nicht zu lösen. Es ist auch ein Irrglaube, mit steigender Zuwanderung und/oder mit steigender Produktivität den Mangel an Erwerbspersonen ausgleichen zu können. Überalterung bedeutet weniger Dynamik, weniger Innovation, Bevölkerungsrückgang bedeutet rückläufige Bedarfsentwicklung mit Konsequenzen für die Finanzen, die Infrastruktur im Bereich von Kindergarten, Schule, Nahverkehr, Ver- und Entsorgung, Einzelhandel, private Dienstleistung und Wohnungswesen.

Lt. einer UN-Studie benötigt Deutschland eine jährliche Nettozuwanderung von rd. 300 000 Menschen, um die Bevölkerung bis 2050 konstant zu halten. Das würde aber die Integrationsfähigkeit der Bevölkerung, die bereits heute auf eine harte Belastungsprobe gestellt ist, überfordern. Zuwanderung erfolgt nämlich nicht nur aus dem europäischen Kulturkreis, sondern auch aus anderen Kulturkreisen.

Nach Berechnungen der Kultusministerkonferenz wird es im Jahr 2015 nur noch rund 700 000 Erstklässler geben. Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes noch 838 700 Schulanfänger gezählt.

Das menschliche Miteinander ist angewiesen auf Pflichterfüllung und Verantwortungsbereitschaft. Diese Eigenschaften haben etwas mit praktischer Ver-

antwortung zu tun. Man muss etwas tun können, etwas verantworten können, etwas gemeinsam wollen dürfen. Mit dem Zugehörigkeitsgefühl wächst die Bereitschaft der Mitverantwortung und dies ist eine Verantwortung zur aktiven Teilnahme an einer positiven Entwicklung. Wir müssen uns also einsetzen können für die Entfaltung des Menschen, für den Berufsstand und das Dorf, für die Entfaltung des Glaubens, der Freiheit und der Heimat. Weder das eine noch das andere ist eine Selbstverständlichkeit.

Heimat verschafft uns einen Platz in dieser Welt

Heimat ist eine der mächtigsten menschlichen Wirklichkeiten. Heimat ist nicht der Traum von der

guten alten Zeit, sondern eine prägende Kraft. Heimat bedeutet ein Leben aus geistigen Kräften der Kultur, der Geborgenheit und der Verbundenheit. Heimat ist nicht eng, sondern weit. Heimat schließt nicht ab. Heimat kann man nicht konsumieren, sie muss erlebt und gelebt werden. Heimat will begehrt, gestaltet und geerbt werden. Je mehr die Welt zusammenwächst, umso wichtiger ist die Heimat. Je stärker jeder einzelne von uns von weltweiten Entwicklungen betroffen wird, desto wichtiger ist unsere Verwurzelung zu Hause. Die Welt steht uns offen; aber gerade deswegen brauchen wir ein zu Hause. Unsere Heimat ist ein Teil der Welt. Sie ist etwas, was uns einen Platz in dieser Welt verschafft. Heimat hält den Blick auf die Welt frei. Auf dieses Heimatbewusstsein sind Deutschland und Europa angewiesen.



Foto: S. Mindermann

Tag der Regionen – regionale Wurzeln in einer globalisierten Welt

Die Konzerne agieren weltweit, zum Urlaub geht's in die Karibik und die Jugend kleidet sich in Kairo genauso wie in Cuxhaven. Das Zauberwort Globalisierung steht für ein weltweites Zusammenwachsen als ein Garant für Wohlstand für alle. Für viele endet die Globalisierungsverheißung jedoch in einer Globalisierungsfalle. Die Kluft zwischen Arm und Reich wird größer, der Anpassungsdruck auf die Nationalstaaten steigt, die Eigenständigkeit der Regionen ist bedroht und der Blick für Minderheiten und vermeintlich wirtschaftlich unbedeutende Gruppen geht verloren. – Den Widersprüchlichkeiten dieser Entwicklungen setzen die Initiator/-innen und die vielen Akteure des bundesweiten Aktionstages „Tag der Regionen“ ihre regionalen Wurzeln vor Ort entgegen – bundesweit im letzten Jahr mit mehr als 700 Veranstaltungen.

Mit der Präsentation von Alternativen und individuellen Möglichkeiten wollen die Aktiven zeigen, dass wir nicht machtlos den internationalen Verflechtungen ausgesetzt sind, sondern täglich mit unserem Einkaufszettel und

mit unserem Engagement Entscheidungen treffen. Es gilt, dem Run auf die kleinen Preise Qualität, Kundenservice, Transparenz sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen und menschlichen Existenzen entgegenzusetzen. Eine stär-

kere Gewichtung umweltverträglicher regionaler Kreisläufe ist nötig und bietet Antworten auf die Probleme des Globalisierungsprozesses. Bei diesen Bemühungen geht es nicht um regionale Abschottung, sondern um ein globa-

les Miteinander unter dem Motto „Global denken, lokal handeln“.

Die Initiative „Tag der Regionen“ entsteht

Die Initiative „Tag der Regionen“ wurde 1999 in Bayern und Nordrhein-Westfalen gestartet. Damals richteten die beiden Vereine Artenreiches Land – Lebenswerte Stadt im fränkischen Feuchtswangen und die Bürgerinitiative Lebenswertes Bördeland und Diemeltal im ostwestfälischen Borgentreich zwei landesweite Koordinationsstellen ein. Ca. 170 Veranstaltungen im ersten Aktionsjahr und reichlich Unterstützung landesweiter Verbände machten dem bis dahin noch recht kleinen Organisationsteam Mut und Lust, das Projekt fortzusetzen. Seit 2002 wird der Tag der Regionen

bundesweit unter der Schirmherrschaft von Verbraucherschutz- und Landwirtschaftsministerin Renate KÜNAST durchgeführt. Um eine einseitige Ansiedlung des Themas zu vermeiden, wurde als Veranstalter ein bundesweites „Aktionsbündnis Tag der Regionen“ gebildet. Die einzelnen Aktionsbündnispartner treten als Unterstützerguppen auf. Dies sind bundesweit organisierte Gruppen aus Natur- und Umweltschutz, Kirchen, Land- und Forstwirtschaft, Jugendarbeit, Tourismus, Bildung, Verbraucherschutz, Gastronomie und mittelständischem Handwerk. Die beiden bundesweiten Geschäftsführerinnen Gisela ENDT und Brigitte HILCHER sind weiterhin beim Verein Artenreiches Land – Lebenswerte Stadt bzw. der Bürgerinitiative Lebens-

wertes Bördeland und Diemeltal beschäftigt.

Von der landesweiten zur bundesweiten Umsetzung

Inzwischen hat sich der Tag der Regionen, der jährlich am Erntedanksonntag stattfindet, zu einem festen Bestandteil der Jahresaktivitäten vieler regionaler Initiativen entwickelt. Bereits im Frühjahr werden Kontakte mit den Koordinationsstellen aufgenommen, Veranstaltungen geplant und angemeldet. Das kleine Organisationsteam aus Bayern und Nordrhein-Westfalen hat sich vergrößert: Regelmäßig treffen sich neben den bisher Beteiligten Vertreter/-innen aus Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die in ihren Bundesländern koordinierend tätig sind und sich auf Bundesebene über die Weiterentwicklung des Projektes Tag der Regionen bemühen. Zudem wurden zur Umsetzung des 1. Bundestreffens der Regionalbewegung vom 31. März bis 2. April 2004 in Feuchtswangen starke Partner/-innen aus dem Aktionsbündnis gewonnen, die auch an einer weiteren engen Zusammenarbeit interessiert sind.

Eine wichtige Aufgabe der Koordinator/-innen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist es nach wie vor, nicht nur auf übergeordneter Ebene, sondern auch vor Ort in den Regionen Menschen anzusprechen und für die Idee „Tag der Regionen“ zu gewinnen, ihnen Handwerkszeug und Werbemittel zur Verfügung zu stellen und eine Vernetzung untereinander zu ermöglichen.

Was beispielhafte Aktionen erreichen bzw. zeigen können

Folgende Leitlinien für beispielhafte Aktionen stellte die Arbeitsgruppe aus Bundes- und Landeskoordinator/-innen



Kino im Kuhstall

Foto: Holzkäseerei Märkischer Landmarkt

2003 auf:

- Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe von Einzelunternehmen.
- Förderung der Netzwerke für den Aufbau und Erhalt des Regionalen – in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und engagierten Bürger/-Innen vor Ort.
- Förderung regionaltypischer Kulturarbeit – in Zusammenarbeit mit regional ansässigen Kunstschaffenden.
- Förderung der Wahrnehmung örtlicher-regionaler Alltags-Naturräume.
- Förderung des regionaltypischen Gaumengeschmacks – in Zusammenarbeit mit Gastronomie und Landwirtschaft.
- Förderung der Verbindungen zum fairen Weltbild – über die Einbindung und Kooperation vor Ort mit Initiativen und Unternehmen der Einen Welt.
- Förderung der Partnerschaften zwischen den Regionen – Kontaktbörsen und Handlungsrahmen mit landes-, bundes- und europaweiter Ausstrahlung.

Kino im Kuhstall und Dorf zum Anfassen

Viele der Akteure zum Tag der Regionen greifen in ihren Veranstaltungen nicht nur einen Punkt dieser sicher noch unvollständigen Liste auf und begeistern die interessierten Besucher/-innen mit einem vielfältigen Programm. Zu Kerzen, Käse und Kino im Kuhstall lud z. B. das Team der Hofkäserei Märkischer Landmarkt am Tag der Regionen 2003 nach Nachrodt-Wiblingwerde ein. Zum Schaufenster der regionalen Innovationskraft wurde der Tag der Regionen bei der grenzüberschreitenden Veranstaltung im hessischen Vernawahlshausen. Über 1 000 Besucher/-innen kamen in die Schwülmetalhalle und staunten über die verschiedenen Pro-

jekte, die präsentiert wurden. Dabei reichte die Palette vom Brennnesselanbau bis zur Stutenmilchproduktion, von der Biogasanlage bis zum Dorfladen.

In einem „Dorf zum Anfassen“ im ostwestfälischen Körbecke wurde bei Führungen zu einem landwirtschaftlichen Betrieb, zum Tischler, Polsterer, Installateur und einer Hofkäserei auf die wirtschaftlichen Potenziale aufmerksam gemacht. Regionale Spezialitäten bot ein „Tischleindeckdich“ in Waischenfeld im Landkreis Bayreuth. Im Odenwald stand bei einem Apfelweinsymposium und einem Apfel-Familienfest der regional typische Apfel im Vordergrund. Im Unterallgäu zeigte „Kunst im Wald“ den Natur- und Lebensraum Wald auf besondere Weise. Regionale Kunst wurde in ungewöhnlicher Umgebung präsentiert. Holzsulpturen, Seidenfahnen mit „Waldgedichten“ und in die Landschaft eingebettete Tonköpfe führten zu einer anderen Wahrnehmung der gewohnten Landschaft.

Netzwerke bauen

Viele Akteure sind schon seit Jahren dabei und bauen ihre Netzwerke vor Ort zur Planung der Veranstaltungen kontinuierlich aus. So z. B. die Gemeinden im Naturpark Wildeshäuser Geest in Niedersachsen: Die Gemeinde Syke ergriff 2002 die Initiative, Nachbargemeinden, mit denen sie oft kooperiert, über den Sinn und Zweck des Tages der Regionen zu informieren, mit dem Ziel, einen gemeindeübergreifenden Aktionstag zu planen und zu veranstalten. Nachdem das Interesse geweckt war, nahmen sieben Gemeinden unter Federführung der Stadt Syke die Planung für den Tag der Region 2002 im Frühjahr auf. Das Motto sollte lauten „Erleben auf dem Lande“, wobei insbesondere auch landwirtschaftliche Betriebe, Direktvermarkter und Hofcafés Aktionen anbieten sollten. Gemeinschaftlich einigten sich die Partnerkommunen auf eine Marketingstrategie. Realisiert

wurden ein Gemeinschafts-Flyer, finanziert von der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/Niedersachsen, eine Internetdarstellung auf den Seiten des Naturparks Wildeshäuser Geest sowie eine Darstellung auf den Internetseiten der jeweiligen Kommune. Im Jahr 2003 übernahm nochmals die Stadt Syke die Koordination für den „Tag der Region 2003“. Bedingt durch eine gewisse Routine aus dem Jahr 2002 gingen die Vorbereitungen für 2003 schneller voran. In beiden Jahren war festzustellen, dass Besucher/-innen gemeindeübergreifend ganz gezielt Veranstaltungen besuchen, weil sie von diesen über Flyer, Zeitungsmeldungen oder Beilagen erfahren hatten. Die Koordination wechselt nun umschichtig zu einer anderen Gemeinde innerhalb des Netzverbundes. Für 2004 beginnen die Planungen im Frühjahr koordiniert von der Stadt Bassum.

Akteure gesucht

Es ist erfreulich, dass sich der Tag der Regionen in manchen Regionen bereits etabliert hat. Um breiten Teilen der Bevölkerung das regionale Wirtschaften näher zu bringen, bedarf es dieser Kontinuität. Der nächste Tag der Regionen findet am 3. Oktober 2004 statt. Wer eine Aktion anmelden will, Kontaktpersonen in der Region sucht bzw. Anregungen und Hilfestellungen benötigt, kann sich im

Koordinationsbüro Nord bei Brigitte Hilcher, Zur Specke 4, 34434 Borgentreich, Tel.: 05643/948537, Fax: 05643/948803, tagderregionen@freenet.de oder im

Koordinationsbüro Süd bei Gisela Endt, Spitalstraße 5, 91555 Feuchtwangen, Tel.: 09852/1381, Fax: 09852/4895, tagderregionen@web.de melden oder sich auf der Homepage www.tag-der-regionen.de informieren.

Dokumentation der bäuerlichen Kultur durch Freilichtmuseen

Die ca. 140 Freilichtmuseen in Deutschland zeigen überwiegend historische Gebäude aus dem bäuerlichen Bereich. Bei ihrer Besichtigung bekommen Besucherinnen und Besucher Einblicke in die Siedlungs-, Bau-, Wohn- sowie Wirtschaftskultur einzelner Regionen.

Dr. Herbert Weißer*

Freilichtmuseen in einem größeren freien Gelände weisen nach dem Vorbild der in ihrer Umgebung vorhandenen Dörfer typische Bauten auf, die von ihrem ursprünglichen Standort transloziert wurden. Von ihnen unterscheiden sich Freilichtmuseen mit in situ (am ursprünglichen Standort) verbliebenen Baudenkmalern. Ferner repräsentieren zentrale Freilichtmuseen Gebäude aus dem gesamten Gebiet eines Staates, wie z. B. Skansen in Stockholm (eröffnet 1891, ältestes Freilichtmuseum der Welt), während kleinere Freilichtmuseen bisweilen nur aus einem älteren Gebäude bestehen.

Die in der Nähe großer Städte gelegenen Museen haben besonders hohe Besucherzahlen. Stockholm-Skansen hat jährlich im Durchschnitt 2,3 Mio. Besucher. Das im Umkreis von München liegende Freilichtmuseum Glentleiten wird jährlich von 150 000 Personen und das bei Oldenburg liegende Freilichtmuse-

um in Cloppenburg von 250 000 Personen besucht.

Eine Auswahl von fünf Freilichtmuseen aus unterschiedlichen Regionen der Bundesrepublik wird im Folgenden vorgestellt.

Museumsdorf Cloppenburg

Niedersachsen

Es ist eines der ältesten Freilichtmuseen in Deutschland. Im Jahr 1922 gründete Heinrich OTTENJANN das Heimatmuseum für das Oldenburger Münsterland, das er in das 1934 angelegte „Museumsdorf Cloppenburg“ eingliederte. War das Einzugsgebiet ursprünglich auf das Land Oldenburg

– südlicher Teil – beschränkt, so dehnt es sich jetzt auf große Teile des westlichen Niedersachsens aus.

Auf einem Gelände von 15 ha sind über 50 translozierte Bauten aus den letzten fünf Jahrhunderten in drei Gruppen zusammengefasst: 1) Das Bauerndorf wurde nach einem im westlichen Münsterland geläufigen Grundriss errichtet. 2) Eine Baugruppe in Form der Einzelhofsiedlungen mit Bauernhöfen entstammt dem benachbarten niedersächsischen Gebiet. 3) Die „Burg“ Arkenstede (Adelsitz aus dem 18. Jahrhundert) wurde von Brokstreek nach Cloppenburg transloziert.



Fotos: E. Albrecht

Brotbacken - museumspädagogisches Angebot im Museumsdorf



Luftaufnahme der Hofanlage Wehlburg

* Dr. Herbert Weißer, Göttingen

Ein besonderer Höhepunkt ist die Wehlburg, eine Hofanlage aus dem 18. Jahrhundert. Ein Neuzugang, das Gulfhaus aus dem ostfriesischen Firrel, ist detailgetreu wieder aufgebaut worden. Das Museumsdorf setzt damit einen neuen Schwerpunkt in ostfriesischer Bau- und Landwirtschaftsgeschichte. Ein kleinbürgerliches Gehöft schließt im Museumsdorf eine Lücke zwischen dem mittel- bis großbäuerlichen Gehöft Awick aus Scharrel und dem Landarbeiterhaus der lohnabhängigen unterbäuerlichen Schicht. Zu den Museumsbauten gehören u. a. vollständige Hofanlagen, religiöse Bauten, Windmühlen und Rossmühlen. Das Handwerk ist vertreten durch eine Töpferei, Drechslerei, Blaufärberei, Schuhmachereiwerkstatt, Holzschuhmacherei, Bäckerei, Bierbrauerei und eine Schmiede.

Mehrmals im Jahr gibt es Aktionstage, an denen alte Arbeitstechniken demonstriert und historisches Erntegerät vorgeführt werden. Vorbildlich sind die pädagogischen Angebote für über 50 000 Schüler, die alljährlich das Museum besuchen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die wissenschaftliche Forschungsarbeit, deren Ergebnisse in vielfältigen Veröffentlichungen dokumentiert werden.

Anschrift:

Museumsdorf Cloppenburg
Bether Straße 6
49661 Cloppenburg
Tel.: 0 44 71 / 9 48 40

Rheinisches Freilichtmuseum Kommern

Nordrhein-Westfalen

Zu den großen deutschen Freilichtmuseen der Bundesrepublik zählt die Anlage in Kommern. In der Voreifel (Rheinland) befinden sich auf einem Gelände von etwa 75 ha 80 bäuerliche Baudenkmale und technische Bauten. Die



Stube eines Wohnhauses (errichtet 1792) in Elsig, Stadt Euskirchen, mit eisernem Halsofen und Wandbett, geschmückt durch eine Kölner Decke

Bauernhäuser sind in vier, durch Waldstücke voneinander getrennte Baugruppen aufgeteilt: Niederrhein, Eifel und Köln-Bonner Bucht, Westerwald/Mittelrhein sowie Bergisches Land. Das Museum wurde 1958 vom Landschaftsverband Rheinland gegründet.

Bei der Errichtung der Häuser wurden die verschiedenen rheinischen Siedlungsformen (Einzelhof, lockere Weiler) berücksichtigt. Die Anlage von Gärten, Feldern und Weiden mit begrenzter Tierhaltung ergänzt die ganzheitliche Darstellung der Kulturlandschaft.

Eine Besonderheit für das Freilichtmuseum ist die Einrichtung eines Landesmuseums für Volkskunde. Hier werden Sonderausstellungen durchgeführt, z. B. über Spielzeug, die Lebenswelt der Hausangestellten, den Winter oder das Ernten und Dreschen. Je nach landschaftlichen Gegebenheiten sind die Höfe als Einhaus, Zweikanthof, Vierseithof, Streckhof, Hallenhof mit und ohne Schornstein oder Weiler erstellt. Zum Freilichtmuseum gehören ferner Nebengebäude wie Ställe, Speicher, Mühlen, Spritzenhaus, Backstube, Dorfschule sowie drei

religiöse Denkmäler und ein Dorffriedhof mit Grabkreuzen.

Auf den Feldern werden verschiedene Getreidesorten und alte Nutzpflanzen angebaut. Gärten, Bauernwiesen mit alten Obstbäumen sowie die Unterhaltung von rückgezüchteten Haustierrassen, z. B. des Deutschen Weideschweins, bereichern das Museumsgelände.

Handwerk und Gewerbe wie Müllerei, Weberei, Stellmacherei, Drechslerei, Schuhmacherei, Simmermacherei (lokaler Begriff aus dem Hunsrück: Hohlmaßwerkstatt) sind vielseitig vorhanden.

Das älteste Gebäude stammt aus dem 15. Jahrhundert, weitere Bauten aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Arbeitsgerät und Hausrat sind aus dem 19. und 20. Jahrhundert. In einer Filmhalle werden Einführungsfilme vorgeführt.

Anschrift:

Rheinisches Freilichtmuseum
und Landesmuseum für Volkskunde
Auf dem Kahlenbusch 5
53894 Mechernich-Kommern
Tel.: 0 24 43 / 61 76
oder 9 98 00



Vogtsbauernhof (Gutacher Haus)

Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

Baden-Württemberg

Wenn das Gelände dieses Freilichtmuseums auch nur ca. 5 ha beträgt, so ist die Anlage trotzdem eindrucksvoll. Die zahlreichen Besucher erhalten einen guten Eindruck der spezifischen Schwarzwald-Bauweise.

Kernstück des Museums ist der in situ verbliebene „Vogtsbauernhof“ des Gutacher Types. Im Gelände befinden sich fünf weitere Höfe, die hierher versetzt bzw. originalgetreu nachgebildet wurden. Die älteste Hausform eines Hofes des Hochschwarzwaldes ist das Heidenhaus (etwa 1600). Einen anderen Haustyp mit großem Walmdach stellt der „Hippenseppenhof“ (1599) dar. Ein Haus des Kinzigtaler Typs vertritt diese Landschaft, so dass hier die wichtigsten Formen des gesamten Schwarzwaldes dokumentiert sind.

Anschrift:

Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof
77793 Gutach
Tel.: 0 78 31 / 9 35 60

Freilichtmuseum Glentleiten

Bayern

Das Einzugsgebiet für dieses Museum ist der Regierungsbezirk Oberbayern. Auf einem 25 ha umfassenden Gelände sind ca. 40 Gebäude transloziert worden. Ein Teil der oberbayerischen Höfe hat ein gemauertes Erdgeschoss.



Im Zehentmeierhof aus Sauerlach ist heute die Museumstöpferei untergebracht

Das Obergeschoss mit Balkon ist in Blockbauweise errichtet. Der flache Dachstuhl ist mit sogenannten Legschindeln bedeckt, die nicht genagelt, sondern nur lose in drei Lagen aufgelegt werden. Stangen, die mit Steinen beschwert werden, sichern die Schindeln gegen Sturm ab. Zu den Nebengebäuden gehört immer ein Speicher zur Lagerung von Saatgut und Vorräten. Wegen der Brandgefahr stehen Speicher und Scheunen getrennt vom Wohnhaus.

Foto: Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof, Gutach/Schwarzwaldbahn

Die Gliederung in Einzel- und Gutshöfe, religiöse Bauten, technische Baudenkmale, Werkstätten und einen Kramlerladen veranschaulicht die Vielseitigkeit des Museums, das 2003 zwei neue Almgebäude erhalten hat. An einigen Häusern wurden eingezäunte Bauergärten mit Gemüse, Kräutern und Blumen angelegt. Daneben gibt es Demonstrationsgärten, die einen Überblick vermitteln, wie sich der Pflanzenbestand im Laufe der Jahrhunderte veränderte. Die Wiesen-, Acker- und Waldflächen zwischen den Gebäudegruppen werden nach traditioneller Art bewirtschaftet. Auf den Weiden

Foto: Archiv Freilichtmuseum Glentleiten

grasen Pferde, Schafe und Ziegen. Die Besucher/-innen können an zahlreichen Veranstaltungen oder Vorführungen wie z. B. der Herstellung von Käse in einfachen Almhütten teilnehmen.

Anschrift:

Freilichtmuseum
An der Glentleiten
82439 Großweil
Tel.: 0 88 51 / 185-0

Spreewald-Museum Lehde

**Niederlausitz/
Brandenburg**

In Lübbenau/Lehde liegt das Spreewaldmuseum inmitten eines großen Entwässerungs-Kanalsystems. Zu erreichen ist es in einem der zahlreichen Flachkähne, die für Touristen durch den Spreewald fahren, aber auch auf normalen Straßen. 1957 wurde das Museum eröffnet. Träger ist der Landkreis Calau.

Im Mittelpunkt des Freilandmuseums, das drei komplette altsorbische Hofanlagen zeigt, steht ein Haufenhof mit einem Wohn-Stallhaus. In einer einzigen Stube fand das ganze Familienleben (Woh-

nen-Essen-Schlafen) statt. Sechs Menschen konnten in einem großen Familienbett schlafen. Das Erdgeschoss diente zur Unterbringung des Kleinviehs. Im Obergeschoss schliefen die Mägde. Das Großvieh war in der Stallscheune untergebracht, im Geschoss darüber schliefen die Knechte. Zum Hof gehörte ein Backhaus und ein Schweinestall.

In einer Hofanlage aus dem Spreewaldrandgebiet lebten Jungbauer und Altbauer getrennt in

zwei Wohnhäusern. Hier ist auch noch eine schwarze Küche vorhanden, d. h. gekocht wurde über offenem Feuer.

Zudem können historische Trachten und eine Kahnbauerei besichtigen werden.

Anschrift:

Spreewald-Museum
Lübbenau/Lehde
Topfmarkt 12
03222 Lübbenau
Tel.: 0 35 42 / 24 72



Foto: Spreewald-Museum Lehde

Arbeitstracht im Spreewald-Museum Lehde

Umweltschutz und Selbsthilfe für Gerbereiarbeiter und -arbeiterinnen in Indien

Detlef Stüber*

In südindischen Gerbereien herrschen unvorstellbare Arbeitsbedingungen. Die Arbeiter/-innen sind ohne Schutzkleidung den giftigen Gerbsubstanzen ausgesetzt. Obwohl es gesetzliche Schutzbestimmungen gibt, werden diese von den Betrieben nicht eingehalten. Doch die Gerbereibesitzer schädigen nicht nur die Arbeiter und Arbeiterinnen: auch die Umwelt in der Region wird von den giftigen Gerbereiabwässern zerstört. In den Gerbereien von Warangal hat die Organisation SEVA (Social Education and Voluntary Action) angefangen, gegen die Verschmutzung der Umwelt und gegen den Raubbau an der Gesundheit der Arbeiter/-innen zu kämpfen.

Die Industriestadt Warangal liegt mitten im Baumwollgür-

tel von Andhra Pradesh und ist zugleich ein wichtiger Standort für

die südindische Lederindustrie. Große Baumwoll- und Ledermärk-

* Detlef Stüber, Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V. (ASW), Berlin, Tel.: 030/25 94 08 03, Fax: 030/25 94 08 11, E-Mail: mail@ASTnet.de, Internet: www.ASWnet.de



Arbeit in einer Gerberei

Fotos: D. Stüber

Meine älteste Tochter hat sich wegen ständiger Bauchschmerzen vor einem Jahr das Leben genommen. Seit dem 15. Lebensjahr hat sie dort gearbeitet. Meine Arme und Beine sind entzündet. Seit sie Chemie einsetzen, haben sich die Krankheiten sehr verschlimmert. Wir benutzen manchmal Plastiktüten als Handschuhe und manche benutzen alte Autoschläuche als Gummistiefel, aber das nützt meist nichts.“

te in der Stadt sind Umschlagplätze für Rohstoffe aus der Umgebung Warangals. Zeitweise stauen sich hier schwer beladene Ochsenkarren und LKWs, denn Kleinbauern, Kooperativen und Viehhändler liefern Baumwolle oder Tierhäute zur Weiterverarbeitung an. Die meisten selbstständigen Weber mussten in den letzten 20 Jahren einer modernen Textilindustrie weichen. Diese hat dazu beigetragen, dass der Fluss Musi an vielen Stellen infolge der chemischen Färbeprozesse stark verseucht ist. In den modernen Chromgerbverfahren der Lederindustrie werden über 250 Chemikalien, darunter Arsen, Cadmium, Zink und Chrom verwendet und die Abwässer fließen ungeklärt in die Umgebung. Die Arbeitsbedingungen der Arbeiter/-innen haben sich dagegen wenig verändert.

Krankheiten durch Gerbereien

Vor 130 Jahren hatten sich die Gerbereien hier angesiedelt. Heute ist in ihrem Umkreis fast das gesamte Trinkwasser verseucht, viele Menschen und Tiere sind krank. Erkrankungen wie Ausschläge, Augen- und Schleimhautentzündungen, Kopf-, Brust- und Unter-

leibsschmerzen, Magengeschwüre, Staublungen, Tuberkulose, Lungenkrebs, sogar Todesfälle und Fehlgeburten werden von den Ärzten auf Schädigungen durch die Gerbereien zurückgeführt. Auch Pflanzen zeigen Krankheitserscheinungen und Wachstumsveränderungen oder verdorren. Von den Erträgen der kleinen Äcker kann sich niemand mehr ernähren. Mühsam gepflegte Gemüse- und Kräutergärten sind nutzlos geworden. Was noch wächst enthält hohe Mengen an Giften. Auch über Milch, Eier, Fleisch gelangen die Gifte in den menschlichen Körper.

Ein indischer Gerbereimanager sagt hierzu: „Alle Chemikalien, die wir verwenden, kommen aus Deutschland oder aus deutsch-indischen Unternehmen. Die würden uns schon sagen, wenn wir andere Stoffe verwenden müssten.“

Die 67-jährige Suvartha klagt die Gerbereien an: „Meine Familie arbeitet schon seit Generationen in den Gerbereien. Wo sollen wir denn sonst arbeiten. Für uns „ unreine“ Madiga (Lederarbeiter) bleiben nur die Drecksarbeiten. Mein Vater ist an Krebs gestorben.

Dennoch ist Suvartha froh, wenn sie für ein paar Tage Arbeit in einer der Gerbereien findet. Ohne diese Einkommensquelle fällt die karge Ernährung der kleinen Familie noch schlechter aus. Ihr Mann, der ebenfalls in den Gerbereien gearbeitet hat, ist früh gestorben. Bei der Arbeit steht Suvartha meist erst einmal vier Stunden lang in einer Gerbbrühe. Danach spannt sie lackierte Häute zum Trocknen über ein glühendes Kohlebecken, wobei die Lackdämpfe ungefiltert an ihr vorbei ziehen. Später sortiert sie mit bloßen Händen in Salz eingelegte Felle für weitere Arbeitsgänge vor oder füllt das hochgiftige Chromsulfat in andere Behälter um.

SEVA unterstützt Menschen in Gerbereien

Raja RAO, Leiter der Organisation SEVA, unterstützt und stärkt die Menschen in den Gerbereien. Er kennt die Schwierigkeiten dieser sozial geächteten Gruppe aus eigener Erfahrung. Mit engagierten Mitarbeitern/-innen hatte Raja Rao 1997 angefangen, die Gerbereiarbeiter/-innen mit Straßenthe-

ater für die Arbeit seiner Organisation zu interessieren. Das ist nicht ungefährlich, denn die Gerbereibesitzer achten sehr darauf, dass niemand ihre abhängigen Arbeiter/-innen gegen sie einnimmt. Immer wieder erhalten diese oder Rao Drohungen. Da die Ledergewerkschaft sich meist dem Willen der Arbeitgeber beugt,

hat Raja Rao die Arbeiter/-innen darin bestärkt, in der Gewerkschaft selbst für ihre Position einzutreten oder notfalls eine neue Gewerkschaft zu gründen, die die Interessen der Arbeiter/-innen besser vertritt. Dies hat dazu geführt, dass die Gewerkschaftsführer heute stärker auf ihre Mitglieder hören.

SEVA setzt sich besonders für Frauen und Kinder ein, wofür Raja Rao schon zwei Auszeichnungen bekommen hat. Die Frauen werden über ihre Rechte informiert und erhalten Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen. Darüber hinaus veranstaltet SEVA Gesundheitscamps. Gesetzlich geforderte Gesundheitsüberprüfungen fanden in fast keiner der Gerbereien statt,



Auf dem Hof einer Gerberei stehen ungesicherte Fässer mit Chemikalien

doch SEVA konnte die Arbeitgeber überzeugen, dass gesündere Arbeiter/-innen produktiver arbeiten.

Für die Kinder der Gerbereiarbeiter/-innen betreibt SEVA kleine Schulen. Die Eltern erhalten einen Zuschuss von 100 Rupien, damit der Verzicht auf die Arbeitskraft und damit das Einkommen der Kinder ein wenig ausgeglichen wird. Im Unterricht werden auch

Umweltschädigungen durch die Industrie angesprochen und an Aktionstagen praktizieren Schüler und Erwachsene Umweltschutz. Gemeinsam sperren sie verseuchte Brunnen, erklären die Zusammenhänge von Abwässern und Krankheiten, entsorgen alte Chemiebehälter oder pflanzen Baumsetzlinge.

Das größte Problem ist weiterhin das verseuchte Wasser. In man-

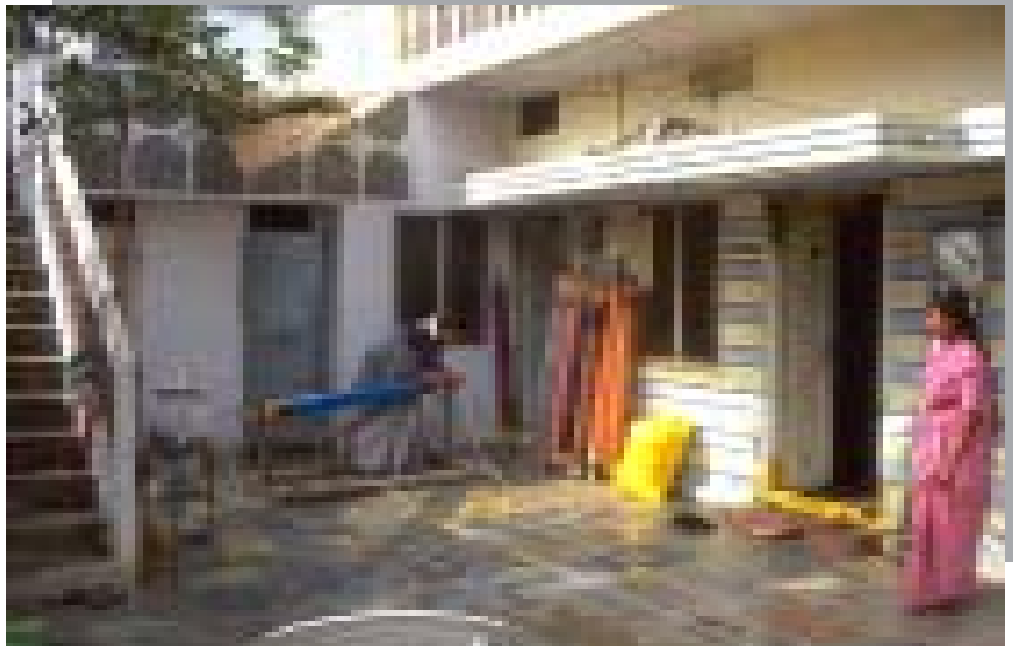


Lackierte Häute werden zum Trocknen über ein glühendes Kohlebecken gespannt, die Lackdämpfe ziehen ungefiltert vorbei

chen Bezirken wird das Wasser sogar von den Behörden als nicht trinkbar eingestuft. Sauberes Trinkwasser gibt es oft nur noch gegen Bezahlung. SEVA und einige Selbsthilfegruppen verhandeln mit den Behörden über neue Trinkwasserbohrungen, -lieferungen oder -leitungen. Bei Gemeinderatswahlen nahmen kostenlose Gerbereiarbeiter/-innen erstmals aktiv teil und forderten Kläranlagen und sauberes Trinkwasser auch für ihre Gemeinde.

Alternative Erwerbsmöglichkeiten

Besonders bemüht sich SEVA um neue Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. In Selbsthilfegruppen wurden erste Sparaktivitäten ange-regt, nach einer Weile konnten staatliche Zuschüsse beantragt werden und in Ausbildungskursen wurden den Frauen neue Arbeitsmöglichkeiten vermittelt, z. T. mit großem Erfolg. Einige Frauen gründeten einen „Sari-Runderneuerungs-Dienst“. Hier werden die Saris gereinigt, gestärkt und dann zum Plätten auf dicke Stangen gezogen. So wirkt der Festtags-sari wieder fast wie neu. Die Nachfrage ist so groß, dass die Frau-



Einige Frauen gründeten einen Sari-Runderneuerungs-Dienst

dische Zigarillos), verkaufen Haushaltswaren oder betreiben einen kleinen Gemüsestand. Eine Gruppe von Frauen hat das Flechten von Körben erlernt und vertreibt diese mit gutem Erfolg. Die Frauen haben noch weitere Ideen, aber es wird immer schwieriger, die nötigen Startgelder für ihre Umsetzung zu bekommen. Zudem wird die Konkurrenz immer größer, denn die Vertriebswege internationaler Handelsunternehmen erreichen heute sogar diese Dörfer.

Viele Familien müssen jedoch weiter in den Gerbereien Arbeit suchen und längst nicht alle Kinder können den Arbeitsplatz gegen einen Schulbesuch tauschen. Viele Gerbereien lassen weiter ihre Abwässer ungeklärt in das Umland ab, was noch auf Jahre hinaus schädigende Folgen für Menschen, Tiere und Umwelt haben wird.

Zwar konnten im Jahr 2001 acht Gerbereien überredet werden, eine gemeinsame Kläranlage zu bauen. Benutzt wird sie jedoch bis heute nicht. Die Tageszeitung „The Hindu“ berichtete im Juni 2003 erneut über das Auftreten mysteriöser Hautkrankheiten

in Warangal. SEVA und die Lederarbeiter/-innen protestieren weiter dagegen.

Hilfsmöglichkeiten

Auch in Deutschland versuchen viele Menschen, sich für bessere Arbeitsbedingungen der Lederarbeiter/-innen einzusetzen und sich selbst vor Gift im Leder zu schützen, indem sie auf Öko-Siegel achten. Die bei Lederbekleidung gängigen Siegel bescheinigen jedoch nur, dass Stoffe, die für die Verbraucher gesundheitsschädlich sind, unter bestimmten Grenzwerten liegen. Sie berücksichtigen nicht, welchen Arbeitsbedingungen die Menschen ausgesetzt sind, die den Rohstoff Leder herstellen und welche Umweltschäden die Lederherstellung nach sich zieht.

Weitere Informationen und Spenden:

Aktionsgemeinschaft Solidari-sche Welt e.V.
Tel.: 030/25940801
Fax: 030/25940811
E-Mail: mail@ASWnet.de
Internet: www.ASWnet.de

■ Kastenzugehörigkeit

Die rund 160 Mio. Kastenlosen Indiens sind in Berufsgruppen untergliedert. Bei allen handelt es sich um sozial geächtete Berufe wie Lederarbeiter, Toilettenreiniger, Rattenfänger. Die Menschen in diesen Berufsgruppen sind meist lebenslänglich zu diesen krankmachenden Tätigkeiten verurteilt. Nur wenige können ihnen entkommen.

en bereits eine Zweigstelle einrichten konnten.

Eine Frau konnte zusammen mit ihrem Mann einen Süßigkeitenstand pachten. Andere Frauen produzieren in Heimarbeit Beedis (in-

Termine

► **Treffen des Fachausschusses „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ im Verband für nachhaltiges Umweltmanagement (VNU) am 7. Mai 2004 in Großenkneten, Niedersachsen**

Nach einer Besichtigung des Biohofes Bakenhus trägt Werner KEHLENBECK, Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), zum Thema „EMAS und IMS im 'Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband' als Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger“ vor. Weiterhin werden Statements zum Stand der Diskussion in Bezug auf die Umsetzung der Fördergrundsätze „einzelbetriebliche Managementsysteme“ und der „Cross Compliance-Regelung“ in Deutschland von Dr. Volker NIKLAHS, BMVEL, Bonn, Dr. Achim LAMPE, Nds. Ministerium für den ländlichen Raum, Hannover, Martin FUCHS, Hessisches Umweltministerium, Wiesbaden, Dr. Markus COESTER, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Kiel, Franz JANSEN-MINSSEN; Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Oldenburg, und Rolf BORN, Landwirtschaftskammer NRW, Bonn/Münster, abgegeben.

Weitere Informationen unter: Edmund A. Spindler, Tel.: 0 23 81/40 55 50, Fax: 0 23 81/40 55 51, E-Mail: edmund-a.spindler@gmx.de, www.umweltvorsorge.de

► **Kolloquium vom 24. bis 29. Mai 2004 in Wolpertshausen, Landkreis Schwäbisch Hall**

Bäuerliche Erzeugergemeinschaft – ländliche Motoren für nachhaltige Regionalentwicklung

In der Reihe „Nachhaltige Landwirtschaft“ veranstaltet die Umweltakademie Baden-Württemberg gemeinsam mit der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) und der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall das 3. Kolloquium mit dem Thema „Bäuerliche Erzeugergemeinschaft – ländliche Motoren für nachhaltige Regionalentwicklung“.

Weitere Informationen unter: Kerstin Heemann, Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, Tel. 0711/126-2814, Fax.: 0711/126-2893, E-Mail: kerstin.heemann@uvm.bwl.de

Personalien

Dr. Erich Schuler 75 Jahre

Am 19. März 2004 wurde Dr. Erich SCHULER 75 Jahre alt. Mit seinem Engagement im Kuratorium der ASG von 1977 bis 2001, der Leitung des Arbeitskreises Strukturpolitik sowie der konstruktiven Mitarbeit in weiteren Arbeitskreisen und -gruppen hat er seinen großen Sachverstand für die Arbeit und zum Wohl der ASG eingebracht.

Dr. Schuler war zwischen 1970 und 1985 zunächst Leiter der Abteilung Siedlung im Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung in Ludwigsburg und anschließend

Geschäftsführer der Landsiedlung Baden-Württemberg. Von 1986 bis zu seinem Ruhestand leitete er als Ministerialdirigent die Abteilung „Agrarordnung“ im Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Baden-Württemberg. Darüber hinaus hatte er zahlreiche Ehrenämter und engagierte sich für das Land Baden-Württemberg einige Jahre als Seniorexperte in Russland.

Die ASG gratuliert Dr. Schuler herzlich zum Geburtstag und



wünscht ihm alles Gute, besonders für seine Gesundheit.

Eda Jahns 65 Jahre

Eda JAHNS, Vorstandsmitglied der ASG von 1992 bis 1998 beging am 15. März 2004 ihren 65. Geburtstag. Die ASG gratuliert der Jubilarin ganz herzlich und wünscht ihr weiterhin eine gute

Gesundheit sowie viel Energie bei ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten. Eda Jahns, die von 1987 bis 2001 im rheinland-pfälzischen Landtag zunächst für Verbraucherpolitik zuständig und dann als agrarpoli-

tische und als forstpolitische Sprecherin tätig war, nutzt ihren Ruhestand, um sich weiterhin politisch sowie im sozialen Bereich (Betreuungsvereine der Arbeiterwohlfahrt und Weltladen) einzubringen.

Jochen Dettmer neuer Bundesgeschäftsführer des NEULAND-Vereins

Seit 1. April 2004 ist Jochen DETTMER Bundesgeschäftsführer von NEULAND, Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung. Der Verein wurde vor 15 Jahren gegründet, um eine Alternative zur industriellen Tierproduktion zu bieten. Kern des NEULAND-Programms sind Hal- tungsrichtlinien für Schweine, Rin-

der, Schafe und Geflügel, die ein hohes Maß an Tiergerechtigkeit beinhalten. Dettmer, der bisher als Geschäftsführer des Deutschen Bauernbundes e.V., Dachverband privater Bauernverbände, Belsdorf, und des Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt war, wurde damit be- traut, das Programm, insbeson- dere vor dem Hintergrund der Dis-

kussion um die Käfighaltung, wei- ter zu entwickeln.

Die ASG wünscht Jochen Dett- mer viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit und freut sich auf eine weiterhin produktive Zusammen- arbeit.

Für Sie gelesen

Die Eingriffsregelung aus landwirtschaftlicher Sicht – Gegenwärtige Verwaltungspraxis und effizientere Kompensation –

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe haben eine Broschüre mit dem Titel „Die Eingriffsregelung aus landwirtschaftlicher Sicht – Gegenwärtige Verwaltungspraxis und effizientere Kompensation –“ herausgegeben. Die 56-seitige Broschüre kann bezogen werden über die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zum Stückpreis von 10,00 • (incl. Versandkosten).

In der Broschüre werden Grund- lagen der Eingriffsregelung und der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) erläutert, anhand praktischer Beispiele Alternativen zur derzeitigen Verwal- tungspraxis vorgestellt und Vor- schläge zu einer Weiterentwick- lung der Eingriffsregelung aus

landwirtschaftlicher Sicht unter- breitet.

Durch vielfältige Flächen bean- spruchende Planungen (Sied- lungsgebiete, Gewerbegebiete, Abgrabungen, Straßenbau etc.) gehen in Nordrhein-Westfalen täg- lich rd. 20 ha Freiraum verloren. Hinzu kommen Flächenentzüge durch Kompensationsmaßnah- men auf der Grundlage der Ein- griffsregelung. Sowohl Planungen als auch Kompensationsmaßnah- men führen oft zu agrarstrukturel- len Problemen und vermindern das landwirtschaftliche Einkommens- und Entwicklungspotenzial. Ein sparsamer Umgang mit dem un- vermehrbaren Boden ist deshalb und im Interesse einer nachhaltigen Sicherung der Grundlagen für eine verbrauchernahe Erzeugung von Lebensmitteln und nachwach-

senden Rohstoffen nach Ansicht der nordrhein-westfälischen Land- wirtschaftskammern unverzicht- bar.

Anhand zahlreicher Beispiele wird beschrieben, wie Kompensa- tionsmaßnahmen außerhalb land- wirtschaftlicher Flächen, in deren Randbereichen oder auch produk- tionsintegriert in die landwirtschaft- liche Nutzung und damit landwirt- schaftsverträglicher gestaltet wer- den können. Nach Auffassung der Landwirtschaftskammern kommt insbesondere auch die Biotoppfle- ge als eine sinnvolle Kompensati- onsmaßnahme in Betracht. Die zusammengestellten Beispiele verdeutlichen, dass es in der Pra- xis bereits heute vielfältige neue Lösungsansätze gibt.

Großen Raum nehmen auch Überlegungen zu den Verfahren

der Eingriffsregelung ein. Das Positionspapier enthält Vorschläge zur Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren, für mehr kostenintensive Kompensationsmaßnahmen wie beispielsweise Entsiegelungen und zur Förderung von Flächenpools und Ökokonten. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie die Landwirtschaft durch Mitwirkung bei der Lenkung von Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung agrarstruktureller Nachteile beitragen kann. Wegen der Vielschichtigkeit der Problematik und der Vielzahl durch die Eingriffsregelung berührter Belange schlagen die Landwirtschaftskammern schließlich auch neue Wege

zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen vor.

Insgesamt umreißt das von Mitarbeitern beider Landwirtschaftskammern verfasste landwirtschaftliche Positionspapier einen inhaltlich weit gespannten Bogen und gibt einen kompakten Überblick über die mit der Eingriffsregelung verbundenen Probleme, praxisnahe Lösungsalternativen und Vorschläge für ihre Weiterentwicklung aus landwirtschaftlicher Sicht. Es ist daher interessant für alle Leser/-innen, die sich auch unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten mit der Eingriffsregelung befassen.

■ Adressen:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Tel.: 0251/2376-788
Fax: 0251/2376-841
E-Mail: renete.suttrup@lwk.nrw.de

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Tel.: 0228/703-1465
Fax: 0228/703-8465
E-Mail: petra.dederichs@lwk.nrw.de

Laubgeschichten – Gebrauchswissen einer alten Baumwirtschaft, Speise- und Futterlaubkultur

Michael Machatschek, Laubgeschichten – Gebrauchswissen einer alten Baumwirtschaft, Speise- und Futterlaubkultur, Böhlau Verlag, Wien - Köln - Weimar, 2002, 544 S., 55 SW- und 372 Farb-Abb., gebunden, 35,- €, ISBN: 3-205-99295-4.

Noch aus dem Mittelalter stammen die ersten Zeichnungen von geschnaitelten Bäumen, deren Laub seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle zur Ergänzung des Viehfutters darstellt. Auch im Deutschland des 20. Jahrhunderts wird die Laubwirtschaft – nicht nur in Kriegstagen – als sinnvolle Ergänzung zur Landwirtschaft betrieben, wobei das Wissen über die Futterlaubkultur trotz allem langsam in Vergessenheit gerät.

Als aufmerksamer Wanderer entdeckt Michael Machatschek im mitteldeutschen Raum Hinweise und Zeugen der Laubnutzung und Baumbewirtschaftung, stellt verschiedene Laubnutzungsformen vor und geht mit historischem Verständnis auf diese ein. Fast verloren gegangenes Gebrauchswissen hat er in eigenen Nachfor-

schungen zusammengetragen und stellt es nun in seinen Laubgeschichten dar.

Welche Bäume wie zu welchem Zweck am besten genutzt werden können, ist in einem Kapitel nach Baumarten und Nutzungsgebieten geordnet ausführlich dargestellt, wobei Machatschek auch auf die eigenen praktischen Erfahrungen zurückgreifen kann, die er als Helfer bei der Laubernte gesammelt hat.

Laubnutzung

Die Verwendungsmöglichkeiten für das Laub erweisen sich als äußerst vielfältig, zumal es nicht nur als Viehfutter, Einstreu oder Matratzenfüllung, sondern auch zum Verzehr durch den Menschen geeignet ist. So kann z. B. frisches Laub zur Anrichtung von Salaten und Aufläufen, zur Herstellung von Likören, Weinen und Bier genutzt werden. Geröstete Rindenmehle können dagegen dem Brotteig oder Eintopfgerichten beigemischt werden, während Knospen als Rohkost, in Salaten oder als ge-



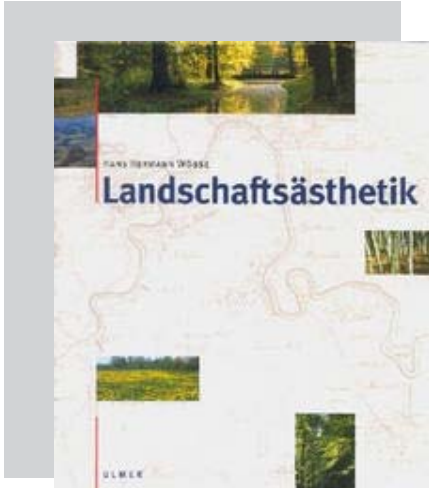
röstete Knabberei schmackhaft sind.

Auch lassen sich die Bestandteile vieler Bäume als Heilmittel beispielsweise bei Gicht oder Nierenkrankheiten, als Abführmittel oder zur Blutverdünnung nutzen. Rezepte und Hinweise zur medizinischen Anwendung finden sich im Buch.

th

Landschaftsästhetik

Über das Wesen, die Bedeutung und den Umgang mit landschaftlicher Schönheit



Hans Hermann Wöbse, *Landschaftsästhetik*, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 2002, 288 S., 88 SW- und 120 Farb-Abbildungen, gebunden, 79,90 €, ISBN: 3-8001-3217-6.

Die Qualität landschaftlicher Schönheit zu bewahren oder

zu erhöhen, ist eines der Ziele der Landschaftsästhetik. Der Mensch als Teil der Landschaft muss dafür sorgen, dass auch zukünftig menschliche Bedürfnisse wie Erholung oder Fantasie in einer anregenden und vielfältigen Umgebung – einer ästhetischen Landschaft – erfüllt werden können. Arroganz im Umgang mit Landschaft und deren kurzfristige Ausnutzung als Verbrauchsgut stehen dem entgegen, so dass Wertvorstellungen und Denkgewohnheiten im Umgang mit Landschaft neu überdacht werden müssen.

Hintergrund für die in der Landschaftsplanung bezüglich ihrer Wichtigkeit zunehmende Landschaftsästhetik ist das inzwischen oft als „zersplittert“ empfundene Weltbild, in dem Kultur und Natur oder Geist und Körper wie Gegensätze getrennt voneinander betrachtet und behandelt werden. Um die natürliche Schönheit der Landschaft zu erhalten, sind ne-

ben ökologischen auch ästhetische Veränderungen nötig, für die in diesem Buch die Grundlagen vermittelt werden. Der Autor richtet sich hierbei vor allem an Landschaftsplaner/-innen, vermittelt aber auch Laien philosophische Grundlagen der Landschaftsästhetik.

Detailliert geht der Autor auf diese Grundlagen ein und fördert das Bewusstsein für landschaftliche Schönheit. Die menschlichen Sinne, mit denen Landschaft wahrgenommen werden kann, bezieht Wöbse in seine Betrachtungen mit ein. Von Geruchs- und Geschmackssinn über das Hören, Sehen und Tasten bis hin zu Schmerz empfinden, Wahrnehmung der Spannung und Entspannung im Körper, Gleichgewichts- und Temperatursinn beschreibt er auf verschiedenen Ebenen, wie Landschaft empfunden und als schön befunden wird.

t h

FARBFELDER – Augen-Sinnes-Bienen-Weiden auf Ackerbrachen

Die FARBFELDER – Augen-Sinnes-Bienenweiden auf Ackerbrachen. DIN A 4, 32 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, 1,44 € in Briefmarken. Zu bestellen bei: ZALF, Dr. Claus Dalchow, Direktorat, Öffentlichkeitsarbeit, Eberswalder Straße 84, 15374 Müncheberg, oder Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, E-Mail: pressestelle@mlur.brandenburg.de

Farbfelder sind stillgelegte landwirtschaftliche Flächen, auf denen großflächig Farbarange-

ments aus bodenverbessernden und ökologisch wertvollen, buntblühenden Gründüngungspflanzen angelegt werden.

Mit der Broschüre will das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg zum Thema „Alternativen auf landwirtschaftlichen Brachflächen“ Neugier wecken und Hilfestellungen geben.

Die Broschüre ist in Kooperation von ZALF (Leibnitz-Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e. V.) und FINIS (Freies Institut für interdisziplinäre

Studien e. V.) entstanden. Sie basiert auf der mehrjährigen kreativen Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Kunst und Wissenschaft und vermittelt anschaulich, wie ein Farbfeld entstehen kann, welche Gründüngungspflanzen sich standortbezogen besonders eignen und wie sich das Feld rechnet. Darüber hinaus werden viele praktische Informationen zum Zusatznutzen der Farbfelder gegeben, sei es als touristische Attraktion, als Ort für Feste oder als Bienenweide – eine gelungene Anleitung für selbstgemachten „Kunst-Dünger“.

f a

Zitate - Folge 61 - Zitate - Folge 61

„Das in sich geschlossene agrarsoziale Sicherungssystem bleibt für die landwirtschaftlichen Unternehmer ohne Alternative.“

- Leo BLUM, Vorstandsvorsitzender der Spitzenverbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung -

„Zwar ist es gelungen, spürbare Kürzungen zu Lasten der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) im Bundeshaushalt 2004 zu verhindern. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Probleme nach wie vor nicht gelöst sind.“

- Prof. Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN, Vorsitzende des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages -

„Nur eine modernisierte agrarsoziale Sicherung wäre ein Argument gegen eine Überführung in das allgemeine System.“

- Waltraud WOLFF, stellv. agrarpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion -

„Es geht darum, die bestmögliche Lösung für die Beschäftigten in der Landwirtschaft zu erreichen, und zwar für Selbstständige und Arbeitnehmer.“

- Ulrike HÖFKEN, agrarpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der GRÜNEN -

„Die Organisation der LSV-Träger muss dem Strukturwandel in der Landwirtschaft Rechnung tragen. Ich halte die Zusammenführung zu einem bundesweiten Träger mittelfristig für die beste Lösung.“

- Burkhard MÖLLER, Sozialexperte des Deutschen Bauernverbandes (DBV) -

Zitate - Folge 61 - Zitate - Folge 61

IMPRESSUM

ISSN 0179-7603

Herausgeber Agrarsoziale Gesellschaft e.V.
Postfach 11 44 / 11 45, 37001 Göttingen

Geschäftsführer
Dr. Dieter Czech

Redaktion
Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning
0551 / 49 70 9 - 22
Layout: Nicolo Martin
0551 / 49 70 9 - 25

Namentlich oder mit Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors/der Autorin wieder. Sie ist nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion.

Erscheinungsweise: sechsmal im Jahr

Druck Konrad Pachnicke
Güterbahnhofstraße 9
37073 Göttingen

Papier 100 % Recycling-Papier

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): Nur mit Quellenangabe (Agrarsoziale Gesellschaft e.V., Ländlicher Raum, ggf. Autor) erlaubt; Belegexemplar erbeten.

Bestellungen und Abonentenservice
Telefon 0551/ 49 70 9 - 0
Telefax 0551/ 49 70 9 - 16
E-Mail asggoe@gwdg.de
Internet www.asg-goe.de

Die letzten drei Ausgaben können als pdf-Datei von der ASG-Hompage heruntergeladen werden.

Preise Der Preis für ein Jahresabonnement „Ländlicher Raum“ beträgt 36 Euro inkl. Porto. Für Mitglieder der ASG ist das Abonnement im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Der ASG-Mitgliedsbeitrag beträgt 72 Euro, Studenten zahlen 36 Euro.

Konto Für Spenden und sonstige Förderbeiträge an die ASG:
Sparkasse Göttingen;
Konto-Nr. 108 700 6,
BLZ: 260 500 01

Anmeldung

Ich/wir nehme(n) an folgenden Veranstaltungen der ASG-Frühjahrstagung vom 12. bis 15. Mai 2004 in Chemnitz teil:

Mittwoch, 12. Mai 2004

Stadtführungen (nur alternativ möglich)

- Stadtführung a)
- Stadtführung b)
- Stadtführung c)
- Empfang

Donnerstag, 13. Mai 2004

Fachexkursionen (nur alternativ möglich)

- Route A
- Route B
- Route C
- Route D
- Eröffnungsveranstaltung

Freitag, 14. Mai 2004

- Vortragstagung
- Exkursion zur Augustusburg

Samstag, 15. Mai 2004

- Abschlussexkursion

Den Tagungsbeitrag in Höhe von •
habe ich auf das Konto der Agrarsozialen
Gesellschaft e.V. bei der Sparkasse Göttingen,
Konto-Nr. 1 087 006, BLZ 260 500 01,
überwiesen.

Name und Absender

(bitte in Blockschrift)

Titel, Name _____

Vorname _____

Dienstbezeichnung _____

Dienststelle _____

Dienst- oder
Privatanschrift _____

Tel./Fax/E-Mail _____

Tagungsgebühr

	ASG- Mitglieder	Nichtmit- glieder	Studenten**
Mittwoch (12.05.2004)	5,-- Euro	5,-- Euro	3,-- Euro
Donnerstag* (13.05.2004)	45,-- Euro	60,-- Euro	15,-- Euro
Freitag (14.05.2004)	22,-- Euro	32,-- Euro	kostenfrei
Samstag (15.05.2004)	30,-- Euro	40,-- Euro	15,-- Euro

* Teilnahme nur an Fachexkursion
30,-- Euro 40,-- Euro

* Teilnahme nur an Eröffnungsveranstaltung
15,-- Euro 20,-- Euro

** Bitte Studienbescheinigung vorlegen (Kopie)

Ehepartner und Rentner erhalten 25 %
Ermäßigung

Zimmerbestellung

zur Frühjahrstagung der
Agrarsozialen Gesellschaft e.V.
vom 12. bis 15. Mai 2004 in Chemnitz

Die ASG hat im Renaissance Chemnitz Hotel eine begrenzte Anzahl von Zimmern zum Sonderpreis reserviert. Die Zimmervergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Einzelzimmer 59,-- Euro/ Doppelzimmer 69,-- Euro, Preise pro Zimmer, Übernachtung mit Frühstück.

Hiermit bestelle ich verbindlich im Renaissance Chemnitz Hotel:

vom
bis

- Einzelzimmer
- Doppelzimmer

Datum Unterschrift

Buchungen anderer Hotels:

Tourist-Information, Markt 11, 09111
Chemnitz
Tel.: 0371/69 06 80, Fax: 0371/6 90 68 30
E-Mail: touristinformation@chemnitz-
tourismus.de